



Mehr Politikwechsel wagen

Geschäftsbericht des Deutschen Bauernverbandes 2024/2025



Inhalt

- 03 Vorwort**
- 04 Spitzenverband der Landwirtschaft: Der DBV**
- 06 Einsatz und Erfolge**
- 08 Schwerpunkt**
 - 08 Mehr Politikwechsel wagen!
 - 10 Bewertung des Koalitionsvertrages
- 13 Gastautor Handwerkspräsident Jörg Dittrich**
- 15 Unternehmerinnen im DBV**
- 16 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- 18 Agrarstruktur- und Regionalpolitik**
- 20 Betriebswirtschaft**
- 22 Gemeinsame Europäische Agrarpolitik GAP**
- 26 Tierische Erzeugung**
 - 26 Schweine- und Rindfleischmarkt
 - 29 Milchproduktion
 - 30 Eier und Geflügel
 - 31 Schafe, Ziegen, Pferde und landwirtschaftliche Wildhaltung
 - 32 Tiergesundheit
 - 34 Futtermittel
- 36 Pflanzliche Erzeugung**
 - 36 Getreide
 - 37 Saatgutfragen
 - 37 Eiweißpflanzen
 - 38 Kartoffeln
 - 39 Obst, Gemüse und Sonderkulturen
 - 39 Pflanzenschutz
- 40 Öko-Landbau und Regionalvermarktung**
 - 40 Öko-Landbau
 - 42 Regionalvermarktung

- 43 Energiepolitik**
- 44 Umweltrecht und Umweltpolitik**
 - 44 Klimaschutz und Naturwiederherstellung
 - 45 Umwelt-, Natur und Gewässerschutz
 - 47 Wolf- und Weidetierhaltung
- 48 DBV-Projekte für praxistaugliche Strategien im Natur- und Klimaschutz**
 - 48 Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z.
 - 49 Kooperationsprojekt HumusKlimaNetz
 - 49 Kooperativenprojekt MoNaKo
- 50 Ländliche Räume**
 - 50 Lebensraum und Wirtschaftsstandort
 - 52 Waldwirtschaft und Jagd
 - 52 Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland
- 54 Recht und Steuern**
 - 54 Allgemeine Rechtsfragen
 - 55 Steuerrecht und Steuerpolitik
 - 56 Lebensmittelrecht
- 57 Bildung, Innovation, Forschung**
 - 57 Berufsbildung, Bildungspolitik und Nachwuchswerbung
 - 58 Schorlemer Stiftung des DBV
 - 60 Wissenschaft, Forschung und Innovation
 - 60 Bund der Deutschen Landjugend
 - 61 Andreas Hermes Akademie AHA
- 62 Agrarsozialpolitik**
- 64 Agrarpolitische Zeittafel 2024**
- 70 Impressum**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbrüche prägen Deutschland und Europa weiterhin. Geopolitische Unsicherheiten und globale Spannungen machen deutlich, wie wichtig eine zuverlässige, wettbewerbsfähige und leistungsstarke Landwirtschaft ist. Versorgungssicherheit ist keine Selbstverständlichkeit - sie wird auf unseren Feldern und in unseren Ställen gesichert. Sie ist das Ergebnis engagierter und leidenschaftlicher Arbeit unserer Landwirtinnen und Landwirte.

Gerade deshalb ist es an der Zeit, „mehr Politikwechsel zu wagen“. Diesen Titel haben wir auch unserem Geschäftsbericht gegeben. Die neue Bundesregierung steht in der Verantwortung, die richtigen Weichen zu stellen, um den Reformstau der zurückliegenden Jahre zu überwinden. Sie muss den Mut aufbringen, die Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik ebenso wie die Agrar- und Umweltpolitik neu auszurichten – nicht gegen, sondern mit der Landwirtschaft. Nur so kann unsere Branche den tiefgreifenden Wandel, vor dem sie steht und die damit verbundenen fundamental veränderten Herausforderungen bewältigen.

Wir brauchen eine Politik, die nicht nur reguliert, sondern gestaltet – die auf Kooperation statt Ordnungsrecht setzt, auf

Dialog statt Misstrauen. Es gilt, das Vertrauen der Menschen in die Politik zurückzugewinnen. Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau, wirtschaftliche Stabilität, Innovation und unternehmerische Freiheit sind das Gebot der Stunde. Zugleich sind sie die zentrale Voraussetzung, damit wir noch nachhaltiger arbeiten können und auch Klima-, Natur- und Umweltschutzleistungen erbringen können. Wer heute investiert, braucht Planungssicherheit und Perspektiven. Wer morgen noch produzieren will, braucht faire Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Rückendeckung. Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck dafür ein, dass Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft und vor allem auch für die nächste Generation geschaffen werden – durch verlässliche politische Entscheidungen, durch Innovation und durch eine stärkere Wertschätzung unserer Arbeit.

Dieser Geschäftsbericht gibt Einblick in unsere Aktivitäten und unsere Positionen für eine Landwirtschaft mit Zukunft. Wir zeigen auf, wo der Koalitionsvertrag positives beinhaltet, aber auch, wo noch Handlungsbedarf besteht. Wir danken allen Mitgliedern, Partnern und Unterstützern für ihr Engagement und ihre Verbundenheit. Gemeinsam gestalten wir den Wandel – verantwortungsvoll, mutig und im Sinne einer starken Landwirtschaft in Deutschland.



Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbandes



Bernhard Krüsken
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes



Spitzenverband der Landwirtschaft

DER DEUTSCHE BAUERNVERBAND



Der DBV ist **Unternehmerverband und Interessenvertreter** für alle Landwirte, ihre Familien und die ländlichen Räume, wurde 1948 gegründet und ist parteipolitisch unabhängig. Über 90 Prozent der rund 275.000 landwirtschaftlichen Betriebe sind freiwillig Mitglied.

Der DBV

Der DBV ist zentraler Ansprechpartner für alle politischen Parteien und Organisationen auf nationaler und europäischer Ebene. Als Mitglied im [europäischen Bauernverband](#) und im [Weltbauernverband](#) ist er international sehr gut vernetzt.

Mitglieder des DBV

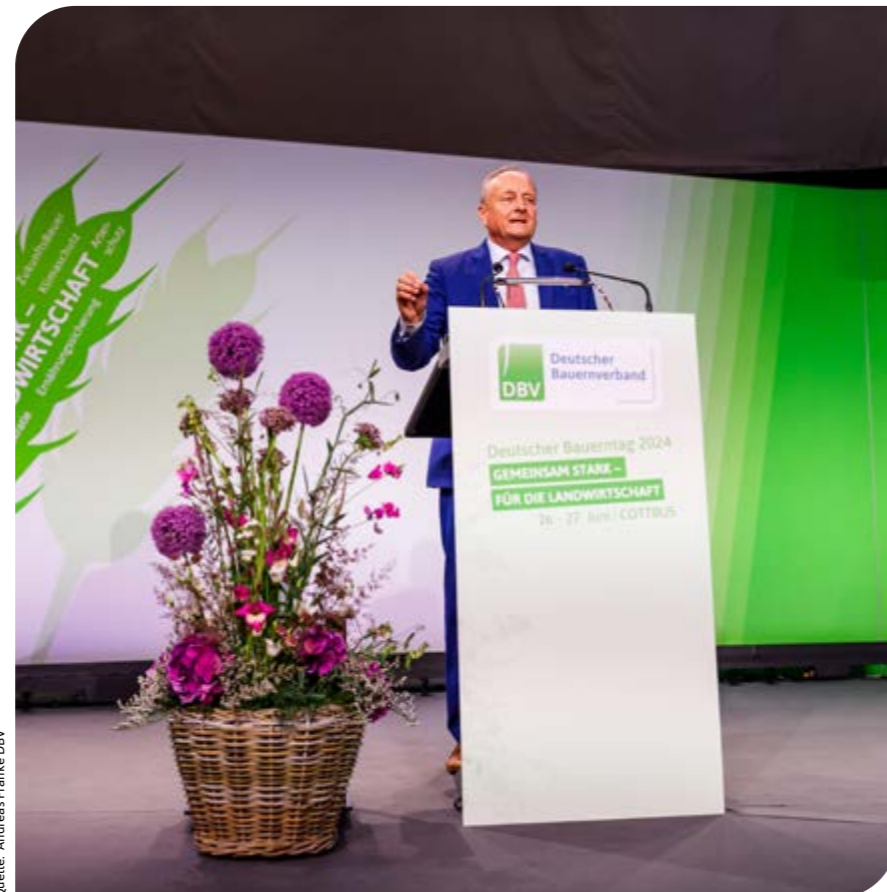
Mitglieder des DBV sind 18 [Landesbauernverbände](#), der [Deutsche Raiffeisenverband](#) und der [Bundesverband landwirtschaftlicher Fachbildung](#). An der Seite des DBV stehen zudem der Bund der Deutschen Landjugend, der [Deutsche LandFrauenverband](#) und weitere [assoziierte Mitglieder](#).

Jährliche Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung

trifft die grundlegenden [Entscheidungen des Verbandes](#). Rund 450 Delegierte wählen alle vier Jahre den [Präsidenten](#) und [Vizepräsidenten](#). Das [Präsidium](#)

trifft die politischen Entscheidungen und beschließt den Haushalt. In den rund 20 [Fachausschüssen](#) werden die Fachthemen unter Einbindung aller Regionen beraten.



Quelle: Andreas Franke DBV



Quelle: Dr. Stefan Hoffke BMLEH



Quelle: Andreas Franke DBV

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft

Das Haus der Land- und Ernährungswirtschaft (HdLE) ist zentraler Hauptstadt-Standort des DBV und von mehr als 40 weiteren „grünen“ Verbänden und Organisationen. Die HdLE Immobilien- und Tagungsmanagement GmbH organisiert das Arbeiten und Tagen – zunehmend

auch für externe Nutzer außerhalb des Agribusiness.

Enge Zusammenarbeit

Der DBV arbeitet eng mit anderen [Spitzenverbänden und Organisationen](#) zusammen, ist in den vor- und nachgelagerten Stufen aktiv und in über 40 Organisationen auf nationaler und internationaler

Ebene Mitglied, um die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

DBV-Service GmbH

Die DBV-Service GmbH bietet allen Mitgliedern ein deutschlandweites [Service- und Dienstleistungspaket](#) mit attraktiven Rabatten. Zudem organisiert sie Großveranstaltungen wie Bauerntage und Messen.



Quelle: DBV

Einsatz und Erfolge

des Deutschen Bauernverbandes 2024/2025

Der DBV setzt sich bei allen agrar- und umweltpolitischen Themen kontinuierlich und engagiert für die Interessen der Bäuerinnen und Bauern, der Landwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Darüber gibt dieser Geschäftsbericht für die einzelnen Arbeitsbereiche umfassend Auskunft. Bei etlichen Themen konnten beachtliche konkrete Erfolge erzielt werden. Die wichtigsten Erfolge aus dem Jahr 2024 bis zum Frühjahr 2025 sind hier in aller Kürze aufgeführt.



Wiedereinführung der **Agrardiesel-Rückvergütung**



Bundeshaushalt 2025 bringt trotz vorläufiger Haushaltsführung **Stabilität in agrar-soziale Sicherung und GAK**

Deutschland erhält zweimal EU-Mittel aus der **Agrarreserve**, um geschädigte Landwirte bei **Spätfrostschäden und MKS**

zu unterstützen, davon 46,5 Millionen Euro schnelle Hilfe für geschädigte Obst- und Weinbaubetriebe



GAP: Dauerhafte Streichung der pflichtmäßigen **Stilllegung** von 4 % betrieblicher Ackerfläche (GLÖZ 8)

Abschaffung der **Stoffstrombilanz** im Rahmen des Düngerechts auf den Weg gebracht

Verlängerung der **Tarifglättung, Risikorücklage auf der Agenda** der Bundesregierung

Überarbeitung des **Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes** auf den Weg gebracht

Umschichtung von mehr als 15% der **Direktzahlungsmittel** in die 2. Säule während der laufenden GAP-Förderperiode 2023-2027 verhindert

Erfolgreiche Halbzeitbilanz der **Sektorstrategie 2030 Milch**

Erster Schritt zum **Tierwohlstallumbau für Schweinemast** gelungen: Stallumbau „Frischlufstall“, „Auslauf/Weide“ oder „Bio“ für Schweine ermöglicht

Fachkonzept für Banken und Landwirte zum unbürokratischen Umgang mit **Nachhaltigkeitsberichterstattung**, die bei Kreditvergabe gefordert wird

Erfolgreiches **Agrar-Bürgschaftsprogramm**

erhält 150 Millionen Euro starken Nachfolger, um Betriebe bei Finanzierung zu unterstützen

Anhebung der De-minimis-Obergrenze pro landwirtschaftlichen Betrieb von 25.000 auf 50.000 Euro

EU-Bodenüberwachungsrichtlinie: Einsatz gegen Bürokratie, Doppelregelungen und Bewirtschaftungsvorgaben. Erfolg: Breite Allianz gegen die Richtlinie, bereits Reduzierung auf Monitoring der Böden, Förderung und Beratung erreicht; ablehnende Haltung bleibt bestehen

Einsatz für gesetzlich verankerten **Schutz landwirtschaftlicher Flächen** zum Erhalt der begrenzten Ressource Boden

Solarpaket I: Anpassungen im EEG bieten bessere Wirtschaftlichkeit für Agri-PV und Dachanlagen – Duldungspflicht verhindert

Anwendung der **EU-Entwaldungsverordnung** um ein Jahr verschoben

Maul- und Klauenseuche: schnelle Wiederanerkennung des MKS-frei-Status und Hilfen für betroffene Betriebe

Schutzstatus des Wolfes Absenkung auf internationaler (Berner-Konvention) und europäischer Ebene (FFH-Richtlinie) – damit freier Weg für stärkere Regulierung des Wolfsbestandes

Netzausbau: Vorrang für Erdkabel ist gefallen, Freileitungen statt Erdkabel

EU-Naturwiederherstellungsverordnung: Einsatz für praxismgerechte nationale Umsetzung, Erhalt von Freiwilligkeit und Kooperation, keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen

Bewährtes **Bundeswaldgesetz** bleibt erhalten



Erhalt des **Kostenprivilegs bei Übergabe** land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Klimaschutz: Anerkennung und Förderung der Senkenleistungen durch die Land- und Forstwirtschaft – auf EU-Ebene verlässlicher Zertifizierungsrahmen für Carbon Farming erreicht

Bodennutzungshaupterhebung 2025 wird erstmals mit bereits vorliegenden Verwaltungsdaten durchgeführt und entlastet Landwirte von Schreibtischarbeit

Korrekturen und Verbesserungen bei Auflagen und Verpflichtungen durch **Konditionalität, Ökoregelungen und AUKM:** bei Auflagen zum Erosionsschutz (GLÖZ 5), zur Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) und zum Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

„**Stop-the-Clock**“ für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Verbesserte **Bewirtschaftungsbedingungen**

für Dauer- und Sonderkulturbetriebe, die durch die Kulisse zu Schutz von Feuchtgebieten und Mooren (GLÖZ 2) betroffen sind

Gekoppelte Tierprämien für Mutterschafe/-ziegen und Mutterkühe: Streichung von Mindestaltervorgabe und Stichtagsregelung sowie begrenzte Erhöhung der Prämien

Versicherungspflicht für Landmaschinen verhindert

Rechtsrahmen für **neue Züchtungstechniken** und gegen **Patente** in der Pflanzenzüchtung

Pilotprojekt Mo-Na-Ko Niederländisches Modell der Naturschutz-Kooperativen in vier Modellregionen gestartet

Einheitliche Branchenlösung zur **CO₂-Berechnung** für Fleisch in Zusammenarbeit mit QS auf den Weg gebracht

Überarbeitung und Verschlinkung der Leitfäden im QS-System

Wegfall der **Konditionalitätskontrollen** in der GAP-Förderung für Betriebe unter 10 ha

Neue EU-Verpackungsverordnung berücksichtigt Interessen der deutschen Landwirtschaft

Biomassepaket: trotz kritischer Bewertung der Maisdeckel-Senkung wichtige Anpassungen bei Ausschreibungsvolumen und Flexibilitätzuschlag erreicht

Erhöhte Abschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter

Initiierung von zwei **GAP-Vereinfachungs-paketen** der EU-Kommission im Frühjahr 2024 und Frühjahr 2025

Weiterentwicklung der **Mehrwertprogramme** in den Systemen QM und ITW für höhere Haltungsstufen mit Mehrerlösen für Milchvieh- und Schweinehalter

Länderspezifische Ausnahmeregelungen, wenn GLÖZ-Auflagen im Zuge der GAP-Förderung witterungsbedingt nicht erfüllt werden können

Investitionsprogramm Landwirtschaft 2021 bis 2024 mit einem Zuschussvolumen von rund 514 Millionen Euro für moderne Technologien für mehr Klima-, Natur- und Umweltschutz

Einsatz für praxismgerechte **Anpassung der TA-Luft,** um Verschärfungen über EU-Recht hinaus zurückzunehmen





Quelle: hanohki/Adobe Stock

Schwerpunkt

MEHR POLITIKWECHSEL WAGEN!

Die neue Bundesregierung muss den Politikwechsel wagen. Denn die Weichenstellungen der kommenden Monate entscheiden darüber, ob Deutschland und Europa den gewaltigen Herausforderungen in der Geo-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik und eben auch in der Agrarpolitik gerecht werden kann.

Zurück zur Wettbewerbsfähigkeit

Wähler, Bürger, Steuerzahler und Verbraucher, Unternehmer und Entscheider sowie Verbände und Organisationen sind mit der Hoffnung auf einen echten Politikwechsel in die zurückliegende Bundestagswahl gegangen. Bei Energiekosten, Wettbewerbsfähigkeit, Bürokratieabbau und Deregulierung, Arbeit und Soziales war und ist die Notwendigkeit eines echten Kurswechsels unübersehbar. In der gesamten Wirtschaft geht es wie auch in der Land- und Ernährungswirtschaft vor allem um eine Rückbesinnung auf Wettbewerbsfähigkeit

und Bürokratieabbau – nicht zuletzt, um Resilienz, Wohlstand, Nachhaltigkeit, Weiterentwicklung und Umbau möglich zu machen.

Verantwortung bedeutet Kurswechsel

Die neue Bundesregierung muss sich nun diesen Erwartungen – oder besser Notwendigkeiten stellen und den Politikwechsel umsetzen. Der [Koalitionsvertrag](#) enthält viele positive Absichtsbekundungen, aber auch kritische Punkte und Mehrdeutigkeiten in der Formulierung. Weil er in vielen Punkten die Kompromisslogik der beiden Koalitionäre spiegelt, entsteht hier nicht das Bild eines echten Aufbruchs, sondern eher des sprichwörtlichen Drehens an kleinen Schrauben. Um so mehr kommt es jetzt darauf an, die Spielräume in den Formulierungen zu nutzen, die gesetzgeberischen Mühen der Ebene nicht zu scheuen und so viel Wechsel und regulatorische Entrümpelung wie möglich umzusetzen. Die Weichenstellungen der kommenden Monate entscheiden darüber, ob Deutschland und Europa den gewaltigen Herausforderungen in der Geo-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik gerecht werden kann. Darin liegt eine enorme Verantwortung, denn: Gelingt dies nicht, droht der

wirtschaftliche und politische Abstieg und es profitieren die Politikverdrossenen an den politischen Rändern.

Handlungsfelder in der Agrarpolitik

Was für die deutsche Wirtschaft gilt, trifft uneingeschränkt auch auf die Land- und Ernährungswirtschaft zu. Neben den allgemeinen wirtschaftspolitischen Anliegen gibt es im Koalitionsvertrag auch einige Positionierungen zu den Handlungsfeldern in der Agrarpolitik. Hier sieht es zunächst nach einer Mischung von Belastungen und Erleichterungen aus. Größte Herausforderung bleibt der Mindestlohn, der den Obst-, Gemüse- und Weinbau in Deutschland direkt aus der Wettbewerbsfähigkeit und aus dem Markt drängt. Bei Tierhaltung und Pflanzenschutz fehlt das notwendige Bekenntnis zu Regelungen auf europäischem Standard. Letzteres gibt es allerdings bei der Agrardiesel-Besteuerung, hier kommen wir mit der Wiedereinführung der früheren Regelung ein gutes Stück weit in Richtung eines europäischen Durchschnittswertes. Auch auf der positiven Seite findet sich die Absicht, Investitionen in die Tierhaltung mit Bestandsschutz und damit Planungssicherheit auszustatten - man darf auf die Umsetzung gespannt sein.



DIE UMSETZUNG IST ENTSCHEIDEND

In der [nachfolgenden Detailanalyse](#) finden Sie die wichtigsten Bewertungen der einschlägigen Passagen des Koalitionsvertrags, ergänzt mit denjenigen Punkten, bei denen aus Sicht der Landwirtschaft noch zusätzlicher Handlungs- und Nachbesserungs-

bedarf besteht. Lößliche Absichtsbekundungen im Koalitionsvertrag sind das eine, aber die eigentliche Währung ist das tatsächliche Handeln auch im gesetzgeberischen Detail. Es gilt nun, den versprochenen Politikwechsel Wirklichkeit werden zu lassen.

BEWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGES

Die neue Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD steht vor der großen Aufgabe, verloren gegangenes Vertrauen der Landwirtschaft zurückzugewinnen und die Wirtschaftskraft der Agrarbranche wieder zu stärken. Der Koalitionsvertrag enthält einige positive Signale. Zentrale Forderungen des DBV wurden übernommen. Zugleich gibt es viele Herausforderungen, die im Koalitionsvertrag unklar oder gar nicht aufgegriffen wurden. Was also können die Bauernfamilien in den nächsten vier Jahren von der Bundesregierung erwarten? Der DBV hat den 146-seitigen Koalitionsvertrag analysiert und listet Positives sowie den noch bestehenden Handlungsbedarf auf.

Steuer-, Wettbewerbs-, Bau-, Umwelt- und Energierecht

Positiv

- Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung
- Schaffung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage

- Investitions-Booster auch für Land- und Forstwirtschaft: degressive Abschreibung von 30% für 3 Jahre
- Wertschöpfung der Erzeuger steigern und Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt ermöglichen
- Bekenntnis zur Tierhaltung, ihrer Weiterentwicklung sowie mindestens 20 Jahre Bestandsschutz für neu- und umgebaute Tierwohlställe
- Vorrang für Freileitungen statt Erdkabel beim Netzausbau
- Reduzierung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz

Handlungsbedarf

- Bürokratieabbau konkretisieren, konsequente Umsetzung der „one in one out“-Regelung
- Verbot unlauterer Handelspraktiken wirkungsvoller gestalten

- Weitere Stärkung der Erzeugerorganisationen
- Genereller Tierwohlvorrang bei Stallumbauten und insbesondere beim Immissionsschutz- und Genehmigungsrecht

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Positiv

- Ziel eines höheren Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse
- Ausweitung der Zeitgrenzen für versicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung von

- 70 auf 90 Arbeitstage
- Wechsel von gesetzlicher Tageshöchst- zu wöchentlicher Höchst- arbeitszeit

Handlungsbedarf

- Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für Landwirtschaft
- Rechtssichere Ausgestaltung kurzfristiger Beschäftigung: Arbeitgeber nicht nachträglich mit Sozialabgaben belasten wegen unzutreffender Angaben der Saisonkräfte

- Höchst- arbeitszeiten: auch Ruhezeiten anpassen
- Unbürokratischer Arbeitsmarktzugang für Arbeitnehmer aus Drittstaaten
- Agrarsoziale Sicherung: Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung gesetzlich verankern und aufstocken; zusätzliche Bundesmittel für neue Berufskrankheiten
- Versicherungszeiten in der Alterssicherung der Landwirte in der gesetzlichen Rentenversicherung anrechnen

EU-Agrarförderung und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Positiv

- Bekenntnis zur GAP als eigenständiger Politikbereich und Haushaltsposition
- Stärkung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie Neueinsteigern
- Steigende Einkommensanreize

Handlungsbedarf

- Klares Bekenntnis zu einem höheren inflationsbereinigten EU-Agrarbudget
- Deutschland muss in Brüssel bei Gestaltung der EU-Agrarförderung wieder führende Rolle einnehmen
- Einkommensanreize müssen sich bei GAP-Zahlungen an Profitabilität der Maßnahmen messen lassen
- Wieder mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit bei der GAP-Umsetzung auf allen Ebenen
- GAP-Umsetzung (z.B. Agraranträge) bis 2027 konsequent vereinfachen und für die Zeit nach 2027 fit machen (Digitalisierung, Automatisierung, Schnittstellen etc.)
- Mehrgefahrenversicherung einführen statt nur prüfen
- Förderprogramme, wie z.B. Bundesprogramm Umbau Tierhaltung, an Bedürfnisse der Praxis anpassen

Pflanzenbau und Erneuerbare Energie

Positiv

- Vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung
- Förderung und Energiesteuerbefreiung des Einsatzes alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft

- Verbesserung der Pflanzenschutzmittelzulassung; Verschärfung behördlicher Zusammenarbeit
- Pflanzenschutzmittel: Ablehnung eines Totalverbots ganzer chemischer Stoffgruppen
- Alle Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen
- Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Planungs- erleichterung
- Flächenschonung und Möglichkeiten der Doppelnutzung, wie zum Beispiel Parkplatz-, Agri- und Floating-PV
- Pflanzenschutz modernisieren: Behördenzuständigkeiten/ Zulassungsverfahren klar ordnen
- Biogas-Potenziale erschließen, fachlich unbegründete Substratdeckelungen abbauen und planungsrechtliche Hindernisse durch BImSchG-Anpassungen beseitigen
- Praxisgerechte Umsetzung der verschärften EU-Nachhaltigkeitsanforderungen (RED)
- Ministeriale Zusammenarbeit optimieren: Konstruktiver Dialog zwischen Landwirtschafts- und Umweltministerium für praxisgerechte Umsetzung der Koalitionsziele

Tierhaltung

Positiv

- Bekenntnis zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung: Einsatz für verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit
- Ziel: Abbau genehmigungsrechtlicher Hürden beim Stallbau

- Bestandsschutz für neu und umgebaute Tierwohlställe für mindestens 20 Jahre
- Möglichkeit zum unkomplizierten Tierartenwechsel im Baugesetzbuch
- Praxistaugliche Umgestaltung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes im Bereich landwirtschaftlicher Tierhaltung
- Dauerhafte Bereitstellung der notwendigen Mittel für Tierwohl-Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge
- Grundsätzliche Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette

Handlungsbedarf

- Tierhaltungskennzeichnungsgesetz: vor der Einbeziehung weiterer Tierarten erst praxistaugliche Umsetzung für Schweinehaltung sicherstellen
- Überarbeitung des Bundesförderprogramms: Anpassung einzelner Kriterien; kein pauschales Wachstumsverbot; angemessene Förderung auch für größere Tierhaltungsanlagen; Zukunftsperspektive für Stallbauten außerhalb Haltungsfarm 3/4
- Langfristiger Bestandsschutz auch für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen
- Praxistaugliche Gestaltung des Prüf- und Zulassungsverfahrens für Stallsysteme

Ökolandbau

Positiv

- Landwirte zur Umstellung ermutigen: Bundesprogramm Ökologischer Landbau und Nachfrageimpulse stärken
- Hindernisse bei Erhalt und Ausbau des Ökolandbaus reduzieren - restriktive und überbordende Auslegung der EU-Öko-Verordnung behindert Wachstum

Handlungsbedarf

- Insbesondere in tierischer Öko-Erzeugung praxisferne Auslegungen abbauen
- Pragmatischen Ansatz der neuen EU-Kommission auch für EU-Gesetzgebung zum Ökolandbau einfordern

Umweltpolitik

Positiv

- Fokussierung auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung sowie Kooperation
- Vereinfachungen bei der Umsetzung der EU-Naturwiederherstellungsverordnung
- Ersatzlose Streichung der Stoffstrombilanz im Düngegesetz als wichtiger Schritt zum Bürokratieabbau
- Mehr Verursachergerechtigkeit im Düngerecht durch Ausnahmen für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe in Roten Gebieten
- Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht mit Einstieg in aktives Bestandsmanagement sowie unbürokratische und rechtssichere Problemwolfentnahme koppeln
- Vereinfachung und europäische Angleichung im Immissionsschutz- und Genehmigungsrecht: Wettbewerbsverzerrungen reduzieren/ Bürokratie abbauen
- Fortführung Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz; beim Moorschutz Fokussierung auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen
- Nationale Wasserstrategie und Nationale Biodiversitätsstrategie: nur kooperative und praxistaugliche Maßnahmen sollen fortgeführt werden
- Neuer Anlauf für gesetzliche Regelung der CCS-Technik zur Kohlenstoff-Abscheidung und dauerhaften Lagerung: wichtiger Schritt zu Klimaneutralität/ Ausgleich unvermeidbarer Treibhausgasemissionen
- Ablehnung eines europäischen Bodenüberwachungsgesetz
- Überprüfung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auf nationale Verschärfungen/ Fokussierung auf Klage- und Beteiligungsrechte nur auf unmittelbar Betroffene: Vereinfachung von Genehmigungsverfahren/ Verhinderung von Blockaden durch Verbände

Handlungsbedarf

- Kein Bedarf für Naturflächenbedarfsgesetz! DBV fordert Kooperation mit der Landwirtschaft statt Verschärfung von Flächennutzungskonflikten
- Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht durch verbindliche Bestandsreduktion und klare Entnahmeregeln flankieren

Ländliche Räume

Positiv

- Ausbau der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz GAK
- Bekenntnis zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen
- „Heimat“ im BMLEH

Handlungsbedarf

- Angemessener Teil des Sondervermögens Infrastruktur für gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen: flächendeckende Breitbandversorgung, Digitalisierung, High-Tech in der Landwirtschaft, leistungsstarke Infrastrukturen und Erhalt der Agrarstruktur
- Geplanten Ausbau der GAK mit entsprechendem Haushaltsansatz auf Bundesebene und in den Ländern finanziell absichern
- Öffentliche Flächen- und Geodaten für die Privatwirtschaft
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) abschaffen bzw. korrigieren

Die Überzeugungsarbeit hat sich gelohnt!

Handwerk und Landwirtschaft sind seit jeher eng miteinander verbunden. Verbindend wirkt gegenwärtig vor allem auch das beidseitige Hoffen auf den dringend notwendigen Politikwechsel. Beide Branchen eint die Erwartung, dass gesetzliche Rahmenbedingungen wirtschaftliche Perspektiven schaffen müssen und dass sich Leistung auch lohnen muss.

Richtungswechsel in der Wirtschaftspolitik

Ich bin jemand, der gerne mit anderen in Kontakt kommt. Ich mag den Austausch, das Zuhören ebenso wie das Interagieren und Antworten. Und wenn es darum geht, andere zu überzeugen, dann werden auch Zahlen oft wichtig. Denn Zahlen transportieren Realitäten und nicht bloß

Meinungen. 39 – das ist so eine wichtige und wahrhaftige Zahl. Denn so viel Prozent der Handwerksbetriebe bewerten laut Konjunkturumfrage des ZDH die aktuelle Geschäftslage als gut. Das ist im Vergleich mit dem Vorjahr ein Minus um 4 Prozentpunkte. Wahr ist aber auch, dass sich die Geschäftserwartung verbessert hat, die Betriebsinhaber also positiver in die Zukunft blicken. Grund für diesen vorsichtigen Optimismus könnte unter anderem die Bundestagswahl und die Hoffnung auf einen Richtungswechsel in der Wirtschaftspolitik sein.

Bürokratieabbau nimmt Fahrt auf

Auch ein Blick in den Koalitionsvertrag rechtfertigt den Optimismus – insbesondere hinsichtlich der geplanten Vorhaben zum Bürokratieabbau. So sollen die Kosten durch Bürokratie über den Zeitraum der Legislatur um 25 Prozent abgebaut werden. Und tatsächlich ist dieses Abbauziel auch mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. So sieht der Koalitionsvertrag ein jährliches Bürokratienteilungsgesetz vor, ebenso wie die Abschaffung des nationalen Lieferkettengesetzes und der Bonpflicht.

Daneben wird die „One in, one out“-Regel verschärft: Künftig müssen für jedes neue Gesetz zwei bestehende Gesetze gestrichen werden. Und auch die Praxis-Checks, eine Entwicklung des ZDH, sollen flächendeckend eingeführt werden. Man wird also künftig vor der Verabschiedung eines Gesetzes prüfen, was dieses ganz konkret für die Praxis bedeutet. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit – für die es aber einige Überzeugungsarbeit brauchte.

Paradigmenwechsel in der beruflichen Bildung

Auch bei der beruflichen Bildung hat sich die Überzeugungsarbeit gelohnt. So soll sie nun endlich kommen – die Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens. Diese gesetzliche Festschreibung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist weit mehr als eine juristische Spitzfindigkeit. Es ist ein Paradigmenwechsel mit Signalwirkung. Denn kein Azubi im Handwerk muss dann jemals wieder die Frage stellen, ob er so viel wert ist, wie die Studierenden an den Hochschulen.

Wieviel der Politik die berufliche Bildung wert ist, das zeigt sich auch bei den Investitionen in die Bildungsstätten des Handwerks, von denen die meisten zwischen 1970 und 1990 gebaut wurden. Und an denen mittlerweile der Zahn der Zeit nagt. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Anforderungen an Modernisierungen und Neubauten massiv erhöht haben. Ich will hier nur den Brandschutz und den Einsatz erneuerbarer Energien als Stichworte nennen.

All das treibt die Kosten in die Höhe. Unter dem Strich sprechen wir von 3 Milliarden. Das ist eine Summe, die wir unmöglich allein stemmen können und bei der die berufliche Bildung finanzielle Unterstützung braucht – und eben diese Unterstützung ist im Koalitionsvertrag jetzt auch in Aussicht gestellt worden.

„Ranklotzen“ ist wieder möglich

Daneben stimmt mich auch die Aussicht auf die Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit positiv. Die Einführung einer Wochenarbeitszeit ist ein notwendiger Schritt in Richtung Flexibilisierung, mit der die Betriebe kurzfristige Auftragsschwankungen auffangen können. Wenn alle ranklotzen müssen, damit bis Mitte der Woche ein Auftrag abgearbeitet ist, dann wird das in Zukunft rechtlich möglich sein.

Licht und Schatten

Und auch bei der Energie- und Steuerpolitik

werden im Koalitionsvertrag Reformen angekündigt, die lange unmöglich schienen. Stichwort Stromsteuersenkung, Stichwort steuerliche Investitionsanreize: Die neue Bundesregierung macht vieles richtig. Auch das darf mal gesagt werden. Aber wo Licht ist, da ist – wie so meistens im Leben – auch Schatten. Und dieser fällt insbesondere auf die Sozialversicherung und deren Finanzierung.

Ich habe diesen Beitrag mit Zahlen begonnen und will jetzt gegen Ende noch eine neue Zahl ins Spiel bringen: die 40. Das ist der Prozentsatz, den die Sozialabgaben nicht übersteigen sollten. Eine rote Linie also, von der wir uns leider immer weiter entfernen. Und das ist nicht nur ein haushaltspolitisches Problem. Denn die Schieflage der Finanzierung droht sich zu einer handfesten Legitimationskrise unseres Sozialstaats auszuweiten.

Leistung muss sich lohnen!

Wenn arbeitende Menschen das Gefühl haben, dass sie in einem immer größer werdenden Maß für Leistungen aufkommen müssen, die mit ihrer eigenen Erwerbsbiografie kaum noch in Zusammenhang stehen, dann entsteht ein gefährlicher Eindruck: der Eindruck, dass sich Leistung und Beitrag nicht mehr lohnen.

Wer über Jahre hinweg Beiträge in die Sozialversicherung einzahlt und dann dennoch erlebt, dass die eigene Absicherung

wackelt, während zugleich versicherungsfremde Leistungen finanziert werden – der stellt früher oder später die Frage nach der Fairness. Und wenn wir diese Frage nicht beantworten können, dann werden andere es tun. Andere, die vermeintlich einfache Antworten liefern, populistische Antworten, die leider auch keine Lösung beinhalten.

Strukturreform für soziale Sicherungssysteme unverzichtbar

Im Sinne der Betriebe und der Arbeitnehmer müssen wir die Sozialversicherung endlich vom Kopf auf die Füße stellen. Dafür braucht es mehr Eigenverantwortung und eine nachhaltige Finanzierungsbasis mit einer ausgewogenen Lastenverteilung, auch über Steuermittel. Es kann nicht sein, dass der Sozialstaat zur Dauerbaustelle wird, während gleichzeitig jede ernsthafte Debatte über Strukturreformen unterbleibt. Denn es gibt sie, die Wege, wie wir unseren Sozialstaat zukunftsfest machen können.

Die Landwirtschaft zeigt ebenso wie das Handwerk, was nachhaltiges Wirtschaften bedeutet: Nur wer langfristig denkt, kann Erträge sichern – für heute, morgen und die nächste Generation. Genau dieses Prinzip müssen wir auf die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme übertragen. Nur so bleibt unser Gemeinwesen stark. Und nur so bleibt die Leistung der vielen die Grundlage für den Zusammenhalt aller.



Unternehmerinnen im DBV

Die Landwirtschaft braucht ein starkes Netzwerk. Dazu ist die konsequente Einbindung des enormen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Potenzials der landwirtschaftlichen Unternehmerinnen unverzichtbar.

Kompass: Mentoring Programm geht in die zweite Runde

Im Herbst hat der erste Jahrgang das DBV-Mentoringprogramm Kompass beendet. Ziel ist es, Unternehmerinnen den Weg in die Verbandsarbeit des Bauernverbandes zu weisen. Dazu hat Kompass den Teilnehmerinnen vor allem die politische Arbeit des DBV für die Landwirtschaft nahegebracht. Das Mentoringprogramm hat das Potenzial, neue engagierte und motivierte Landwirtinnen für das Haupt- und Ehrenamt im

Verband zu finden. In zwei Modulen aufgebaut, ist die erste Säule des Programms das Mentoring durch eine erfahrene Unternehmerin aus dem Verband. Die zweite Säule besteht aus der Teilnahme an vier Coachingmodulen zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, politische Arbeit in Berlin, Zeitmanagement und Social Media. Aufgrund der guten Resonanz startete im Oktober bereits der [zweite Jahrgang](#).

Women.Talk.Agribusiness - Austauschprogramm mit Unternehmerinnen aus Kenia

Zum ersten Mal fand 2024 das Austauschprogramm Women.Talk.Agribusiness statt, bei dem sich 20 Agrar-Unternehmerinnen, je zehn aus Deutschland und Kenia, eine Woche lang austauschten. Ende Dezember fand der erste Austausch in Nairobi, Kenia, statt. Es wurden Agrarunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe besucht, über Hürden in der Agrarpolitik und vor allem für Frauen in der Landwirtschaft diskutiert. Im April 2025 findet der nächste Austausch

statt, diesmal in Berlin. Der Austausch wird gemeinsam mit dem DBV-Fachausschuss Unternehmerinnen, dem Netzwerk Women in Agribusiness und der Andreas Hermes Akademie organisiert und von der Landwirtschaftlichen Rentenbank finanziert.

Stärkere Vernetzung und mehr Sichtbarkeit

Ziel des DBV-Fachausschusses Unternehmerinnen ist eine bessere Sichtbarkeit und Vernetzung der Frauen im Bauernverband. Das Unternehmerinnennetzwerk hat mittlerweile fast 200 Mitglieder. Im Frühjahr wurde ein Netzwerk-Frühstück organisiert, bei dem sich führende Unternehmerinnen in der Agrarbranche und Vertreterinnen der Politik gemeinsam mit dem Fachausschuss über das Thema Kommunikation außerhalb der Landwirtschaftsbranche austauschten. Im Fokus der DBV-Fachausschuss-Sitzungen ist zudem das Thema [Rahmenbedingungen für Unternehmerinnen insbesondere Mutterschutz für Selbständige](#).



Quelle: Spfne Sponbiel

Gastautor



Jörg Dittrich

ist seit 2023 Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Am 1. August 1969 in Dresden geboren, machte Dittrich in den 90er Jahren erfolgreich seinen Abschluss als Dachdeckermeister. Außerdem absolvierte der sechsfache Familienvater ein Abend- und Fernstudium zum Bauingenieur und zum Holzschutzsachverständigen. Neben ehrenamtlichen Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Mittelstands- und Aufsichtsräten ist der Geschäftsführer von zwei Dachdeckerbetrieben zudem Präsident der Handwerkskammer Dresden.

Quelle: ZDH/Henning Schacht



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit unterschiedlichen Kommunikationsformen und -formaten hat der DBV eine starke mediale und publizistische Präsenz.

Bauernproteste hallen nach

Die [Bauernproteste](#) zu Beginn des Jahres 2024 haben die Kommunikationsabteilung des DBV bis weit in das Jahr hinein beschäftigt. Ab diesem Zeitpunkt hat sich die Gesamtkommunikation stark auf die Themen Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau konzentriert. Insbesondere der Dauerstreit in der Ampelregierung und die daraus resultierenden Neuwahlen bis hin zu den Koalitionsverhandlungen haben die Themen gesetzt. Der DBV hatte in diesem Zusammenhang stets eine starke mediale Präsenz und damit auch Einfluss auf den Koalitionsvertrag. Die agrarpolitische Deutungshoheit lag in dieser Zeit eindeutig beim DBV.

Social Media: Landwirtschaft in der Mitte der Gesellschaft platziert

Auch die Präsenz des DBV in den sozialen Medien wurde den jüngsten politischen Entwicklungen angepasst. So wurde etwa der Auftritt beim Netzwerk X eingestellt. Stattdessen setzt der DBV in seiner Social-Media-Strategie neben Instagram, Facebook und YouTube verstärkt auf die Plattform [LinkedIn](#) und konnte hier sein

Engagement weiter ausbauen. Zudem wurde ein WhatsApp-Kanal eingerichtet, um einen noch breiteren Kreis an Interessierten direkt mit aktuellen Informationen zu versorgen. Die Anzahl an Follower auf den digitalen Kanälen wächst stetig.

Darüber hinaus konnten über das Jahr hinweg auch mit den gemeinsamen Kampagnen des DBV sowie seiner Landes- und Kreisbauernverbände starke Reichweiten erzielt und die Politik erreicht

werden. So konnte beispielsweise mit Videostatements von Landwirtinnen und Landwirten vor der [Europawahl 2024](#) und vor der [Bundestagswahl 2025](#) zum einen auf die Herausforderungen der Landwirtschaft hingewiesen und zum anderen ein allgemeiner Wahlauftritt platziert werden. Auch wurden die gemeinsamen digitalen Aktionstage von DBV, Landes- und Kreisbauernverbänden mit dem [Tag der Milch](#) und dem [Tag des Wolfes](#) fortgesetzt.



Werbe-Kampagnen für Milch und Fleisch

Anfang April ist die Kampagne der [Initiative Fleisch](#) mit dem Slogan „Iss, was dir schmeckt“ gestartet. Die Initiative setzt auf Vielfalt am Esstisch, Selbstbestimmung und offenen Dialog. Die Initiative Fleisch wird von Vertreterinnen und Vertretern der Wertschöpfungskette Fleisch getragen. Gesellschafter sind der DBV und der Verband der Fleischwirtschaft e.V.

Auch die erfolgreiche Kampagne der [Initiative Milch](#) wird fortgesetzt. Mit Videos und starker Präsenz in den Sozialen Netzwerken spricht die Initiative Milch vor allem junge Menschen an.

Tag des offenen Hofes

Am 8. und 9. Juni öffneten wieder einmal mehrere hundert Betriebe in ganz Deutschland die Tore zum „[Tag des offenen Hofes](#)“. Offiziell gaben Bauernpräsident Joachim Rukwied, Landjugendvorsitzende Theresa Schmidt und die erste Vizepräsidentin des Landfrauenverbandes, Ursula Braunewell, den Startschuss für das große Besucherwochenende bei der bundesweiten Eröffnung auf dem Betrieb der Familie Purpus im rheinland-pfälzischen Seesbach. Neben dem medialen Auftakt und einer Betriebsführung wurde beim „Talk im Hunsrück“ zum Thema „Landwirtschaft zwischen Wunsch und Wettbewerb“ über die aktuellen Herausforderungen in der Landwirtschaft diskutiert.

Grüne Woche in Berlin

Der Start der [Grünen Woche](#) wurde von einer Meldung über den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brandenburg überschattet. Der Stand des DBV war auf dem Erlebnisbauernhof trotz des gleichzeitig laufenden Wahlkampfes für die Bundestagswahl ein Magnet für sehr viele Spitzenpolitiker. In mehreren [Fachforen](#) – unter anderem zur Milch, zum Naturschutz oder zur Energiewende –, die sowohl in Präsenz als auch digital zu erleben waren, wurde intensiv über Agrarpolitik diskutiert.

Mitgliederzeitschrift dbk-online – für alle Verbandsmitglieder kostenlos

Das Monatsmagazin des DBV, die Deutsche Bauern Korrespondenz dbk, steht als App [allen Bauernverbands-Mitgliedern kostenlos](#) zur Verfügung. Die Aufarbeitung der wichtigsten agrarpolitischen Themen macht die dbk zu einem fundierten Argumentationsmedium für Entscheidungsträger im DBV und Multiplikatoren der Agrarbranche. Durch die Verbesserung der Lesqualität und neue für die Branche relevante Rubriken, wie z.B. „Europa“, wird die dbk kontinuierlich weiterentwickelt.



Quelle: DBV



Quelle: DBV



Quelle: DBV





Agrarstruktur- und Regionalpolitik

Quelle: Christian Schwiery/Adobe Stock

Eine Stärkung der Agrarstruktur und eine passgenaue Investitionsförderung schaffen wirtschaftliche Perspektiven, erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit und steigern die Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft. In Deutschland gestalten Bund und Länder die Agrarstrukturpolitik und die Investitionsförderung vor allem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Agrarinvestitionsförderung stärken

Agrarinvestitionen spielen eine zentrale Rolle für die nachhaltige Transformation der Landwirtschaft und die Stärkung ländlicher Räume. Die allgemeine Investitionszurückhaltung in der Landwirtschaft, insbesondere in der Tierhaltung, spiegelt sich auch im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) wider. Im Berichtsjahr erreichten die Agrarinvestitionen im Stallbau sowie die spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK-Maßnahmen) ein historisches Tief. Der DBV fordert, dass sowohl die Mittelausstattung als auch die Maßnahmeninhalte der GAK verbessert werden. Im Berichtsjahr konnte der DBV erreichen, dass die Maschinen- und Geräteförderung sowie

die Förderung von Gülle- und Festmistlagerstätten, die während der Laufzeit des Investitionsprogramms Landwirtschaft (IuZ) im AFP ausgesetzt waren, ab dem Jahr 2025 wieder in das Agrarinvestitionsförderungsprogramm aufgenommen werden.

Bundesmittel für GAK erhöhen

Der DBV setzt sich kontinuierlich dafür ein, dass die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) nach den deutlichen Kürzungen der Vorjahre wieder angehoben werden. Dies erfolgte vor allem im Rahmen der Diskussionen um das kreditfinanzierte Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 500 Mrd. Euro. Die vorläufigen Mittelsätze von Bund und Ländern für das laufende Jahr fallen mit 1,712 Mrd. Euro erneut niedrig aus. Zusätzlich drängt der DBV darauf, dass der Mittelabfluss in der GAK weiter verbessert wird. Im Jahr 2024 konnte mit einer ersten länderübergreifenden Mittelumschichtung ein Schritt in Richtung einer bedarfsabhängigen Verteilung unternommen werden.

Ein Jahr Förderung für den Umbau der Tierhaltung – weiterer Verbesserungsbedarf

Über das Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ (BUT) werden tiergerechte Stallneu- und -umbauten sowie die laufenden Mehrkosten in der Schweinehaltung mit insgesamt 1 Milliarde Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren gefördert. Im ersten Jahr stellten 126 Betriebe einen Antrag auf Investitionsförderung mit einem Zuschussvolumen von 79 Millionen Euro.

Zudem beantragten 377 Betriebe eine Förderung für laufende Mehrkosten.

Der DBV fordert weiterhin, dass das Bundesprogramm als wichtiger Baustein für den Umbau der Schweinehaltung hin zu mehr Tierwohl verbessert wird. Zudem müssen die weiteren zentralen Baustellen, wie das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz, Änderungen im Baurecht sowie eine EU-weite Herkunftskennzeichnung, angegangen werden, um den Umbau der Tierhaltung zu ermöglichen.

„Klassische“ Instrumente der Strukturpolitik gewinnen an Bedeutung

In den kommenden Jahren werden die Herausforderungen im Klima- und Hochwasserschutz und beim Schutz natürlicher Ressourcen weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang gewinnen „klassische“ Instrumente im überbetrieblichen Bereich an Bedeutung – darunter Flurneuerordnungsverfahren zur Wiedervernässung von Mooren oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie der Bau von Regenrückhaltebecken. Diese Maßnahmen werden über die GAK und das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) gefördert. Der DBV arbeitet kontinuierlich an der Entwicklung praxisgerechter Förderprogramme mit. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium und der Landwirtschaftlichen Rentenbank die Investitionsförderung für Maschinen und Geräte zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften (ANK NABO) entwickelt und gestartet.

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz 2024 (Mittelanmeldungen)



© Situationsbericht 2025/Gr44-1

Quelle: BMEL

Ländliche Entwicklung – Förderstruktur



© Situationsbericht 2025/Gr43-1

Quellen: dvs, Deutscher Bauernverband

Entwicklung der ELER-Mittel für Deutschland



© Situationsbericht 2025/Gr43-6

Quelle: BMEL

Förderschwerpunkte der 2. Säule in Deutschland



© Situationsbericht 2025/Gr43-4

Quelle: BMEL – Stand Ende 2022

Geplanter Mitteleinsatz der Länder für die ELER-Förderung 2023-2027, in Mio. €

| Bundesländer | ELER-Mittel ¹⁾ | Nationale Kofinanzierung | Zusätzl. nationale Mittel ²⁾ | Summe |
|------------------------------|---------------------------|--------------------------|---|---------------|
| Baden-Württemberg | 707 | 591 | 203 | 1.500 |
| Bayern | 1.487 | 1.136 | 560 | 3.184 |
| Brandenburg/Berlin | 717 | 167 | 0 | 884 |
| Hessen | 357 | 151 | 106 | 615 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 653 | 199 | 88 | 940 |
| Niedersachsen/Bremen/Hamburg | 1.195 | 363 | 90 | 1.648 |
| Nordrhein-Westfalen | 674 | 309 | 16 | 999 |
| Rheinland-Pfalz | 337 | 174 | 108 | 619 |
| Saarland | 56 | 27 | 10 | 93 |
| Sachsen | 571 | 141 | 0 | 712 |
| Sachsen-Anhalt | 594 | 125 | 32 | 751 |
| Schleswig-Holstein | 437 | 110 | 238 | 784 |
| Thüringen | 453 | 143 | 0 | 596 |
| Summe | 8.239 | 3.635 | 1.450 | 13.324 |

1) Einschließlich Umschichtungsmittel aus der 1. Säule und Verwendung als technische Hilfe
2) Soweit im Rahmen des GAP-Strategieplans ausgewiesen

Quelle: BMEL

Stand: Oktober 2024

SB25-T43-2



Betriebswirtschaft

Die wirtschaftliche Lage landwirtschaftlicher Betriebe wird zunehmend durch dynamische Marktveränderungen, Wetterkapriolen und sich wandelnde gesellschaftliche Erwartungen beeinflusst. In diesem anspruchsvollen Umfeld gewinnen Betriebsentscheidungen, zukunftsgerichtete Investitionen und ein professionelles Risikomanagement an Bedeutung.

Starke Betriebe in unsicheren Zeiten – neue Instrumente und klare Erfolge
Das Berichtsjahr war geprägt von Spätfrösten, Tierseuchen, einem historisch trockenen Frühjahr sowie zunehmenden Herausforderungen im Weltagrarhandel. Umso mehr stehen unternehmerisches Denken, digitale Betriebsführung und

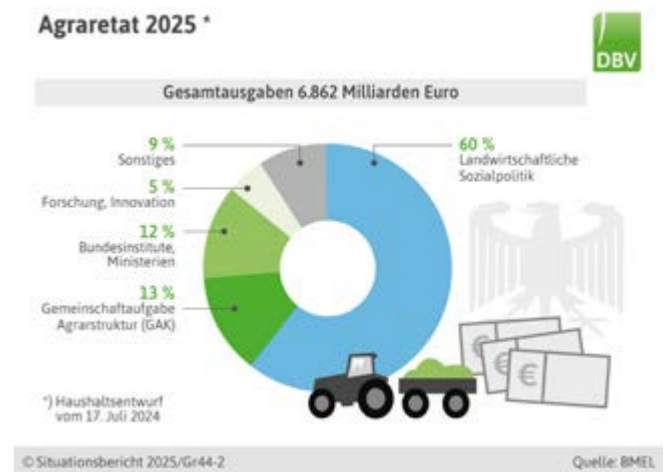
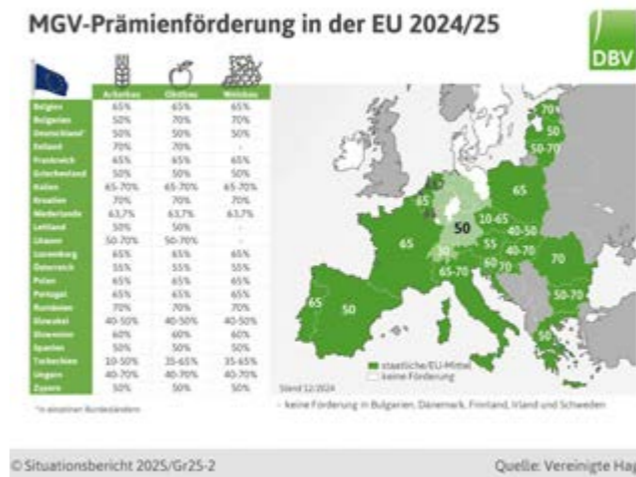
modernes Risikomanagement im Fokus – begleitet von konkreten Erfolgen für die Landwirtinnen und Landwirte.

Erstmals konnten in einem Berichtsjahr durch nationale Anträge zweimal Hilfen aus der EU-Agrarreserve mobilisiert werden. Ein bedeutender Erfolg stellt die deutliche Anhebung der de-minimis-Beihilfegrenze dar. Der Einsatz des DBV, das Risikomanagement auf neue Füße zu stellen, hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Der DBV fordert die Umsetzung der Harmonisierung und finanziellen Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen sowie die Schaffung neuer Instrumente wie der steuerlichen Risikoprüfung.

Investitionsbremse lösen – Agrar-Bürgerschaftsprogramm erfolgreich gestartet
Mit Unterstützung von EU-Mitteln ist das Agrar-Bürgerschaftsprogramm erfolgreich angelaufen und bietet künftig verbesserte Finanzierungsbedingungen für Investitionen. Die neue Bundesregierung hat zudem eine zentrale Forderung des DBV aufgegriffen und will die Investitionsbremse in der

Landwirtschaft lösen. Der DBV setzt sich für eine echte Investitionsoffensive für Betriebe und ländliche Räume ein – mit einfacheren Genehmigungen, beschleunigten Verfahren sowie verbesserten Förderbedingungen.

EU-Haushalt: Gemeinsame Agrarpolitik muss eine starke Säule bleiben
Die Haushaltslage auf EU- und Bundesebene bleibt angespannt. Der Bundeshaushalt war von der vorläufigen Haushaltsführung geprägt. Es ist jedoch gelungen, eine verlässliche Finanzierung im BMEL-Kernhaushalt, etwa in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), zu erreichen. Für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2028 hat der DBV seine Kernanliegen durch ein Positionspapier vom Januar 2025 frühzeitig in den Dialog eingebracht. Der DBV fordert den Fortbestand des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



und insgesamt ein starkes, erhöhtes und zweckgebundenes Agrarbudget.

Digitale Verwaltung gestalten – Betriebsführung weiterdenken
Der DBV setzt sich konsequent dafür ein, die Chancen der Digitalisierung für die Landwirtschaft nutzbar zu machen. Ziel ist es, Bürokratie wirksam abzubauen und Betriebe spürbar zu entlasten. Dabei steht der DBV für praxismittlere Lösungen, die auch kleinen und mittleren Betrieben dienen. Hierzu gehören Geodaten ebenso wie die E-Rechnung, die Chancen im Bereich

der Mengenbuchführung bietet. Auch bei den steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichterstattung konnte der DBV wirksam werden, was beispielsweise die Verschiebung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) um zwei Jahre unterstreicht. Zudem wird die spezifische Situation in der Landwirtschaft bei vielen Banken im ESG-Scoring künftig besser berücksichtigt.

Handelspolitik mit Augenmaß
Die zunehmende politische und öffentliche Aufmerksamkeit für den Agrarhan-

del – auch im Koalitionsvertrag – zeigt, dass der DBV als konstruktive Stimme der landwirtschaftlichen Interessen wahrgenommen wird. Standards müssen vergleichbar und Landwirte dürfen nicht durch Wettbewerbsverzerrungen benachteiligt werden. Zugleich war das Geschäftsjahr vom aufkommenden Zollkrieg geprägt, dies betrifft die USA gleichermaßen wie den Handel mit China. Der DBV setzt sich – gerade mit Blick auf mögliche Gegenzölle – dafür ein, dass diese Auseinandersetzungen nicht auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen werden.





Gemeinsame Europäische Agrarpolitik - GAP

Die GAP genießt starken Rückhalt in der europäischen Bevölkerung. Eine große Mehrheit der Europäer betrachtet die Gemeinsame Agrarpolitik als zentralen Politikbereich, um Landwirte zu fördern und die Versorgung mit sicheren, gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln zu gewährleisten. Der DBV fordert, die Förderbedingungen einfacher, verlässlicher und wirtschaftlich tragfähiger zu gestalten. Ziel muss sein: weniger Bürokratie, mehr Planungssicherheit und neues Vertrauen in eine verlässliche Förderung.

Zwei Jahre nach der GAP-Reform: Betriebe passen sich an, Politik bleibt gefordert

Seit zwei Jahren gilt die neue [Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\)](#) – 2023 und 2024 waren die ersten Antragsjahre unter den [neuen Förderregeln](#). Besonders die Elemente der sogenannten „[Grünen Architektur](#)“ – also die verpflichtende [Konditionalität](#), die einjährigen [Ökoregelungen](#) der [1. Säule](#) sowie

die mehrjährigen [Agrarumweltmaßnahmen](#) der [2. Säule](#) – haben landwirtschaftliche Betriebe vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die Landwirte haben sich dennoch engagiert auf die neuen Vorgaben eingestellt und diese in ihre Betriebsabläufe integriert – trotz hoher bürokratischer Hürden. Der DBV setzt sich weiterhin mit Nachdruck für praxisnahe Anpassungen ein, um die Förderbedingungen einfacher, verlässlicher und wirtschaftlich tragfähiger zu gestalten.

Best Practice verstetigen – mehr Praktikabilität durch weitere Verbesserungen anstreben
Die [GAP-Umsetzung in Deutschland](#) blieb für Landwirte und Behörden auch im Jahr

2024 komplex. Die mit den bisherigen Änderungsanträgen zum [GAP-Strategieplan](#) verbundenen Anpassungen bei den [Direktzahlungen](#), [Konditionalitätsvorgaben](#) und den [Ökoregelungen](#) gehen auf vielfältige Impulse aus der Landwirtschaft zurück. Einige Verbesserungen wurden bereits 2024 erreicht, manche Änderungen greifen erst in diesem Jahr. Auch für das nächste Jahr 2026 gibt es weiteren Optimierungsbedarf, für den sich der DBV gemeinsam mit seinen Landesbauernverbänden einsetzt.

GAP-Änderungen: Gut informiert in die Antragsaison
Der DBV hat auch im Geschäftsjahr 2024 seine Mitglieder frühzeitig über die

Breite Unterstützung für die GAP in Europa

Die GAP genießt weiterhin starken Rückhalt in der europäischen Bevölkerung. Das zeigt das [Spezial Eurobarometer 556 „Die Europäer, die Landwirtschaft und die GAP“](#), das die EU-Kommission im Januar 2025 veröffentlicht hat. Für die repräsentative Umfrage wurden im Juni 2024 rund 26.400 Bürger aus allen EU-Mitgliedstaaten befragt, darunter 1.500 in Deutschland. Die Ergebnisse sprechen eine klare Sprache: [Eine große Mehrheit der Europäer hält die GAP für einen zentralen Politikbereich, um Landwirte zu fördern und die Versorgung mit sicheren, gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln zu gewährleisten. Besonders hervorzuheben ist, dass mehr als die Hälfte der Befragten die Bereitstellung hochwertiger Lebensmittel als Hauptziel der GAP ansieht. Zudem ist eine Mehrheit der Meinung, dass die finanzielle Unterstützung für die Landwirtschaft angemessen ist oder sogar erhöht werden sollte.](#)

Weitere Details zum Eurobarometer

Änderungen bei der GAP-Antragstellung informiert. In zwei Online-Informationsrunden – mit Unterstützung aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium sowie Experten aus mehreren Länderagrarministerien – wurden aktuelle Anpassungen bei der Konditionalität und den Ökoregelungen praxisnah erläutert. Jeweils rund 400 Teilnehmende aus Landes-, Regional- und Kreisbauernverbänden nutzten das Angebot, um sich gezielt auf die Antragstellung im Mai vorzubereiten. Besonders im Fokus: die neue Ausgestaltung von GLÖZ 8 und ihre Verbindung zu den [Ökoregelungen](#).

GAP bis 2027: Verbessern und Vertrauen schaffen

Auch im [abgelaufenen Geschäftsjahr 2024](#) konnte der DBV [wichtige Korrekturen bei der GAP-Umsetzung](#) erreichen – etwa bei den GLÖZ-Vorgaben und den Ökoregelungen. Die langfristige Aussetzung der 4-Prozent-Stilllegungspflicht bei GLÖZ 8 gehört ebenso zu den [Erfolgen](#) wie der Wegfall von Konditionalitätskontrollen für Betriebe unter 10 ha. Für Dauer- und Sonderkulturbetriebe wurden Verbesserungen beim [GLÖZ-2-Standard](#) erreicht. Auch konnten gezielt einige Regeln beim Erosionsschutz ([GLÖZ 5](#)), bei der Mindestbodenbedeckung ([GLÖZ 6](#)) und beim Fruchtwechsel ([GLÖZ 7](#)) praktikabler gestaltet werden. Punktuell wurden auch Details bei den Ökoregelungen für mehr Praktikabilität und Akzeptanz geändert. Ein [Dorn im Auge](#) bleibt die in diesem Jahr erstmals eingeführte [soziale Konditionalität in der GAP](#). Der Optimierungsbedarf bei der praktischen GAP-Umsetzung bleibt hoch: Das [Gesamtgefüge](#) aus [Konditionalität](#), [Ökoregelungen](#) und [Agrarumweltmaßnahmen](#) muss praxisnäher, verständlicher und wirtschaftlich tragfähiger werden. [Der DBV setzt sich dafür ein](#), bei Kontrollen, Sanktionen und Antragsverfahren mehr Toleranz- und Bagatellspielräume zu schaffen. Das Ziel ist klar: mehr Planungssicherheit und neues Vertrauen in eine verlässliche Förderung.

Vereinfachung: EU, Bund und Länder sind weiter gefordert

Positiv ist, dass die EU-Kommission für das zweite Quartal 2025 ein weiteres GAP-Vereinfachungspaket angekündigt hat. Es soll vier Kernthemen adressieren:

1. eine vereinfachte GAP-Umsetzung auf Betriebsebene unter Berücksichtigung unterschiedlicher Betriebsrealitäten,
2. eine gezieltere Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wett-

Hauptziele der GAP 2023-2027



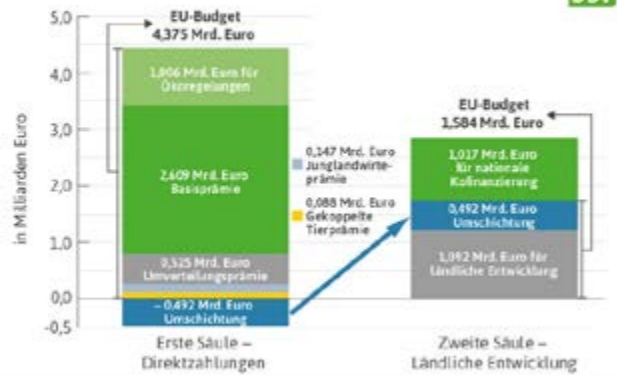
Gemeinsame Agrarpolitik



DBV-Forderungen für eine verbesserte GAP-Umsetzung bis 2027

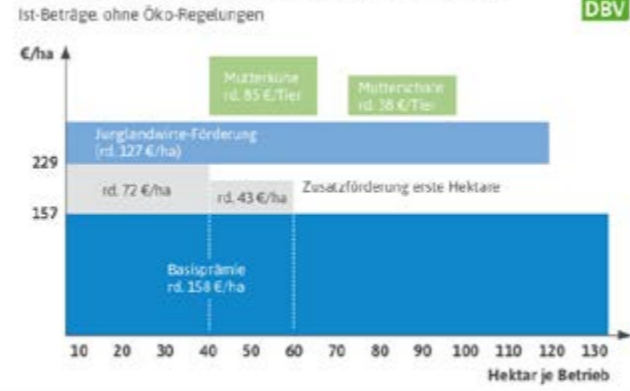
- Ausrichtung von Verbesserungen und Weiterentwicklungen an den Grundsätzen Planungssicherheit, Kontinuität und Verlässlichkeit sowie wirksame Entbürokratisierung.
- Keine weiteren Kürzungen beim Budget für die Basisprämie sowie keine weitere Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule in die 2. Säule über den von Bund und Ländern beschlossenen Pfad hinaus.
- Ökoregelungen attraktiv verbessern und mehr nationale Ziel- und Mittelflexibilität erwirken, statt über das EU-rechtliche Mindestmaß hinaus pauschal das Budget für die Ökoregelungen zulasten der Basisprämie anzuheben.
- Weniger Kannibalisierung der länderspezifischen Agrarumweltprogramme durch Ökoregelungen; vereinfachte Förderbedingungen, mehr Praktikabilität und ein deutlich höheres Niveau der Fördersätze; Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit für Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe sowie Okolandbaubetriebe durch verbesserte, korrigierte und damit praxistaugliche Förderbedingungen bei den Ökoregelungen.

GAP-Budget für Deutschland 2024



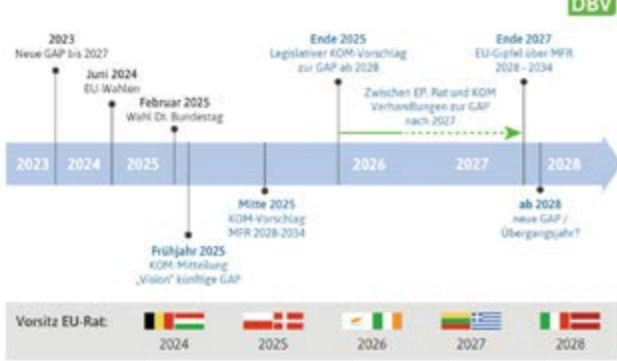
© Situationsbericht 2025/Gr42-9 Quelle: Europäische Kommission

Agrar-Direktzahlungen in Deutschland 2024



© Situationsbericht 2025/Gr42-3 Quelle: BMEL

Zeitplan zum MFR und zur GAP nach 2027



© Situationsbericht 2025/Gr42-1 Quelle: Deutscher Bauernverband

Entwicklung der ELER-Mittel für Deutschland



© Situationsbericht 2025/Gr43-6 Quelle: BMEL

bewerbsfähigkeit durch Bürokratieabbau sowie 4. eine größere Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Steuerung ihrer GAP-Strategiepläne.

Damit besteht die Chance, laufende Probleme bei Antragsverfahren, Sanktionen, Kontrollen und Ökoregelungen auf Betriebsebene anzugehen. Der DBV hat gemeinsam mit COPA konkrete Vorschläge eingebracht. Gleichzeitig braucht es auch

in Deutschland endlich Bewegung: Die Anträge müssen einfacher und digitaler sowie Schnittstellenprobleme beseitigt werden. Die Praktikabilität der Maßnahmen muss zählen – nicht deren Verwaltungsperfektion.

Weichenstellung für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027

Die Weichen für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 werden aktuell gestellt

– vor allem in Brüssel. Mit der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“, die EU-Agrarkommissar Christophe Hansen im Februar 2025 vorgestellt hat, liegt ein erster strategischer Entwurf auf dem Tisch. Die vier Leitlinien – ein attraktiver, wettbewerbsfähiger, zukunftsfähiger Agrarsektor und faire Lebensbedingungen im ländlichen Raum – markieren den Anspruch. Parallel liefen bis Anfang Mai öffentliche Konsultationen zum künftigen EU-Haus-

halt, im Sommer folgen Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), und gegen Jahresende sind erste GAP-Gesetz-entwürfe der EU-Kommission zu erwarten. Ein Übergangszeitraum ab 2028 wird möglicherweise ein Diskussionsthema.

Neue Bundesregierung muss den Kurs für die GAP nach 2027 setzen

Gleichzeitig zeigen die Vorhaben der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD Licht und Schatten. Positive Ansätze wie stärkere Einkommensanreize, eine gezielte Junglandwirteförderung und das Bekenntnis zur GAP als eigenständiger Politikbereich sind ein wichtiges Fundament. Doch vieles bleibt vage – vor allem beim GAP-Budget, beim Bürokratieabbau und bei der wirtschaftlichen Wirksamkeit der Maßnahmen. Hier fordert der DBV zügig konkrete Fortschritte.

Neue Vertrauenskultur gegenüber der Landwirtschaft schaffen

Der DBV erwartet, dass die Bundesregierung Verantwortung übernimmt: bei der Verbesserung der laufenden GAP-Umsetzung bis 2027 ebenso wie bei der strategischen Ausrichtung für die Zeit danach. Ziel muss eine leistungsfähige, klar strukturierte und wirtschaftlich tragfähige EU-Agrarförderung sein – mit echten Anreizen statt Verwaltungslast, mit Planungssicherheit statt ständigen Änderungen. Dafür braucht es politische Führung, abgestimmtes Handeln über alle Ebenen hinweg – und vor allem: eine neue Vertrauenskultur gegenüber der Landwirtschaft.

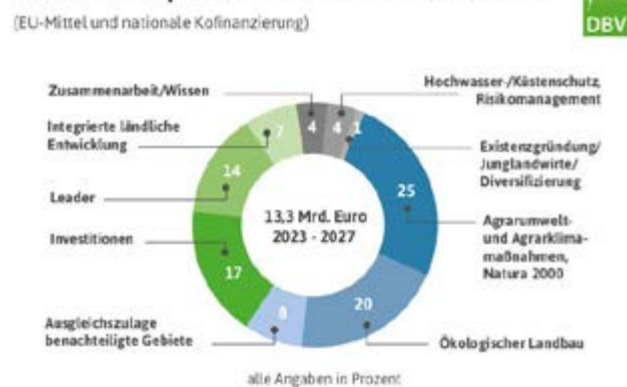
Ökoregelungen in Deutschland 2024

| | Prämienhöhe je ha in Euro 2024 | | Antragsfläche in 1.000 Hektar | | |
|---|--------------------------------|-----------|-------------------------------|---------|---------|
| | Plan* | Ist | Plan* | 2023 | 2024** |
| 1 - Flächen zur Verbesserung der Biodiversität | | | | | |
| Nichtproduktive Flächen | 1.300-300 | 1.411-326 | 304,1 | 52,7 | 259,8 |
| Blühstr./-flächen (Ackerland) | 200 | 217 | 167,6 | 1,3 | 5,1 |
| Blühstr./flächen (Dauerkultur) | 200 | 217 | 8,8 | 0,1 | 0,0 |
| Altgrasstreifen | 900-200 | 977-217 | 204,7 | 7,0 | 8,3 |
| 2 - Anbau vielfältiger Kulturen, mind. 5 Fruchtarten, mind. 10 % Leguminosen | | | | | |
| | 60 | 65 | 2.691,8 | 1.729,5 | 2.257,2 |
| 3 - Beibehaltung von Agroforst | | | | | |
| | 200 | 217 | 7,5 | 0,1 | 0,2 |
| 4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands | | | | | |
| | 100 | 109 | 1.978 | 1.323,0 | 1.335,6 |
| 5 - Extensivierung von Dauergrünland, mind. 4 regionale Kennarten | | | | | |
| | 240 | 260 | 640,6 | 1.156,6 | 1.732,4 |
| 6 - Acker-/Dauerkulturflächen unter Verzicht von chem.-synthetischen PSM | | | | | |
| Acker/Dauerkultur | 150 | 163 | 555,6 | 101,0 | 106,1 |
| Ackerfutterflächen | 50 | 54 | 397,1 | 204,3 | 268,6 |
| 7 - Landwirtschaftliche Flächen im Natura 2000-Gebiet | | | | | |
| | 40 | 43 | 1.312,0 | 1.133,6 | 1.302,0 |

*geplanter Einheitsbetrag bei Antragstellung; Zielfläche 2024 (GAP-Strategieplan v5.1)
**vorläufige Zahlen, Stand 1. Juli 2024.

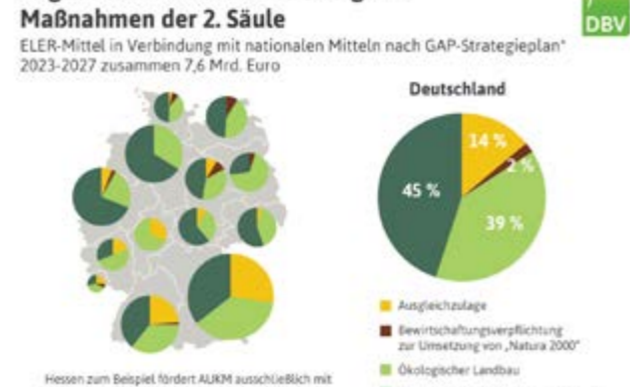
| | |
|--|----------------------|
| Planbudget der Ökoregelungen für 2024: | 1.006 Millionen Euro |
| Planbudget der Ökoregelungen für 2025: | 989 Millionen Euro |
| Quelle: GAP-Strategieplan, Deutscher Bauernverband | |
| SB25-T42-3 | |

Förderschwerpunkte der 2. Säule in Deutschland



© Situationsbericht 2025/Gr43-4 Quelle: BMEL – Stand Ende 2022

Regionale Anteile flächenbezogener Maßnahmen der 2. Säule



© Situationsbericht 2025/Gr43-5 Quelle: BMEL, Stand Ende 2022

Kernanliegen des DBV an die neue Bundesregierung zur Weiterentwicklung der GAP-Förderung nach 2027

- Planungssicherheit:** Mittel- und langfristig stabile Rahmenbedingungen, um Betrieben verlässliche Instrumente, Prämien und Regeln zu bieten
- EU-Agrarbudget erhöhen:** Anpassung des Budgets an steigende Anforderungen, Inflation und eine mögliche EU-Erweiterung
- Förderziele gleichrangig behandeln:** Ernährungssicherung, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt-/Klimaschutz und ländliche Entwicklung gleichwertig fördern
- Förderstruktur vereinfachen:** Bürokratie abbauen, Doppelungen vermeiden und die Praktikabilität für Landwirte und Verwaltungen erhöhen
- Konditionalität streichen:** Sollte die Basisprämie zunehmend geringer ausfallen, dann muss dies mit gleichzeitiger Streichung der Konditionalität (inklusive GLÖZ) einhergehen
- Attraktive Agrarumweltmaßnahmen:** Produktionsintegrierte Maßnahmen fördern, die sich zu einem tragfähigen Betriebszweig entwickeln können
- Regionale Differenzierung stärken:** Praxisnahe Fördermittelverteilung mit klarer Trennung zwischen Bundes- und Länderebene
- Risikomanagement und Resilienz:** EU-Agrarkrisenreserve verbessern, einheitliche Risikomanagementsysteme fördern und Junglandwirte gezielt unterstützen
- Ländliche Entwicklung fördern:** ELER-Förderung ausbauen, Landwirte und nachhaltige Agrarstrukturen in Transformationsprozessen stärken
- Klare Abgrenzung der GAP-Ziele:** Zusätzliche Anforderungen wie Klimaschutz und Tierwohl durch separate Ausgleichszahlungen kompensieren



Tierische Erzeugung

SCHWEINE- UND RINDFLEISCHMARKT



Der Umbau der Nutztierhaltung, Tierschutz, Tierwohl und Tiergesundheit sind weiterhin die zentralen Themen in der Veredlung. Entscheidend ist, dass aus der Weiterentwicklung der Tierhaltung für die Veredler wirtschaftliche Perspektiven resultieren und zugleich die Bürokratielasten sinken.

Änderung des Tierschutzgesetzes: so nicht!

Der DBV hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des [Tierschutzgesetzes](#) stark kritisiert, in der vorgelegten Fassung abgelehnt und umfassende Nachbesserungen gefordert. Besondere Knackpunkte waren die Regelungen zum Kupieren der Schwänze, die Betäubung beim Enthornen von Kälbern, die Überwachung in Tierkörperbeseitigungsanlagen, die Einfügung eines Qualzuchtparagraphen, die Anpassung der Straf- und Bußgeldvorschriften und die Regelungen zur Anbindehaltung. Der DBV bemängelte, dass viele der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht praxistauglich sind und die landwirt-

schaftlichen Betriebe übermäßig belasten würden. Zudem würde der Gesetzentwurf zu einem erheblichen Anstieg der Bürokratie führen, insbesondere durch umfangreiche Dokumentationspflichten. Ferner hat der DBV davor gewarnt, dass die geplanten Änderungen zu einer Verlagerung der Tierhaltung ins Ausland führen könnten, was dem Tierwohl keinesfalls dienlich wäre. Nach zahlreichen Gesprächen und Aktionen, bei denen der DBV gemeinsam mit den Landesverbänden seine massive Kritik geäußert hatte, konnte der vorgelegte Gesetzentwurf von der Bundesregierung nach den frühzeitig ausgerufenen Neuwahlen nicht mehr beschlossen werden.

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz praxistauglich überarbeiten

Das [Tierhaltungskennzeichnungsgesetz](#) ist im August 2023 in Kraft getreten. Damit mussten Mastschweinebetriebe innerhalb eines Jahres, bis zum 01.08.2024, ihre Haltungsform bei der zuständigen Behörde melden. Davor hatten die Bundesländer die Aufgabe, die zuständige Behörde zu bestimmen sowie die konkreten, schriftlichen oder elektronischen Meldemöglichkeiten im Sinne des Gesetzes zur Verfügung zu stellen. Der DBV hatte die Bundesländer aufgefordert, sich zeitnah auf eine bundeseinheitliche, praktikable und bürokratiearme Umsetzung zu verständigen. Dazu hätten

bestehende Systeme und Datenbanken sinnvoll integriert werden müssen. Insbesondere die Einbindung bestehender wirtschaftsgetragener Systeme wäre eine hervorragende Möglichkeit für eine effiziente und praxistaugliche Umsetzung gewesen. Diese Vorschläge wurden nicht aufgegriffen. Im Ergebnis liegt die Registrierungsquote der Schweinehalter im Frühjahr 2025 dem Vernehmen nach bei nur 50%. Für Schlachtung, Zerlegung und Handel kommt der eigentliche Praxistest erst noch. In den kommenden Monaten sind weitere Probleme auf verschiedenen Ebenen zu befürchten. Deswegen muss der Termin für die Kennzeichnung im Handel (01.08.2025) verschoben werden. Die gewonnene Zeit muss für eine umfassende, praxistaugliche Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes genutzt werden.

Tierschutztransportverordnung beschleunigt den Strukturwandel

In der geplanten Neuregelung der EU-Tiertransportverordnung werden die bestehenden Vorgaben zu Platzangebot, maximalen Transportzeiten, Mindestalter der Tiere beim Transport und Überwachung der Verladevorgänge deutlich verschärft bzw. völlig neue, stark einschränkende Regelungen eingeführt. Aus Sicht des DBV führen die geplanten Regelungen mittelfristig zu einer Konzentration tierhaltender Betriebe

an Schlachtstandorten und einem Fortschreiten des ohnehin intensiven Strukturwandels. Denn die vorgeschlagenen Maßnahmen vernachlässigen bestehende gewachsene Strukturen und schränken den Zugang zu Vermarktungsmöglichkeiten für die Landwirte ein. Insbesondere Vieh arme Regionen würden strukturell negativ beeinflusst.

Der DBV fordert daher:

- eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung unter Einbeziehung der betroffenen Branchenteilnehmer;
- das Mindesttransportalter der Kälber auf vier Wochen festzulegen und Elektrolytlösung als Versorgungsmöglichkeit anzuerkennen;
- die Anwesenheit eines Tierarztes bei Verladevorgängen zu streichen – die Tierkontrolle erfolgt am Schlachthof;
- die Kopplung der Dauer der Langstreckentransporte wie bisher an die Ausstattung der Transportfahrzeuge und
- die Förderung von technologischen Möglichkeiten und die Anerkennung neuer Lösungen an Stelle von Verboten.

Industrieemissionsrichtlinie umsetzbar, praktikabel und bezahlbar gestalten

Der DBV hat sich auf Bundes- und EU-Ebene aktiv in die Überarbeitung der [Industrieemissionsrichtlinie](#) (IED) eingebracht. Nachdem sich der DBV erfolgreich für eine Anpassung der Schwellenwerte für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht eingesetzt hat, beteiligt sich der DBV nun im sogenannten Sevilla-Prozess an der Erarbeitung der Uniform Conditions for Operating Rules for Livestock (UCOL). In diesem Prozess arbeiten über 100 Experten zusammen, die sich aus Vertretern der Wirtschaft, der EU-Mitgliedstaaten, NGOs und verschiedener Abteilungen der EU-Kommission zusammensetzen. Der DBV nimmt über die Delegation von Copa-Cogeca mit zwei Experten teil. Ziel ist es, den Rahmen für die Erarbeitung der UCOL zur Reduzierung von Emissionen aus der intensiven Tierhaltung und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz festzulegen. Diese Initiative ist ein zentraler Bestandteil der überarbeiteten Industrieemissionsrichtlinie (IED 2.0), die am 4. August 2024 in Kraft getreten ist. Weitere Experten des Bauernverbandes sind in der sogenannten nationalen Spiegelgruppe des Umweltbundesamtes zum Sevilla-Prozesses eingebunden. Aus Sicht des DBV ist es bei der weiteren Ausgestaltung wichtig, auf die Umsetzbarkeit, Praktikabilität und



Quelle: Comttypixel/AdobeStock

Bezahlbarkeit der Maßnahmen zu achten. Dies gilt umso mehr, da mit der neuen IED die Größenordnungen der einzubeziehenden Betriebe deutlich reduziert wurden. Für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe sollen die neuen Betriebsregeln je nach Betriebsgröße spätestens zwischen 2030 und 2032 verbindlich werden.

QS-System: Leitfäden und Checklisten verschlankt

Der DBV hat mehrfach auf die hohe Bürokratielast verwiesen. Qualitätssicherungssysteme müssen ständig neue Anforderungen aufgrund gesetzlicher Änderungen aufnehmen. Daher war es dringend notwendig, auch die QS-Vorgaben zu überdenken und effizienter zu gestalten. Aus Sicht des DBV ist die direkte Kommunikation und die Einbindung der Wünsche der Tierhaltenden essenziell, um das Qualitätssicherungssystem praxisnah zu verbessern. Der DBV brachte sich in die Arbeit von QS sowohl bei der Revision der Leitfäden als auch bei der Überarbeitung der Eigenkontrollcheckliste ein. Das Ergebnis der intensiven Diskussionen sind Kürzungen und Vereinfachungen an fast 50 Stellen. Diese wurden analog auch für die Bereiche Rindfleisch und Geflügel übernommen.

Branchenlösung zur CO₂-Berechnung für den Bereich Fleisch

Die Land- und Fleischwirtschaft arbeitet seit vergangem Jahr an einer einheitlichen Lösung zur Berechnung der CO₂-Emissionen - zunächst für schweinehaltende Betriebe. Mittlerweile wurden die Arbeiten auch auf die Bereiche Rind und Geflügel ausgeweitet. Ziel ist es, eine standardisierte Methode zur Ermittlung der CO₂-Emissionen zu entwickeln, die

als Grundlage zur Reduzierung und die Erfüllung der CSRD-Berichtspflichten (Corporate Sustainability Reporting Directive) dient. Die QS Qualität und Sicherheit GmbH koordiniert die Entwicklung der [Branchenlösung](#), die auf einer Berechnungsmethode basiert, die von mehreren Institutionen erarbeitet wird. Im Laufe des 2. Quartals 2025 sollen schweinehaltende Betriebe ihre Daten zur Berechnung der CO₂-Bilanz in einer Plattform der QS Qualität und Sicherheit GmbH eingeben können. Einheitliche Vorgaben sollen Doppelseitigkeiten von Daten verhindern. Ein klares Rollen-Rechte-System soll den Tierhaltern ermöglichen, selbst zu entscheiden, welche Daten an Dritte weitergegeben werden.

„Netzwerk Fokus Tierwohl“

Der DBV wirkt als Mitglied des [Expertenbeirats](#) für Schwein und des [Expertenbeirats](#) für Rind im „Netzwerk Fokus Tierwohl“ an der Setzung von Schwerpunktthemen für die Arbeit der zuständigen Kompetenzzentren [Schwein](#) und [Rind](#) mit. Diese werden für Schweine- und Rinderhalter praxisnah aufbereitet und stehen über Fortbildungsveranstaltungen bzw. Online-Medien zur Verfügung. Das Netzwerk Fokus Tierwohl ist Teil des Bundesprogramms Nutztierhaltung und wird durch das Bundeslandwirtschaftsministerium gefördert.

Weiterentwicklung der Mastrinderhaltung: Haltungs-kennzeichnung muss praktikabel sein

Bei der Weiterentwicklung der Mastrinderhaltung hin zu mehr Tierwohl stehen die Anstrengungen auf der Ebene des Lebensmitteleinzelhandels mit dem



Haltungsform-Siegel einschließlich der Anpassung der [ITW-Rind](#) im Vordergrund. Der DBV setzt sich für praktikable, machbare und angemessene Regelungen für Rindermäster ein.

Die Bundesregierung versuchte im Herbst 2024 mit einem Eckpunktepapier den Prozess zur Erweiterung des Haltungskennzeichnungsgesetzes auf Rindfleisch zu starten. Der DBV hat den Vorschlag als völlig unausgegoren bezeichnet sowie Vorgehen und Kriterien des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur [Ausweitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes](#) auf Rindfleisch gemeinsam mit anderen Verbänden kritisiert. Eine praktikable Ausweitung der Kennzeichnung auf Rindfleisch ist nach Ansicht des DBV grundsätzlich richtig. Allerdings müssen zuvor die gravierenden Defizite und Lücken bei der Umsetzung im Bereich Schwein behoben werden.

Kälbermarkt: hohe Nachfrage, kaum Angebot

Infektionen mit dem Erreger BTV-3 führen vor allem in der Mutterkuhhaltung zu massiven Einbrüchen in der Fruchtbarkeitsleistung. Betriebe, die nicht oder während der laufenden Infektion geimpft haben, verzeichnen mitunter hohe Verluste bei den Abkalbungsraten. Da das Blauzungenvirus den gesamten mitteleuropäischen Raum fest im Griff hat, ist auch in den Nachbarländern ein Mangel an Absetzer und Fresser zu verzeichnen. Das Angebot an Mastkälbern liegt bereits seit Jahresbeginn deutlich unter der

Nachfrage der Mäster, was sich in den sehr hohen Kälberpreisen widerspiegelt. Der DBV setzt sich für die flächendeckende, rechtzeitige Impfung gegen BTV-3 ein. Ferner warnt der DBV davor, den knapp versorgten Rindfleischmarkt einfach durch Importe auszugleichen. Vielmehr kommt es darauf an, die heimische Rinderhaltung mit ihren hohen Standards zu stabilisieren und zu unterstützen.

Überarbeitung und Verschlankung des QS-Leitfadens Rinderhaltung

Zum 1. Januar 2025 wurden umfassende Änderungen am QS-Leitfaden Rinderhaltung vorgenommen. Die Überarbeitung umfasst neben Umstrukturierungen, Klarstellungen und Streichungen auch inhaltliche Zusammenführungen von Prüfpunkten, um Dopplungen zu vermeiden. Neben der Entbürokratisierung und Verringerung der Dokumentationspflicht liegt der Fokus auf der Eigenverantwortlichkeit. Zudem wurden Aktualisierungen bzw. neue Anforderungen eingefügt, die sich aus gesetzlichen Anforderungen ergeben haben.

Mercosur-Fleisch muss europäischen Standards entsprechen

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten wurde im Dezember 2024 nach über 20-jährigen Verhandlungen abgeschlossen. Im Hinblick auf die Handelspolitik der USA kommt der Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen weltpolitisch zu einem guten Zeitpunkt. Gleichzeitig setzt dieser die deutschen Rindermäster unter Druck.

Die Wettbewerbsfähigkeit der südamerikanischen Rinderproduktion ist bei Agrarprodukten wie Rindfleisch besonders hoch, weshalb für diese „sensiblen“ Produkte nur begrenzte Zollkontingente eingeräumt wurden. Dennoch bleibt für diese etwa 76.000 t Produktgewicht das Spiel ungleich, denn die Anforderungen an die Prozessqualität, Tierschutzregelungen und Umweltstandards sind niedriger als in der EU. Über einen Zeitraum von sechs Jahren ab Inkrafttreten des Abkommens werden voraussichtlich hochpreisige Teilstücke für die Gastronomie auf den deutschen Markt kommen. Der DBV fordert, Instrumente und Maßnahmen zu entwickeln, um die Unterschiede zwischen internationalen und europäischen Umwelt-, Sozial-, Klima- und Tierwohlstandards auszugleichen. Der DBV fordert, den [Agrarteil des Mercosur-Abkommens](#) neu zu verhandeln und darin die Wettbewerbsgleichheit zu verankern.

Branchenkommunikation Fleisch gestartet

Anfang April 2025 ist die [Kampagne der Initiative Fleisch GmbH](#) mit einem TV-Spot gestartet. Die Initiative setzt auf Vielfalt am Esstisch, Selbstbestimmung und offenen Dialog. Die Kampagne ist gestaffelt und startete zunächst als TV-Spot in diversen privaten TV-Sendern. Darauf aufbauend, wird sie über weitere Kanäle, wie Social Media oder Printmedien ausgerollt. Die Initiative Fleisch GmbH wird von der Wertschöpfungskette Fleisch getragen. Gesellschafter sind der DBV und der Verband der Fleischwirtschaft.

MILCHPRODUKTION



Die Zwischenbilanz der Sektorstrategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft hat die Fokusthemen für die zweite Umsetzungshälfte festgelegt. Im Mittelpunkt stehen weiterhin Tierwohl, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Wettbewerbsfähigkeit.

Strategie Milch 2030 – Halbzeitbilanz veröffentlicht

Die Initiativverbände der [Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft](#), darunter der DBV, entwickeln seit dem Jahr 2020 für die Milchbranche relevante Themenfelder entlang der Wertschöpfungskette weiter. Dazu zählen u. a. Branchenkommunikation, Standardsetzung und auch Lieferbeziehungen. Die [Zwischenbilanz](#) der Strategie 2030 wurde auf dem 15. Berliner Milchforum 2025 mit einer Rückschau und zukünftigen Fokusthemen für die zweite Umsetzungshälfte der Strategie 2030 vorgestellt. Die Fokusthemen beinhalten u.a. Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Branchenkommunikation Milch

Hinter der Branchenkommunikation des Milchsektors „[Initiative Milch 2.0](#)“ liegen mit ihrem Start im Jahr 2021 vier erfolgreiche Jahre. Leitthemen der verschiedenen Aktivitäten auf Social Media, in Pressekampagnen, Leitmedieninterviews und bei Messe-Auftritten sind nachhaltige Milchviehhaltung und -verarbeitung und die ernährungsphysiologische Relevanz von Milch/-produkten. Mit dem Start der zweiten Kampagne „Milch macht's!“ am 20. Juni 2024 hat sich die Branchenkommunikation inhaltlich sowie medial weiterentwickelt. Zum ersten Mal war die Milchbranche durch den Videoclip „Hallemluhjah“ mit Bewegtbild präsent und setzte bei ihrer Zielgruppe in den sozialen Medien eine neue, mutige Marke. Wie die Evaluation der Branchenkommunikation im Jahr 2024 zeigt, zahlen sich die nach vorn gerichtete und mutige Herangehensweise sowie der faktenbasierte, transparente Dialog rund um die Milchthemen aus. Die gestiegene Reichweite und die Image-Pflege werden in der weiteren Arbeit der nächsten Jahre fortgesetzt. Dabei setzt sich der DBV als Gesellschafter der Initiative Milch



Quelle: Syda Productions/ Adobe Stock



Quelle: Courtrypheel/ Adobe Stock

2.0 GmbH weiter für eine bundesweite Branchenkommunikation ein.

QM-Milch: Tierwohlprogramme, Nachhaltigkeit und Herkunft

Der DBV hat sich als ein Gesellschafter des QM-Milch e.V. in die Weiterentwicklung des [QMilch-Programms](#) zu einem auslobungsfähigen System mit zusätzlichen Tierwohl- und Tiergesundheitskriterien als auch für die Fortentwicklung des Themas [Nachhaltigkeit](#) intensiv eingebracht. Drei Jahre nach Einführung des QMilch-Programms haben sich QM+ und QM++ zum anerkannten Branchenstandard in der Haltungskennzeichnung für

Molkereiprodukte entwickelt. Bis März 2025 waren bereits über 30 Molkereien als Systemteilnehmer registriert. Mittlerweile befinden sich neben Trinkmilch weitere Produkte der weißen Linie (Sahne, Quark, Joghurt) sowie erste Käseprodukte mit dem QMilch-Label in den Kühlregalen. Ende 2024 waren 4.500 Milcherzeuger nach QM+ und QM++ zertifiziert, die Zahl der teilnehmenden Tierhalter steigt aktuell weiter und soll laut QM-Milch in den kommenden Monaten bis in den mittleren vierstelligen Bereich zunehmen. Die Module des QMilch-Programms sind in den Stufen 1-4 der LEH-Haltungsformkennzeichnung anerkannt, nachdem QM+++

im Sommer 2024 in Haltungsform 4 eingestuft wurde. Alle größeren Schlachtereien erkennen QM++-Schlachtkühe in ihren Tierwohlprogrammen für Rindfleisch der Haltungsformstufe 3 an. Ebenso haben die Initiative Tierwohl Rind sowie McDonalds für sein BESTBeef-Programm die Tierwohlprogramme QM+ und QM++ anerkannt. Damit hat sich neben der Vermarktung der zertifizierten Milch auch über das Rindfleisch eine zusätzliche Einnahmequelle für die Milchviehhalter entwickelt. Aufgrund des wachsenden Verbraucherinteresses an der Herkunft von Lebensmitteln kooperiert QM-Milch mit der „Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft“ (ZKHL) für das Kennzeichnen mit deren [Herkunftskennzeichen „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“](#). Über Qualitätssicherung und Tierwohl hinaus, adressiert das QM-Nachhaltigkeitsmodul bereits seit über 10 Jahren verschiedene Aspekte der nachhaltigen Betriebsentwicklung, von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch über Fütterung bis zu sozialer Nachhaltigkeit. Um sich an aktuelle Entwicklungen anzupassen, durchlief das Nachhaltigkeitsmodul im Zeitraum von Juni 2023 bis Juni 2024 einen Multi-Stakeholder-Innovations-

prozess. Im Ergebnis wird derzeit auf verschiedenen Ebenen intensiv an einer modernen, IT-gestützten Infrastruktur für die CO₂-Bilanzierung gearbeitet. Diese steht für die Branche nicht zuletzt aufgrund der bevorstehenden Nachhaltigkeits-Berichtspflichten durch die EU-CSR-Directive (Corporate Sustainability Reporting Directive) im Fokus.

Weiterentwicklung der Lieferbeziehungen - Art. 148 GMO - Preisabsicherung

Das in den letzten Jahren gewachsene Angebot von Festpreismodellen von Molkereien ist aus Sicht des DBV weiter auszubauen. So bringt der DBV sich in das Thema Festpreisabsicherung als ein Kooperationspartner der jährlichen [Seminare](#) des ife-Instituts für Ernährungswirtschaft in Kiel zur Fortbildung von Milcherzeugern, Molkereien und Multiplikatoren ein. Im März 2025 wurde erneut ein [Diskussionsforum](#) unter Federführung des ife-Instituts gemeinsam mit den Kooperationspartnern DBV, DRV und StoneX Group durchgeführt. Der DBV spricht sich klar für wirtschaftsgetragene Absicherungs- und Risikomanagementmodelle aus. Eine Dämpfung der im Weltmarkt begründeten Volatilität des Milchmarktes

kann durch nationale, staatliche Vorgaben zur Preisfestsetzung und zur Ausgestaltung von Lieferbeziehungen nicht erzielt werden.

Milchveranstaltungen mit hohem Zuspruch

Traditionell findet Anfang des Jahres das DBV-Fachforum Milch statt, welches 2025 im Rahmen der IGW unter dem Titel „Die Milchbranche im Hot Seat – was bringt die Zukunft?“ durchgeführt wurde. Die Veranstaltung stieß erneut auf reges Interesse und wurde zwischenzeitlich rund 750-mal über den YouTube-Kanal [„Die Deutschen Bauern“](#) abgerufen.

Im Frühjahr eines jeden Jahres stellt außerdem das Berliner Milchforum als traditioneller Branchentreff der deutschen Milchwirtschaft ein Highlight im Kalender dar. Im Jahr 2025, kurz nach der Bundestagswahl, traf sich die Branche unter dem Motto „Wer die Zukunft will, braucht den Wandel!“ und diskutierte die nötigen Weichenstellungen für die Agrarpolitik unter einer neuen Regierung. Das [Berliner Milchforum](#) wird vom DBV gemeinsam mit dem MIV und in Kooperation mit dem DRV und der DLG veranstaltet.

Insofern war auch im vergangenen Jahr die Weiterentwicklung der Kriterien in der Haltungsformkennzeichnung ein regelmäßiges Arbeitsfeld.

Auch der Fortgang des Gesetzgebungsprozesses zur Änderung der EU-Tiertransportverordnung sowie die Arbeiten zur Umsetzung der geänderten Industrieemissionsrichtlinie standen auf der Agenda ([siehe Kapitel Schweine- und Rindfleischmarkt](#)). Nicht zuletzt bleibt die Vogelgrippe (HPAI) eine zentrale Herausforderung für den Geflügelsektor ([siehe Kapitel Tiergesundheit](#)).

Überarbeitung und Verschärfung des QS-Leitfadens Geflügelhaltung

Zum 1. Januar 2025 erfolgten umfassende Änderungen am QS-Leitfaden Geflügelhaltung. Die Überarbeitung umfasst neben Umstrukturierungen, Klarstellungen und Streichungen auch inhaltliche Zusammenführungen von Prüfpunkten, um Dopplungen zu vermeiden. Neben der Entbürokratisierung und Verringerung der Dokumentationspflicht liegt der Fokus auf der Eigenverantwortlichkeit. Es wurden darüber hinaus Aktualisierungen bzw. neue Anforderungen eingefügt, die sich aus gesetzlichen Anforderungen ergeben haben.

Klimabilanz im Blick

Auch die Geflügelwirtschaft beschäftigt sich intensiv mit Fragen der Klimabilanz. Im Rahmen der QS-Klimaplattform laufen dazu Arbeiten, auch den Geflügelfleischbereich in die Branchenlösung zur CO₂-Berechnung (siehe dazu Kapitel Schweine- und Rindfleischmarkt) für den Bereich Fleisch einzubinden. Ziel ist es, eine belastbare Grundlage für Emissionsreduktion und die Erfüllung gesetzlicher Berichtspflichten zu schaffen.

EIER UND GEFLÜGEL



Die Nachfrage nach Geflügelfleisch und Eiern steigt kontinuierlich, aber auch die Erwartungen an Tierwohl, Umweltverträglichkeit und transparente Produktionsbedingungen werden größer.

Positive Marktentwicklung

Die Geflügelbranche in Deutschland steht auch weiterhin im Spannungsfeld zwischen steigender Nachfrage, wachsendem gesellschaftlichem Druck und politischen wie wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Nachfrage nach Geflügelfleisch und Eiern steigt kontinuierlich, getrieben von Verbraucherwünschen nach proteinreicher Ernährung und preislich attraktiven Produkten. Gleichzeitig wachsen die Erwartungen an Tierwohl, Umweltverträglichkeit und transparente Produktionsbedingungen.



Quelle: Ehrecke/Pixabay

Trend geht zu höheren Stufen der Haltungsformkennzeichnung

Die Entwicklung bei der Haltungsformkennzeichnung zeigt: Der Trend geht zu höheren Tierwohlstandards. Während

Stufe 2 bei Geflügel nach wie vor dominiert, wächst der Anteil der Stufen 3 und 4 vor allem im Fleischverkauf an der Bedientheke. Verbraucher greifen zunehmend zu Produkten aus tiergerechteren Haltungen.

SCHAFE, ZIEGEN, PFERDE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE WILDHALTUNG



Der DBV setzt sich gemeinsam mit den Spezialverbänden [Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände \(VDL\)](#), [Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch \(WDL\)](#) und [Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter \(BDZ\)](#) dafür ein, dass diese besonderen Formen der Nutztier- bzw. Weidetierhaltung wirtschaftlich tragbar bleiben. Nur so können sie ihren unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft leisten.



Quelle: Hans Braxmeier/Pixabay

Weidetierhaltung mit kleinen Wiederkäuern

Die Weidetierhaltung mit kleinen Wiederkäuern sorgt für mehr Biodiversität auf den Flächen und ist besonders nachhaltig. Schafe und Ziegen leisten einen wertvollen Beitrag für den Erhalt der Kulturlandschaft und produzieren gleichzeitig wertvolle Milch und wertvolles Fleisch. Der DBV verfolgt, gemeinsam mit den Spezialverbänden [Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände \(VDL\)](#), [Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch \(WDL\)](#) und [Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter \(BDZ\)](#), das Ziel, dass diese besondere und einzigartige Form der Nutztierhaltung gesichert und wirtschaftlich tragbar bleibt. Sie ist einzigartig, da

die Haltung überwiegend auf Weideflächen stattfindet und für die Produktion von Fleisch, Milch und Wolle bzw. Felle relevant ist. Hinzu kommt ihr Beitrag für die Grünlandpflege oder schwer pfluggerechte Gebiete, wie Deich- oder Bergregionen. Allerdings wird diese Haltungsform zunehmend von der starken [Verbreitung des Wolfs](#) bedroht.

Zuverlässigkeit und Planbarkeit bei einkommenswirksamer Unterstützung

Eine einkommenswirksame Unterstützung stellt die Direktzahlung der Gemeinsamen Agrarpolitik für Mutterschafe und -ziegen dar. Im Zuge des Bürokratieabbaus wurde die Altersvorgabe als Förder Voraussetzung (ursprünglich mindestens

10 Monate) gestrichen, rechtlich sind aber nur weibliche Tiere förderfähig, die für eine Belegung in Betracht kommen. Die Grundlage der gekoppelten Einkommensstützung ist die hohe Bedeutung für die Pflege extensiver Grünlandstandorte und deren Erhalt. Diese muss langfristig Bestand haben, da sie zur Entwicklung der Schaf- und Ziegenhaltung beiträgt und zur höheren Selbstversorgung mit Lammfleisch führt. Ebenfalls muss die nahe an das EU-Recht angelehnte Definition von förderfähigem Grünland bestehen bleiben.

Tierschutz muss vor Tierleid schützen

Die hohen Standards in der Schaf- und Ziegenhaltung in Deutschland sorgen für einen art- und tierwohlgerechten Umgang

Das Schwanzkupieren reduziert die Gefahr von Fliegenmadenbefall, „Schwanzknabern“ bei Lämmern und Entzündungen, die durch Anpassungen von Haltungsbedingungen nicht verhindert werden können. Unverständlich sind hier die im Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes geforderten Maßnahmen. Ähnlich sind die Verschärfungen im Tiertransport für Schafe und Ziegen zu betrachten. Damit wird die Möglichkeit, qualitativ hochwertiges Lammfleisch zu vermarkten, behindert und der Import von Lammfleisch gefördert. Die wenigen verbliebenen Schlachtbetriebe und damit fehlende Verarbeitungsmöglichkeiten erschweren die Bedingungen für die Schaf- und Ziegenhalter ohnehin schon.

Auch vor Tierseuchen müssen die Tiere besser geschützt werden. Insbesondere die Blauzungenkrankheit hat den Schafbestand in Deutschland 2024 hart getroffen. Die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln für kleine Wiederkäuer muss dringend verbessert werden.

Nachwachsender Rohstoff Wolle

Das Thema Schafwolle wurde vermehrt aufgegriffen und sowohl politisch, aber auch branchenintern durch Veranstaltungen diskutiert. Als Erfolg ist zu verbuchen, dass die Exportzertifikate nach China wirksam wurden, um so den „Wollstau“ abzubauen. Schafwolle ist derzeit als K3-Material eingestuft, was die Vermarktung erschwert.

Pensionspferdehaltung ist Landwirtschaft

Die Pensionspferdehaltung ist ein wichtiger Teil der Landwirtschaft und klar abzugrenzen von der Liebhaberei. Für diese Abgrenzung setzt sich der DBV in Form seines Arbeitskreises Pferdewirtschaft ein. Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis intensiv mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes befasst, der sich in Teilen auch auf die Pferdehaltung und -zucht bezieht. Der DBV arbeitet an den Themen der Pferdehaltung gemeinsam mit den Spitzenverbänden der gesamten Pferdebranche und ist somit ein starkes Sprachrohr in Richtung Politik.

Landwirtschaftliche Wildhaltung: erfolgreiche Marktnische erhalten

Die landwirtschaftliche Wildhaltung stellt mit circa 6.000 im gesamten Bundesgebiet verteilten Gehegen eine über 30 Jahre erfolgreich praktizierte Marktnische mit einem festen Abnehmermarkt dar. Zentrales Thema für den Bereich der Wildhaltung war die Ausgestaltung der GAP und erforderliche Nachbesserungen. Vor allem wurden aber auch die massiven Belastungen durch Wolfsübergriffe trotz aufwendiger Schutzmaßnahmen, die bislang für Rotwildgehege nicht förderfähig sind, immer wieder verdeutlicht. Bei der Reform der GAP wurde gefordert, die für die Mutterkuhhaltung wie auch die Schaf- und Ziegenhaltung wieder eingeführte gekoppelte Tierprämie auch auf die landwirtschaftliche Wildhaltung auszudehnen. Ein weiteres Thema war die Umsetzung des von der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderten Projekts zur CO₂-Bindung durch Teilbaumbepflanzung von Wildgehegen.

Drittstaaten für die Anerkennung der Regionalisierung des Ausbruchsgeschehens und eine Wiederöffnung der Exportmärkte ein.

Für betroffene Betriebe in Brandenburg, die durch Vermarktungs- und Transportbeschränkungen wirtschaftlich stark getroffen wurden, forderte der DBV finanzielle Hilfen – mit Erfolg: Die Unterstützung wurde im Mai bewilligt.

Die WOAH erkannte Deutschland am 14. April wieder als „MKS-frei ohne Impfung“ an – ein großer Erfolg. Bereits im März war dieser Status für alle Regionen außerhalb der Zone rund um den Ausbruchsort in Hönow anerkannt worden. Der internationale MKS-frei-Status ist entscheidend für den globalen Handel, da er die Exportmöglichkeiten in Drittstaaten sichert. Innerhalb der EU konnten durch die für den EU-Binnenmarkt geltenden Regionalisierungsregelungen bereits zuvor Exporte aus nicht betroffenen Gebieten aufrechterhalten werden.

Zur Prävention veröffentlichte der DBV gemeinsam mit weiteren Verbänden ein [mehrsprachiges Informationsblatt für Saisonarbeitskräfte](#), das über Einschleppungsrisiken aufklärt und zu Vorsichtsmaßnahmen aufruft. Handlungsbedarf bleibt bei der langfristigen Sicherung des Status „MKS-frei“ vor allem im Bereich der Biosicherheit – auch angesichts aktueller Fälle in EU-Nachbarstaaten.

Blauzungenkrankheit (BTV-3): Impfquoten erhöhen

Mit dem Beginn der Gnitzen-Saison im Frühjahr 2025 steigt erneut die Sorge vor einer neuen Infektionswelle mit dem [Blauzungenvirus vom Serotyp 3 \(BTV-3\)](#). Die Impfquoten in Deutschland bleiben weiterhin auf niedrigem Niveau – bei Rindern etwa 16 %, bei Schafen rund 50 % und bei Ziegen 16 %. Der DBV hat von Anfang an die Impfpflicht der Ständigen Impfkommission Veterinär (StiKo Vet) unterstützt, da diese den einzig wirksamen Schutz vor schweren Krankheitsverläufen bei empfänglichen Tieren bietet. Um langfristige Impfmöglichkeiten zu gewährleisten, hat sich der DBV erfolgreich, frühzeitig und mit Nachdruck für die Verlängerung der Impfstoff-Gestattungen und idealerweise eine dauerhafte Zulassung aller drei Impfstoffe für den europäischen Markt eingesetzt.

Mit einer Eilverordnung vom 7. März hat das Bundeslandwirtschaftsministerium schließlich die dringend benötigte Rechtssicherheit geschaffen: Die bishe-



Quelle: Adobe Stock

rige Ausnahmeregelung zur Anwendung der BTV-3-Impfstoffe wurde um weitere sechs Monate verlängert. Seit Mai haben mehrere Länder – darunter Deutschland, Tschechien und Frankreich – eine auf ein Jahr befristete Zulassung unter außergewöhnlichen Umständen gemäß Artikel 25 der VO 2019/6 erteilt, wie zuvor bereits für Syvazul BTV-3 und Bluevac-3, die Impfstoffe der beiden spanischen Hersteller. Damit wurde dem vom DBV mehrfach angemahnten Therapieerfolg vorgebeugt und die flächendeckende sowie rechtzeitige Impfung empfänglicher Tiere weiterhin ermöglicht. Die Impfstoffe sind laut dem Friedrich-Loeffler-Institut gut verträglich und verursachen keine Schäden bei Tieren. Den deutschen Landwirten stehen somit weiterhin drei Impfstoffe gegen BTV-3 zur Verfügung – allen voran Bultavo 3 vom deutschen Hersteller Boehringer Ingelheim, das inzwischen in ausreichender Menge verfügbar ist und in der Praxis am häufigsten verimpft wird. Trotz der positiven Entwicklungen bleibt eine bessere Impfquote in Deutschland notwendig, um das Risiko einer weiteren Verbreitung des Virus zu minimieren – und vor allem, um empfängliche Tiere vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen.

Afrikanische Schweinepest – Vermarktung bleibt zentrales Problem

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist auch nach fünf Jahren nach dem ersten Auftreten in Deutschland am 10. September 2020 weiterhin präsent. Insgesamt wurden bislang in sieben Bundesländern Fälle von ASP nachgewiesen: Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und seit Mitte Juni 2025 auch Nordrhein-Westfalen. Während

in einigen dieser Länder die Restriktionsmaßnahmen inzwischen aufgehoben wurden, bestehen sie in anderen – je nach aktueller Seuchenlage – weiterhin fort. Die Dynamik der hoch ansteckenden Tierseuche zeigt den akuten Handlungsbedarf für bundeseinheitlich abgestimmte Maßnahmen. Die Seuche ist für die Betriebe eine massive Belastung: hohe Transport- und Untersuchungskosten, verminderte Vermarktungschancen und langwierige Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Behörden erschweren das Krisenmanagement.

Ein besonderes Problem stellt die Vermarktung von Schweinen aus den Restriktionszonen dar. Die Vermarktungskette wird oft dadurch erschwert, dass die beteiligten Betriebe – von der Tierhaltung über Schlachtung bis hin zur Weiterverarbeitung – in verschiedenen Landkreisen liegen. Mehrere Behörden sind daher zuständig, was die Koordination kompliziert macht und die Prozesse verlangsamt. Der DBV fordert eine schnelle und unkomplizierte Abwicklung durch die Behörden, damit gesunde, mehrfach untersuchte Schweine ohne bürokratische Hürden vermarktet werden können. Auch nach all den Jahren bleibt die Vermarktung gesunder Tiere aus Restriktionszonen besonders problematisch. Die verpflichtende, besondere Kennzeichnung von Produkten aus ASP-Gebieten stellt ein weiteres großes Markthemmnis dar. Auch neue EU-Regelungen zur Fleischverarbeitung bieten bisher kaum Entlastung. Der aktuelle Zustand der Regelwerke, die Vorgehensweisen und die völlig ungenügende finanzielle Unterstützung von Betrieben insbesondere im Falle von ASP bei Hausschweinen führt zu einem unkalkulierbaren und

TIERGESUNDHEIT

Die Tierseuchenbekämpfung, mögliche Impfungen und Biosicherheitsmaßnahmen haben oberste Prioritäten für die Landwirtinnen und Landwirte. Nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche gilt Deutschland seit April 2025 wieder als MKS-frei. Die Afrikanische Schweinepest und die Blauzungenkrankheit stellen die Landwirtschaft weiterhin vor große Herausforderungen.

Maul- und Klauenseuche: wieder MKS-frei!

Mit dem ersten Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) seit 1988 – festgestellt am 10. Januar 2025 in einer Wasserbüffelherde in Brandenburg – verlor Deutschland seinen internationalen Status als „MKS-frei“. Dies führte zu Exportstopps in wichtige Drittstaaten wie Großbritannien, Südkorea und die USA sowie zu Marktstörungen im EU-Binnenmarkt.



Quelle: Triggermouse/pxabay

Der DBV reagierte umgehend, koordinierte sich eng mit Wirtschaft und Verbänden und setzte sich für betroffene Betriebe ein. Gemeinsam mit der Milch- und Fleischwirtschaft forderte der DBV beim

Bundeslandwirtschaftsministerium eine zügige Wiederanerkennung des „MKS-frei“-Status durch die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH). Parallel setzte sich der DBV bei der Bundespolitik und

existenzbedrohenden Risiko für Betriebe in aktuellen und zukünftigen Restriktionszonen. Es führt zu einem dauerhaften Ende der Schweinehaltung in diesen Regionen, da die Wirtschaftsgrundlage für lange Zeit entzogen wird. Der DBV arbeitet gemeinsam mit anderen Verbänden an einer Lösung.

Vogelgrippe bleibt zentrale Herausforderung

Ein weiteres zentrales Problem bleibt die Vogelgrippe (HPAI). In der aktuellen Seuchensaison 2024/2025 (Stand: 24.04.2025) wurden in den EU-Mitgliedstaaten 516 Ausbrüche in Geflügelhaltungen und 912 Ausbrüche bei Wildvögeln registriert. Insgesamt mussten über 21,4 Millionen Stück Geflügel gekeult werden – mit erheblichen Auswirkungen auf Lieferketten und Verfügbarkeit. Der DBV fordert daher neben mehr Forschung vor allem praktikable Regelungen im internationalen Handel mit geimpften Tieren. Dass Impfungen ein

wirksames Instrument zur Eindämmung der Seuche sein können, zeigte sich bereits in der Saison 2023/2024: Mit Beginn der Entenimpfungen in Frankreich gingen sowohl bei Wild- als auch bei Nutztieren die Ausbruchszahlen deutlich zurück.

Neufassung der Tierärztlichen Hausapotheken Verordnung

Zum 1. Januar 2025 trat die Neufassung der [Verordnung über tierärztliche Hausapotheken](#) (TÄHAV) in Kraft. Diese Anpassung erfolgte im Zuge der Einführung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) und der EU-Verordnung 2019/6, die seit Januar 2022 gelten. Damit wurden die bisherigen Regelungen zu Tierarzneimitteln im Arzneimittelgesetz aufgehoben. Die TÄHAV regelte bislang die tierärztliche Hausapotheke sowie die Anwendung und Abgabe von Tier- und Humanarzneimitteln. Im Rahmen der Neufassung wurden diese Bestimmungen an das neue europäische Tierarzneimittelrecht angepasst. Der DBV

hat das Verfahren schriftlich und in Anhörungen kritisch begleitet. Ein zentrales Thema für die Geflügelhaltung war die angedachte, letztlich aber nicht umgesetzte weitere Einschränkung der Verwendung von Colistin-haltigen Tierarzneimitteln zur oralen Anwendung ohne entsprechende Zulassung (Umwidmungsverbot). Der DBV hatte dies von Beginn an abgelehnt. Dies galt insbesondere, da die Anwendung von Colistin bereits durch die Einführung des Faktors 3 zur Berechnung der betrieblichen halbjährlichen Therapiehäufigkeit sanktioniert wird, sodass das Umwidmungsverbot weit über die angestrebte Anpassung der TÄHAV an das geltende EU-Recht hinausgegangen wäre. Mit Blick auf eine langfristige Verringerung des bürokratischen Aufwands fordert der DBV eine Beschränkung der Dokumentationspflichten auf das von der EU geforderte Maß. Ziel bleibt eine praxistaugliche Umsetzung, die Tierärzten mehr Raum für die Betreuung der Tierbestände lässt.

FUTTERMITTEL

Die hohe Qualität der Nutztierfütterung ist ein wichtiger Beitrag der Landwirtinnen und Landwirte für die Gesundheit und das Wohl ihrer Tiere. Eine für alle Handelspartner verbindliche Qualitätssicherung und Zertifizierung sind dabei ebenso zentrale Instrumente wie eine verlässliche und faire Handels- und Zollpolitik.

Zusatzmodul QS-Sojaplus in der QS-AG nachhaltige Futtermittel

Seit Januar 2024 ist das Nachhaltigkeitsmodul für QS-zertifizierte Sojafuttermittel verpflichtend anzuwenden. Es garantiert für Geflügel, Schweine und Rinder auf über 100.000 Betrieben die Verwendung von ausschließlich nachhaltig angebautem Soja, wenn dies in der Fütterung eingesetzt wird. Die FEFAC Soy Sourcing Guidelines bieten dabei den Referenzrahmen und definiert Mindestanforderungen für nachhaltige Soja-Produktion zur Gewährleistung von Umwelt- und Sozialstandards bei bestehenden



Quelle: pixabay



Quelle: Schneider/UFOP

Programmen wie RTRS, ProTerra, ISCC PLUS oder Europe Soya/Donau Soja. Speziell bei Systemgebern wie RTRS konnte in Risikogebieten und Naturräumen mit hohem Spill-over/Ausweich-Effekten ein hoher Zuwachs der zertifizierten Mengen und Flächen durch die erhöhte Nachfrage aus Europa beobachtet werden. Diese vom DBV unterstützte privatwirtschaftliche Sektor Initiative bei QS hilft damit messbar Landwirten vor Ort, ein besseres Einkommen zu erzielen, höhere Produktionsstandards umzusetzen und damit Naturräume und Arbeitskräfte zu schützen. Für den DBV bedeutet das Ergebnis der intensiven Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Beteiligten der Branche gleichzeitig einen bedeutenden Schritt für nachhaltigeres Futter auf den heimischen Betrieben.

Qualitätssicherung national und europäisch

Tierhaltende Betriebe im QS-System, die Primärerzeugnisse einsetzen oder Futter selbst mischen, sind verpflichtet, am Futtermittelmonitoring teilzunehmen. Der DBV arbeitet im wissenschaftlichen Beirat für Futtermittel und dem Arbeitskreis Einzelfuttermittel bei QS an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Monitorings mit. Schwerpunkt des Futtermittelmonitorings ist die Überwachung der Einhaltung von Höchstgehalten, Aktionsgrenzwerten und Richtwerten für unerwünschte Stoffe wie Schimmelpilz- und Umweltgifte, Pflanzenschutzmittelrückstände, Mikroorganismen, Schwermetalle, tierische Bestandteile, polyzyklische Kohlenwasserstoffe und andere.

Im Rahmen des Arbeitskreises Einzelfuttermittel werden ebenfalls redaktionelle

Änderungen von (Zusatz-) Kontrollplänen zu Kontaminanten und Zusatzstoffen oder anderen Standardgebern diskutiert. Zudem wird eine Revision des Leitfadens Futtermittelwirtschaft durchgeführt und über ICRT-Standards Anforderungen an die Befrachtung, Lagerung und den Umschlag von Futtermitteln erarbeitet.

Darüber hinaus ist der DBV auf europäischer Ebene aktiv und bringt sich in Gesetzgebung und Regulierung der DG SANTE/Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die für die Futtermittelsicherheit in der EU zuständig ist, ein; beispielsweise bei der Überarbeitung der Mykotoxin Richtwerte nach dem ALARA-Prinzip für einige wichtige Toxine außer Aflatoxin.

Versorgungssicherung bei Futtermitteln

Die Handels- und vor allem die Zollpolitik zwischen den Wirtschaftsräumen droht die nachhaltige und ernährungsphysiologisch notwendige Fütterungsstrategie sowie den Einsatz regionaler Futtermittel zu beeinträchtigen. Insbesondere im Hinblick auf das Anti-Dumping-Verfahren für synthetisches Lysin gegen China versucht der DBV auf europäischer Ebene, die geplanten rückwirkenden und künftigen Zölle abzuwenden, da diese eine Verteuerung der Rationen um 1,20 bis 1,80 €/Mastschwein bedeuten würden. Der DBV behält auch hier die Entwicklungen im Blick, um mögliche negative Folgen für die Landwirtschaft zu verhindern.

Entwaldungsverordnung – noch immer auf dem Holzweg

Die [EU-Entwaldungsverordnung](#) (EUDR), die die Entwaldung von Primärwäldern verhindern soll, führt weiterhin

zu intensiven Diskussionen. Nachdem der DBV und weitere Verbände, sowie Handelspartner monatelang erfolgreich Druck auf die EU-Kommission ausübten, wurde der Anwendungsbeginn der EUDR um ein Jahr auf den 30.12.2025 verschoben. Die EVP-Fraktion brachte kurz vor der Abstimmung im Parlament konkrete Änderungsanträge ein, die unter anderem die zentralen Forderungen des DBV aufgegriffen haben. Diese wurden jedoch in den abschließenden Trilog-Verhandlungen abgelehnt. Die Kommission hat im Gegenzug versprochen, bis Anfang 2025 weitere Vereinfachungen über die Leitlinien und FAQs einzuführen. Dies ist jedoch bis heute nicht im angekündigten Umfang geschehen. Ebenso steht weiterhin die Veröffentlichung der Risikoeinstufung der Länder aus. Aus Sicht des DBV führen die in der EUDR angedachten Maßnahmen zu einem erheblichen und für Deutschland unverhältnismäßigen bürokratischen Mehraufwand, sodass hier deutlicher Änderungsbedarf besteht. Dazu gehören die Einführung einer vierten Risikokategorie („unwesentliches Risiko“), um Ländern ohne Entwaldungsrisiko unnötige bürokratische Hürden zu ersparen. Ferner bedarf es einer Anerkennung bestehender wirtschaftsseitiger Zertifikate, wie beispielsweise das [QS-Sojaplus-Modul](#), um Unternehmen, die bereits nachhaltige Standards erfüllen, nicht mit zusätzlichem Aufwand zu belasten. Schließlich muss die Möglichkeit von adäquaten Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden, um eine Fixierung der Landnutzungsflächen zu vermeiden, insbesondere vor dem Hintergrund der angedachten Erweiterung der Verordnung auf Grünland, Feucht- und Torfstandorte sowie weitere Produktgruppen wie Mais.



Pflanzliche Erzeugung

GETREIDE



Wetterkapriolen und schlechte Preise prägten das zurückliegende Getreidejahr. Die Ernte wurde indes zur Zitterpartie. Klimaveränderungen und anhaltend hohe Betriebsmittelkosten stellen die Ackerbauern vor große Herausforderungen.

Getreidejahr 2024 fiel deutlich schlechter aus als erhofft

Die Gesamtgetreideernte blieb unter der wichtigen 40-Millionen-Tonnen-Marke und setzte damit den rückläufigen Trend der letzten Jahre fort. Besonders der Winterweizen, die wichtigste Getreideart in Deutschland, verzeichnete starke Einbußen gegenüber dem Vorjahr. Auch bei Wintergerste und Winterraps wurden geringere Mengen eingefahren. Hauptursache waren die extrem nassen Witterungsbedingungen vom Herbst bis in den Frühsommer hinein. Bereits zur Aussaatzeit führten Starkniederschläge dazu, dass deutlich weniger Winterweizen ausgesät werden konnte. Die folgenden Monate

brachten zu wenig Sonnenlicht und immer wieder Regen, der die Feldarbeit behinderte. Zur Erntezeit erschwerten erneute Niederschläge den Einsatz der Mähdrescher und beeinträchtigten die Getreidequalität erheblich. Dieser „Zitterpartie“ fielen nicht nur Erntemengen zum Opfer, sondern auch die Qualität litt spürbar. Viele Landwirte konnten statt des begehrten Qualitätsweizens nur noch Futterweizen produzieren. Neben den klimatischen Schwierigkeiten bereitet den Landwirten vor allem der extreme Preisverfall an den Getreidemärkten Sorgen. In Verbindung mit weiterhin hohen Betriebsmittelkosten stellt dies die Wirtschaftlichkeit des Getreideanbaus grundsätzlich in Frage.

SAATGUTFRAGEN



Die Qualitäten im Saatgutbereich waren im Jahr 2024 eher durchwachsen. Beim Umgang mit dringend notwendigen Beizmitteln fordert der DBV eine realistische Risikoeinschätzung. Intensiv diskutiert wird mit Blick auf den Klimawandel vor allem auch das Thema Neue Züchtungsmethoden.

Herausforderungen durch schwierige Vegetationsbedingungen

Die schwierigen Vegetationsbedingungen durch viel Nässe in den Sommermonaten führten dazu, dass vermehrt Pilzbefall auftrat. Diese Problematik hat der DBV politisch thematisiert und wird dies auch weiter aktiv begleiten. Umso mehr, als dass der drohende Wegfall eines wichtigen Beizmittels schwerwiegende Folgen für die Landwirtschaft hätte, da ohne dieses die Bekämpfung wichtiger Pflanzenkrankheiten nicht mehr möglich wäre. Besonders im Gemüsebau und bei der Saatgutproduktion drohen erhebliche Ausfälle. Der Verband fordert daher eine pragmatische Lösung sowie eine grundsätzliche Reform der europäischen Regelungen hin zu einer realistischeren Risikobewertung.



Quelle: Countrypixel/Adobe Stock

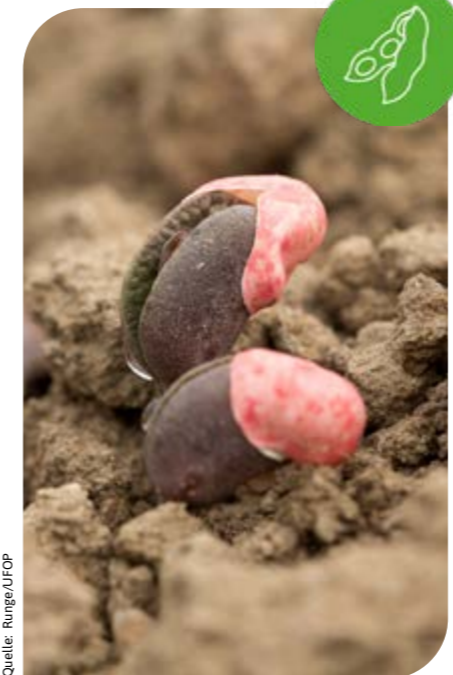
Fortschritte bei Neuen Züchtungsmethoden

Im Sommer 2023 hat die EU-Kommission den Vorschlag zu einer Deregulierung der sogenannten Neuen Züchtungsmethoden vorgelegt. Umstritten ist allerdings besonders das Thema der Patentierung, das die Kommission in ihrem Entwurf ausgeklammert hatte. Der DBV hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Europäische Parlament eine eindeutige Position bezieht, in der Patente abgelehnt werden. Der DBV beteiligt sich gleichzeitig aktiv an einer Lösungsfindung, denn die Neuen Züchtungsmethoden sind ein wichtiges Werkzeug, um die züchterische Anpassung an den Klimawandel gezielter und schneller zu ermöglichen.

DBV-Position zum Erntegut-Urteil

Im Streit um das sogenannte Erntegut-Urteil hat der DBV im Sommer 2024 Stellung bezogen. Es steht außer Frage, dass das geistige Eigentum der Züchter geschützt und innovative Züchtung honoriert werden soll. Aus dem Urteil sind aber umfassende erweiterte Auskunftspflichten der Landwirte z.B. gegenüber Marktpartnern nicht abzuleiten, allenfalls eine kurze formlose Bestätigung, dass die geltenden saatgutrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden. DBV hat dies klargestellt. Der Versuch, unerlaubten Saatgutnachbau durch fragwürdige Bürokratie zu bekämpfen, ist ein falscher Ansatz. Ein solches Vorgehen bestraft hauptsächlich diejenigen mit Mehrarbeit, die sich ohnehin korrekt verhalten.

EIWEISSPFLANZEN



Quelle: Runge/UfOP

Der Anbau von Körnerleguminosen liegt mit 285.100 Hektar leicht über dem Vorjahr. Körnererbsen legten zu – der Sojabohnenanbau verzeichnete einen Rückgang. Beim Verbraucher wächst das Interesse an Körnerleguminosen für den direkten Verzehr als Lebensmittel weiter.

Erzeugung für den Lebensmittelmarkt immer wichtiger

Mit der neuen GAP-Förderperiode haben sich die Rahmenbedingungen für den Eiweißpflanzenanbau geändert: Die ehemalige 2. Säule-Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge mit 10 % Leguminosen“ wird als nunmehr einjährige Maßnahme in Form der Ökoregelung 2 bundesweit einheitlich angeboten. Beim zunächst deutlich niedrigeren Fördersatz von nur noch 30 EUR/ha waren DBV und UFOP mit der Forderung nach einer Erhöhung erfolgreich: zunächst auf 45 EUR/ha und seit 2024 auf 60 EUR/ha. Während nur die Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern mit einer

Komplementärmaßnahme der 2. Säule die Körnerleguminosen zusätzlich unterstützten, hat Hessen mit einem analogen Angebot nachgezogen. Im Ackerbau war die Ökoregelung 2 im Jahr 2024 nach der freiwilligen Flächenstilllegung die knapp zweiterfolgreichste Maßnahme und konnte rund 84 % der vom BMEL kalkulierten Zielfläche erreichen.

LeguNet mit Schwerpunkt bei den Absatzmärkten

Im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie des BMEL wurden in einer ersten Phase einzelne Netzwerke gefördert. Im Jahr 2023 wurde das neue [Netzwerk LeguNet](#) nochmals deutlich erweitert auf 17 Projektpartner. Damit war im Berichtszeitraum eine breit aufgestellte Initiative unterwegs, um sich sowohl um Anbaufragen bei Ackerbohnen, Körnererbsen, Süßlupinen und Sojabohnen als auch um die Vermarktung und den Aufbau von Wertschöpfungsketten bis zum Endverbraucher zu kümmern.

EU-Kampagne „DIE VIER VON HIER“

Die UFOP hat im Februar 2024 eine von der EU kofinanzierte [Kampagne](#) zur Förderung für Ackerbohnen, Körnererbsen, Sojabohnen und Süßlupinen gestartet. Im Mittelpunkt stehen die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über den Anbau sowie die gesundheitlichen Vorteile und Rezepte in Deutschland und Österreich, um Körnerleguminosen bekannter und Lust auf den Verzehr zu machen.

KARTOFFELN



Während mehr Kartoffeln angebaut wurden, sorgen neue Schaderreger für Qualitätsprobleme. Auch bei der Lagerfähigkeit treten Schwierigkeiten auf. Der DBV fordert einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule.

Rekordhöhe bei der Ernte

Die zurückliegende Kartoffelernte fiel in der Quantität großzügig aus. Das BMEL beziffert die Ernte auf 12,7 Millionen Tonnen Kartoffeln in diesem Erntejahr. Das sind neun Prozent mehr als im Vorjahr und 17 Prozent mehr als im mehrjährigen Durchschnitt. Entscheidender Grund für die gute Ernte ist die um neun Prozent vergrößerte Anbaufläche auf 282.200 Hektar. Auch die Erträge waren mit durchschnittlich 44 Tonnen pro Hektar recht gut.

Qualitätsprobleme trotz Rekordmenge

Doch die Realität zeichnet ein differenzierteres Bild. Gute Erträge sind das eine, aber gerade die Qualitäten der Knollen sind im Kartoffelsektor entscheidend. Und hier zeigen sich in diesem Jahr einige Probleme. Bereits in den letzten zwei Jahren hatte besonders Süddeutschland mit Krankheitserregern wie Stolbur zu kämpfen. Da es insgesamt in diesem Jahr durch die anhaltende Feuchte große Probleme mit Pilzbefall gab, muss man den hohen Erträgen und der Rekordernte gegenüberstellen, dass viele Knollen bei der Absortierung zur Einlagerung aufgrund ihrer mangelnden Qualität entsorgt werden müssen. Es wird also ein großer Unterschied zwischen der geernteten Menge und jener bestehen, die es final ins Lager geschafft hat. Auch bei der Lagerfähigkeit werden voraussichtlich einige Schwierigkeiten auftreten.

Forderung nach verbesserten Pflanzenschutzoptionen

Der DBV setzt sich auch in diesem Jahr dafür ein, die Zulassungen für neue Pflanzenschutzmittel im Kartoffelbereich zu beschleunigen. Die restriktive Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln in Deutschland und Europa erschwert die effektive Bekämpfung von Schädlingen und Krankheitserregern. Hier muss es dringend zu einer Veränderung kommen, damit langfristig weiterhin ein Anbau ausreichender Mengen qualitativ hochwertiger Kartoffeln in Deutschland und in ganz Europa stattfinden kann. Hierbei sind die Kartoffelbauer dringend auf die Unterstützung der Bundesregierung angewiesen, um beispielsweise einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Kraut- und Knollenfäule zu entwickeln. In diesem Aktionsplan müssen alle Werkzeuge, sowohl der Pflanzenschutz als auch die Züchtung, genutzt werden.



Quelle: Matthias Böckel/ pixabay

OBST, GEMÜSE UND SONDERKULTUREN



Verschärfte Rahmenbedingungen – vor allem der stetig steigende Mindestlohn und die restriktive Pflanzenschutzmittelpolitik - sorgen im Obst- und Gemüsebau für große Belastungen. Hinzu kommen immer häufigere Wetterkapriolen – vor allem Spätfröste, die viele Obstbaubetriebe hart getroffen haben.



Quelle: Alexei/ pixabay

Agrarpolitik dringend anpassen

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG) fordert gemeinsam mit seinen Trägerverbänden DBV, DRV und ZVG von der neuen Bundesregierung eine zukunftsfähige Agrarpolitik. Diese muss eine nachhaltige und wirtschaftliche Produktion von Obst und Gemüse in Deutschland erhalten und dafür sorgen, dass der Selbstversorgungsgrad von rund 25 % nicht weiter absinkt.

Maßnahmen zur Zukunftssicherung

Der DBV hat zusammen mit anderen Verbänden mehrere konkrete Lösungsvorschläge zur Zukunftssicherung erarbeitet. Diese umfassen die Abschaffung des Mindestlohns für die Landwirtschaft und den Gartenbau sowie Sonderregelungen bei der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Gefordert sind zudem Nachhaltigkeitskonzepte zur Weiterentwicklung

der integrierten Produktion. Angesichts zunehmender Wetterextreme sind sowohl die Förderung von Mehrgefahrenversicherungen auf Bundesebene als auch die Möglichkeit zur Bildung steuerfreier Risikorücklagen essenziell. Ebenso unverzichtbar ist die Verbesserung der Zulassungssituation im Pflanzenschutz, um die Ernten abzusichern und die heimische Produktion zu stärken.

PFLANZENSCHUTZ

Das regelmäßige Monitoring des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit BVL bestätigt, dass die deutschen Landwirte äußerst verantwortungsbewusst mit Pflanzenschutzmitteln umgehen.

Verantwortungsbewusster Pflanzenschutzmittelleinsatz amtlich bestätigt

Bei Erzeugnissen aus Deutschland wurden bei lediglich einem Prozent der untersuchten Proben Überschreitungen der [gesetzlichen Rückstandshöchstgehalte](#) festgestellt – im Vergleich zu 8,5 Prozent bei Importen aus Nicht-EU-Ländern. Bei heimischen Grundnahrungsmitteln wurden kaum Überschreitungen nachgewiesen. Diese Ergebnisse unterstreichen die

hohe Qualität regionaler Lebensmittel aus Deutschland. Die Erfolge beim Pflanzenschutz zeigen, dass die deutsche Landwirtschaft verantwortungsbewusst handelt. Für die Zukunft gilt es, diesen hohen Standard zu sichern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken – trotz Klimawandel und schwieriger Marktbedingungen.

Dies wird jedoch nur möglich sein, wenn sich die Zulassung von Wirkstoffen auf europäischer Ebene wieder stärker an den tatsächlichen Risiken beim Einsatz der Mittel und weniger an abstrakten Gefahren orientiert. Auch auf deutscher Ebene gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf. Der DBV setzt sich dafür ein, dass die Zulassung der Mittel – wie in anderen europäischen Staaten üblich – in einer Behörde konzentriert wird. Zudem fordert der DBV, deutsche Sonderwege bei einzelnen Mitteln zu vermeiden.



Quelle: Schneider/ UFOP



Öko-Landbau und Regionalvermarktung

ÖKO-LANDBAU

Die Interessensvertretung für den Öko-Landbau ist im DBV und seiner berufsständischen Arbeit fest verankert. Die veränderte Marktlage nach dem Beginn des Ukrainekrieges führte zu einem starken Rückgang des Umstellungsinteresses. Der DBV plädiert weiterhin für ein marktorientiertes Wachstum des Öko-Landbaus.

Ambitionierte politische Ausbauziele für den Öko-Landbau seit Jahren verfehlt

Die hochgesteckten politischen Ziele für den Öko-Landbau wurden in mehr als zwei Jahrzehnten nie erreicht. Dennoch wurde das nationale Anbauziel im Jahr 2021 von der Bundesregierung von 20% Flächenanteil bis im Jahr 2030 auf 30% erhöht. Auf EU-Ebene wird im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie ein Anteil von 25% angestrebt. Defacto belief sich der Flächenanteil des Öko-Landbaus in Deutschland im Dezember 2024 aber auf 11,4% (1,9 Mio. ha Fläche). Über 20 Jahre nach Ausrufung des 20%-Ziels durch die damalige Bundesministerin Künast hinkt

die Entwicklung des Öko-Landbaus noch immer der Erreichung dieses politischen Ziels hinterher.

DBV plädiert für marktorientiertes Wachstum

Nicht die politischen Ziele, sondern der gesicherte Absatz und auskömmliche Erzeugerpreise bilden für umstellungsinteressierte Landwirte die relevante Entscheidungsgrundlage. Die im Rahmen der zweiten Säule gewährten staatlichen Fördermittel machen eine Umstellung i.d.R. nicht rentabel. Die Betriebe sind daher neben der staatlich gewährten Öko-Ausgleichprämie auf ein höheres Preisniveau und Absatzsicherheit im Markt angewiesen ist, um ökonomisch nachhaltig wirtschaften zu können. Daher plädiert der DBV für ein marktorientiertes Wachstum des Öko-Landbaus. Nach DBV-Einschätzung besteht in Deutschland genügend Nachfragepotenzial, um mittelfristig rund 20% Anteil an der deutschen Landwirtschaftsfläche zu erreichen. Die langjährigen Befragungen des DBV zum Umstellungsinteresse in der deutschen Landwirtschaft haben immer wieder eine grundsätzliche Umstellungsbereitschaft bei zehn und mehr Prozent der Landwirte gezeigt. Im Dezember 2021 erreichte das Umstellungsinteresse laut-DBV Konjunkturbarometer sogar einen Höchstwert von rund 20% der deutschen Landwirte. Die

veränderte Marktlage nach dem Beginn des Ukrainekrieges führte jedoch zu einem starken Rückgang des Umstellungsinteresses. Im Dezember 2022 äußerten aber noch immer 11% der Landwirte ein Umstellungsinteresse. Erzeugerseitig könnten daher bei Absatzsicherheit schnell 20% Flächenanteil realisiert werden.

Deutsche Öko-Nachfrage im Jahr 2024 um 6% gestiegen

Erfreulicherweise wartete der deutsche Öko-Markt als EU-weit bei weitem größter nationaler Markt im Jahr 2024 mit fast 6% Wachstum auf. Der deutsche Öko-Gesamtumsatz erreichte mit fast 17 Mrd. € einen neuen Spitzenwert. In Deutschland treiben v.a. die Discounter und Drogeriemärkte mit wachsenden Sortimentsbreiten die Nachfrage an. Neben Deutschland wiesen auch mitteleuropäische Staaten wie Dänemark, Österreich und andere ein deutliches Wachstum auf, während die Nachfrage in vielen anderen europäischen Ländern stagnierte.

In den Zehnerjahren belief sich das durchschnittliche Nachfragewachstum in Deutschland auf gut 7% jährlich, im Jahrzehnt davor sogar auf nahezu 10%. Die Wachstumszahlen um die 6 bis 7% würden fortgerechnet binnen 10 Jahren zur Absicherung eines 20%-Flächenanteils in Deutschland reichen. Ein Ende des

Öko-Fläche 2024 ohne Impulse

Entwicklung der Öko-Fläche in Deutschland, Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr in % und Anbaufläche in 1.000 ha



Megatrends zu mehr Öko-Lebensmitteln ist nach dem Inflationsdämpfer 2022 und 2023 bislang nicht zu beobachten.

Deutsche Öko-Umstellung rückläufig

Seit einem Höchstpunkt im Jahr 2018 – damals betrug die Umstellungsrate 9,1%, geht sie in Deutschland stetig zurück. Im vergangenen Jahr 2024 kam sie fast zum Erliegen; in den Vorjahren hatte die Umstellungsrate bei 4,1% gelegen. Hauptursache dürfte der zu geringe Preisabstand und die als zu gering wahrgenommene Absatzsicherheit sein. Darauf haben immer wieder die Befragungen zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine Umstellung im Rahmen des DBV-Konjunkturbarometers hingewiesen. Im Zehnjahreszeitraum betrachtet liegt die deutsche Öko-Fläche trotz der aktuellen Umstellungsflaute immer noch um 80% über der Größenordnung von 2014. Damals betrug die Öko-Fläche nur rund 1,05 Mio. ha, Ende 2024 belief sie sich auf rund 1,89 Mio. ha.

Ist die Rohstoffknappheit eine gute Gelegenheit, umzustellen?

Viele Öko-Rohstoffmärkte sind derzeit tendenziell unterversorgt und melden anziehende Preise. Soweit der wachsende deutsche Markt mit heimischer Ware bedient werden soll, dürfte das Preisniveau besser als in den letzten Jahren sein. Möglicherweise bietet sich daher jetzt ein interessanter Zeitpunkt, auf Öko-Landbau umzustellen. Der deutsche Handel profiliert sich mit Bio-Verbandsware. Das spricht für einen kontinuierlich wachsenden Rohstoffbedarf.

Förderpolitik sollte auf Absatzstärkung, Forschung und verlässliche Öko-Prämie setzen

Die Entwicklung bestätigt die Einschätzung des DBV, dass ambitionierte politische Ausbau-Ziele mit einer absatzseitigen

Förderpolitik einhergehen müssen. Der DBV unterstützt die Arbeit der „[bio-offensive](#)“. Das mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank geförderte Projekt macht umstellungsinteressierten Landwirten Beratungsangebote. Außerdem werden Kooperationsprojekte zwischen Erzeugern und Verarbeitern unterstützt, um den Absatz heimischer Rohstoffe zu fördern.

Verlässlichkeit braucht es auch seitens der Agrarförderung. Der DBV setzt sich seit vielen Jahren für die Stabilität der Öko-Ausgleichszahlungen im Rahmen der Agrarumweltprogramme der zweiten Säule ein. Die politischen Wachstumsziele für den Öko-Landbau müssen von Bund und Ländern auch im Agrarbudget für die nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die Öko-Prämien aus der zweiten Säule haben den Rückgang in der ersten Säule in den meisten Bundesländern nicht ausgleichen können. Daher bleibt eine verbesserte Kombinierbarkeit der Ausgleichszahlungen der zweiten Säule mit den einjährigen Programmen der Öko-Regelungen (Eco-Schemes) in der ersten Säule wichtig.

Der Öko-Landbau soll ertragsstärker und in empfindlichen Kulturen wie beispielsweise Wein oder Ölfrüchten vor allem auch ertragssicherer werden. Daher wird vom DBV ein weiterer deutlicher Ausbau der staatlichen Agrarforschung für seine ackerbaulichen Herausforderungen gefordert. Die Produktivität soll nachhaltig gesteigert und die Ernten besser vor Krankheiten und Schädlingen geschützt werden können.

Knappheit an Eiweißfutter begrenzt Öko-Tierhaltung

Die leistungs- und artgerechte Tierernährung stellt die ökologische Tierhaltung vor Herausforderungen. Mit der 2022 in Kraft

getretenen neuen EU-Öko-Verordnung 2018/848 sind eine hundertprozentige Öko-Fütterung auch in der Schweinemast und Legehennenhaltung vorgeschrieben. Das hat die Öko-Eiweißfuttermittelknappheit verschärft und verstärkt die Abhängigkeit der EU von entsprechenden Eiweißfuttermittelimporten aus Drittstaaten. Es muss einerseits die deutsche oder wenigstens europäische Erzeugung von Eiweißfrüchten quantitativ gesteigert werden. Es bedarf aber andererseits dringend eines höheren Anteils wertgebender essenzieller Aminosäuren im Öko-Eiweißfutter, da diese nicht durch synthetische Aminosäure und Vitamine ergänzt werden dürfen. Der DBV begrüßte daher die Wiederzulassung der Kreuz-Verfütterung von sicheren Schlachtresten von Schweinen und Geflügel der Kategorie III an Monogastrier. Auch die Kreuz-Verfütterung von Schlachtresten vom Rind an Monogastrier sollte wieder zugelassen werden, da hier viel mehr Schlachtreste verfügbar sind als von Öko-Monogastriern. Der Öko-Anteil beim Rind ist um ein Vielfaches höher als beim Schwein. Außerdem unterstützt der DBV die Zulassung innovativer pflanzlicher Extraktionsmittel zur Gewinnung von Extraktionschrotten. Auf europäischer Ebene leitet der DBV im Copa/Cogeca-Fachausschuss „Organic Farming“ die Arbeitsgruppe zum Thema Öko-Eiweißfuttermittel.

Verlässliche DBV-Position zur nachhaltigen Stärkung des Öko-Landbaus



Die Kernpositionen des DBV zur nachhaltigen Stärkung des Öko-Landbaus sind seit 2015 eine praxistaugliche, zielorientierte Gesetzgebung, marktorientiertes Wachstum, verlässliche Öko-Prämien und der Ausbau der staatlichen Öko-Agrarforschung. Der DBV tritt für eine solide Finanzierung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ein, mit dem gezielt die Forschung vorangebracht werden soll. Zuletzt lag das Budget des Bundesprogramms Ökologischer Landbau bei rund 40 Mio. €. Der DBV forderte bereits 2015 einen deutlich höheren Jahresetat von 60 Mio. €, da die Forschungsherausforderungen enorm und in vielen Anwendungen positive Synergien zwischen ökologischen und konventionellen Anwendungen erwartbar sind.

Ebenso wichtig wie das Budget sind für die dringlichen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben langjährige Finanzierungszusagen. Der DBV begrüßt die Weiterentwicklung der BMEL-Zukunftsstrategie Öko-Landbau als Bio-Strategie 2030. Im zuständigen BMEL-Beirat ist der DBV durch den stellvertretenden Fachausschussvorsitzenden Carsten Niemann vertreten. Damit wird die Perspektive der Praktiker in der Weiterentwicklung des wichtigen Förderrahmens Bundesprogramm Ökolandbau vertreten.

Gewachsene Bedeutung des Öko-Landbaus spiegelt sich im berufsständischen Engagement des DBV wider

Mit der in den letzten Jahrzehnten stark gestiegenen Zahl der Öko-Betriebe hat die Bedeutung der Repräsentanz des Öko-Landbaus in der berufsständischen Verbandsarbeit zugenommen. Der Brandenburger Bauernpräsident Henrik Wendorff ist selbst Ökolandwirt, Mitglied im DBV-Präsidium und Vorsitzender des DBV-Fachausschuss Öko-Landbau. Auf Kreisebene sind in den Landesbauernverbänden viele Öko-Landwirte als Vorsitzende ehrenamtlich oder als Kreisgeschäftsführer hauptamtlich aktiv. Das gleiche gilt für die Beteiligung von Öko-Landwirten in der allgemeinen Fachausschussarbeit der Bauernverbände.

Der DBV ist seit etwa zwei Jahrzehnten im Vorstand des Fachausschusses Öko-Landbau des europäischen Bauernverbandes Copa/Cogeca vertreten. Auf Betreiben des DBV wurden Positionen zur prozessorientierten Kontrolle bei Rückstandsfunden, zur [Öko-Tierhaltung](#) und zum Heterogenen Material (u.a. Populationssorten beim Saatgut) vorgelegt und mit den anderen Copa-Verbänden (und vielfach auch mit dem Dachverband der Öko-Anbauverbände IFOAM) abgestimmt und verabschiedet. Seit 2017 führt der DBV ein von der Rentenbank unterstütztes Projekt für eine nachhaltige Implementierung und Weiterentwicklung der Öko-Verordnung und die bessere und effektivere Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Interessensvertreter auf europäischer Ebene durch.

DBV fordert praxis- und tierwohlgerechte Entrümpelung des Öko-Tierrechts

In vielen Bereichen der Öko-Tierhaltung kommt es zu einer Überregulierung. Die Umsetzung der Weidepflicht ohne jede Ausnahme und ohne Berücksichtigung der Machbarkeit und des Tierwohls wird absehbar zu zahlreichen Härtefällen führen, die aus der Erzeugung aussteigen müssen. Aus Sicht des DBV braucht es Regelungen für Ausnahmen, mindestens aber Übergangsfristen bis 2030 und die Befreiung der Kälberaufzucht von der Weidepflicht auch nach dem 4. Monat. Auch im Geflügelbereich schränken überzogene

Auslaufregeln die Praktikabilität ein und sind zudem nachteilig für das Tierwohl. So soll ab 2030 ein Pflichtauslauf für Küken vom ersten Tag an gelten. Das Gros der Voraufzuchtställe muss dazu mit einer Auslaufläche ergänzt werden, obwohl diese absehbar nicht genutzt werden. Das Fachrecht muss in der Tierhaltung generell Ausnahmen gewähren, wenn die Prinzipien dem Tierwohl und der guten fachlichen Praxis widersprechen. Insbesondere Jungtiere müssen aus gesundheitlichen Gründen vom Prinzip „Jedes Öko-Tier hat Zugang zu Freiflächen“ ausgenommen werden dürfen, aber auch Milchschafe und -ziegen gehören aufgrund des extremen Parasitendrucks auf der Weide besser in einen artgerecht ausgestalteten Laufhof.

Öko-Landbau in die Berufsausbildung integrieren

Der DBV spricht sich für die obligatorische Berücksichtigung des Öko-Landbaus in der landwirtschaftlichen [Berufsausbildung](#) aus. Die Ernsthaftigkeit der in den Curricula vorgeschriebenen Semesterwochenstunden muss sich auch in den Abschlussprüfungen widerspiegeln. Hier fordert der DBV die Prüfungsausschüsse auf, Themen des Öko-Landbaus verpflichtend abzuprüfen. Außerdem sollen die Lehrinhalte zum Öko-Landbau bei der Neuauflage der Rahmenpläne für die landwirtschaftliche Ausbildung angemessen berücksichtigt werden.

REGIONALVERMARKTUNG

Direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe sind weiterhin bei den Verbrauchern beliebt. Dies verdeutlicht auch das stetige Wachstum dieses Wirtschaftsbereichs. Für den weiteren Ausbau der Direktvermarktung in Deutschland braucht es dringend weitere Vereinfachungen für die Betriebe.

Zwischen Bürokratie und rechtlichen Herausforderungen

Die rechtlichen Herausforderungen für direktvermarktende Betriebe - meistens familiengeführt - sind enorm und kaum noch zu bewältigen. Im vergangenen Jahr hat der DBV gemeinsam mit der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ umfangreiche Gespräche mit Politik und Verwaltung geführt, um so dem ländlichen Raum und der Direktvermarktung mehr Gewicht im politischen Berlin zu geben. Dabei spielen nicht nur Themen der Nährstoffkennzeichnung auf nationaler Ebene eine Rolle, sondern auch die europäische Verpackungsverordnung.

Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“

Die Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ ist eine der ältesten Vereinigungen von Direktvermarktern in Deutschland. Auf Grundlage des von der Fördergemeinschaft erarbeiteten Forderungskatalogs wurde die politische Arbeit intensiviert. Auch bei zahlreichen Veranstaltungen wurden die Anliegen der Direktvermarkter gegenüber Politik und Gesellschaft verdeutlicht.



Energiepolitik

Die deutschen Landwirtinnen und Landwirte bleiben verlässliche Partner der Energiewende.

Perspektiven für Biogasanlagen geschaffen

Das beschlossene [Biomassepaket](#) bietet eine Perspektive für Biogasanlagen, die flexibilisieren können, sowie für kleine Biogasanlagen unterhalb der Bagatellgrenze. Positiv zu bewerten sind die Erhöhung der Ausschreibungsmengen für 2025 und 2026 sowie die Anhebung des Flexibilitätsschlags. Nicht akzeptabel sind hingegen die erneute Absenkung des Maisdeckels und die kurze Umsetzungsfrist. Zudem muss eine Zukunftsperspektive für diejenigen Anlagen geschaffen werden, die

weiterhin einen Beitrag zur Energiewende leisten wollen, aber die Flexibilisierungsbedingungen nicht erfüllen können.

Netzausbau und Speicherkapazitäten müssen Priorität haben

Das gemeinsam mit dem Biomassepaket beschlossene Solarspitzenausgleichsgesetz verdeutlicht die Auswirkungen des raschen Ausbaus und des hohen Anteils erneuerbaren Stroms auf den Strommarkt. Der Netzausbau muss weiter vorangetrieben und die Speicherkapazitäten dringend ausgebaut werden. Um diesen Prozess zu beschleunigen und zugleich den Eingriff in landwirtschaftliche Flächen zu reduzieren, fordert der DBV, den Erdkabelvorrang abzuschieben.

Solarpaket bietet Chancen

Das im Frühjahr 2024 verabschiedete [Solarpaket 1](#) weist gegenüber dem

ursprünglichen Gesetzesentwurf wesentliche Verbesserungen auf. Positiv zu bewerten sind die Streichung der geplanten Duldungspflicht für private Grundstückseigentümer und die neuen Ausschreibungsbedingungen für besondere Solaranlagen. Insbesondere Agri-PV-Anlagen profitieren von dem hohen Höchstwert für aufgeständerte und senkrechte Anlagen. Positiv sind zudem die höheren Vergütungssätze für gewerbliche Dachanlagen ab 40 kW.

Aufarbeitung der gefälschten Biodieselimporte gefordert

Der DBV fordert eine lückenlose Aufklärung der mutmaßlich betrügerischen Biodiesel-Importe aus China. Die Bundesregierung muss diese schwerwiegenden Vorwürfe aufklären und Maßnahmen ergreifen, um das Vertrauen in die Zertifizierung und das THG-Quotensystem wiederherzustellen.

Quelle: Jürgen Flechte/AdobeStock



Umweltrecht und Umweltpolitik

Quelle: fotograficoir/AdobeStock

KLIMASCHUTZ UND NATURWIEDERHERSTELLUNG



Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft sind weiter rückläufig. Ein isoliertes Null-Emissionen-Ziel ist für den Sektor jedoch unmöglich. Den Ansatz der Naturwiederherstellung hat der DBV als rückwärtsgewandt kritisiert. Bei der Umsetzung der Verordnung fordert der DBV einen klaren Vorrang für die Kooperation mit den Landwirten, für Freiwilligkeit und für eine Finanzierungsquelle zur Honorierung der Leistungen der Landnutzer.

Klimaschutz und Ernährungssicherung fest verbunden

Auch im Jahr 2024 hat der landwirtschaftliche Sektor den Zielpfad zur [Emissionsreduktion](#) eingehalten und mit 62,1 Mio. Tonnen CO₂-e den niedrigsten Emissionswert seit Berichterstattungsbeginn

erreicht. Aktuelle Projektionen gehen zudem davon aus, dass die Emissions-Obergrenze des Sektors nach Klimaschutzgesetz (KSG) für das Jahr 2030 deutlich unterschritten wird. Damit wird deutlich, dass die deutsche Lebensmittelproduktion klimatechnisch zur Weltspitze gehört und eine intensiv-nachhaltige Produktion mit hohem Effizienzgrad aktiver Klimaschutz ist. Gleichzeitig ist die Nahrungsmittelproduktion aufgrund der prozessbedingten Emissionen immer mit einem gewissen Anteil an Treibhausgasemissionen (THG) verbunden. Ein isoliertes Null-Emissionen-Ziel für den Sektor ist unwissenschaftlich und würde perspektivisch zur Produktionsaufgabe in Deutschland führen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Kombination von Ernährungssicherung und Klimaschutz ist die Stärkung der heimischen Produktion bzw. ein starker Selbstversorgungsgrad eine wichtige umweltpolitische Aufgabe der Zukunft.

Agrar-Emissionshandel, freier Kohlenstoffmarkt & Landnutzungsverordnung

Der DBV hat der EU-Kommission in diversen Gesprächen verdeutlicht, dass die Branche eine mögliche Einführung eines Agrar-Emissionshandels (AgETS) ablehnt.

Anstatt THG-Emissionen mit einer nicht justiziablen Bemessungsgrundlage zu handeln, gilt es, Instrumente zur Effizienzsteigerung, wie z.B. im Bereich der Pflanzenzüchtung oder des grünen Stickstoffdüngers dem Sektor marktverträglich zugänglich zu machen.

Im Bereich des freiwilligen Kohlenstoffmarktes konnte der DBV über COPA-COGECA erfolgreich bei der Ausgestaltung des [Zertifizierungsrahmens](#) für Kohlenstoffsenken (Carbon Removal Certification Framework, CRCF) mitwirken. Damit wird es vermutlich ab dem Jahr 2026 möglich sein, die landnutzungsbasierte Kohlenstoffbindung wissenschaftlich fundiert und politisch legitimiert im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Klimaneutralität in Wert zu setzen. Mit Blick auf die überambitionierten politischen Pflichten zur Bereitstellung von Kohlenstoffsenken im Landnutzungssektor (LULUCF-Verordnung), kommt der marktbasieren Finanzierung von kohlenstoffbindenden Maßnahmen und somit dem CRCF in den kommenden Jahren eine herausragende Rolle zu. Der DBV fordert weiterhin die Rahmenbedingungen des freiwilligen Kohlenstoffmarktes politisch zu stärken,

z.B. durch eine attraktive Ausgestaltung der [Green-Claims-Directive](#).

Naturwiederherstellungs-Verordnung bleibt rückwärtsgewandter Ansatz

Nach sehr kontroversen Verhandlungen zwischen Umweltministerrat, Europaparlament und Europäischer Kommission ist im Jahr 2024 die EU-Verordnung über die [Naturwiederherstellung](#) verabschiedet worden und in Kraft getreten. Der DBV hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens betont, dass die Landwirtschaft bereit ist, die Artenvielfalt durch praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen zu fördern, jedoch der Ansatz der Natur-Wiederherstellungsverordnung nicht geeignet ist, die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern und gleichzeitig die Versorgungssicherheit im Bereich Nahrungsmitteln zu sichern. Die Wiederherstellung historischer Zustände der Natur und ggfs. die Rückkehr zu alten

Nutzungsformen stellt einen Paradigmenwechsel im Naturschutz dar, der bisher eher von einem Verschlechterungsverbot geprägt war und der Förderung der Artenvielfalt diene. Darüber hinaus werden die pauschalen Flächenziele den Druck auf die Fläche von Seiten des Naturschutzes weiter verschärfen. Letztlich fehlt ein klarer Vorrang für die Kooperation mit den Landnutzern, die Freiwilligkeit und eine Finanzierungsquelle zur Honorierung der Leistungen der Landnutzer.

Im Frühjahr 2025 hat das Bundesumweltministerium mit der nationalen Umsetzung der Natur-Wiederherstellungsverordnung begonnen und einen Dialogprozess mit den Verbänden gestartet. Der DBV setzt sich für eine verbindliche Festlegung des Prinzips der Freiwilligkeit und der Kooperation ein und fordert neue Finanzierungsinstrumente außerhalb der Europäischen Agrarpolitik. Landwirte,

andere Landnutzer und die Grundeigentümer müssen verlässlich in den Umsetzungsprozess eingebunden und nicht nur angehört werden.

Eine Umsetzung kann nur dann erfolgreich sein, wenn:

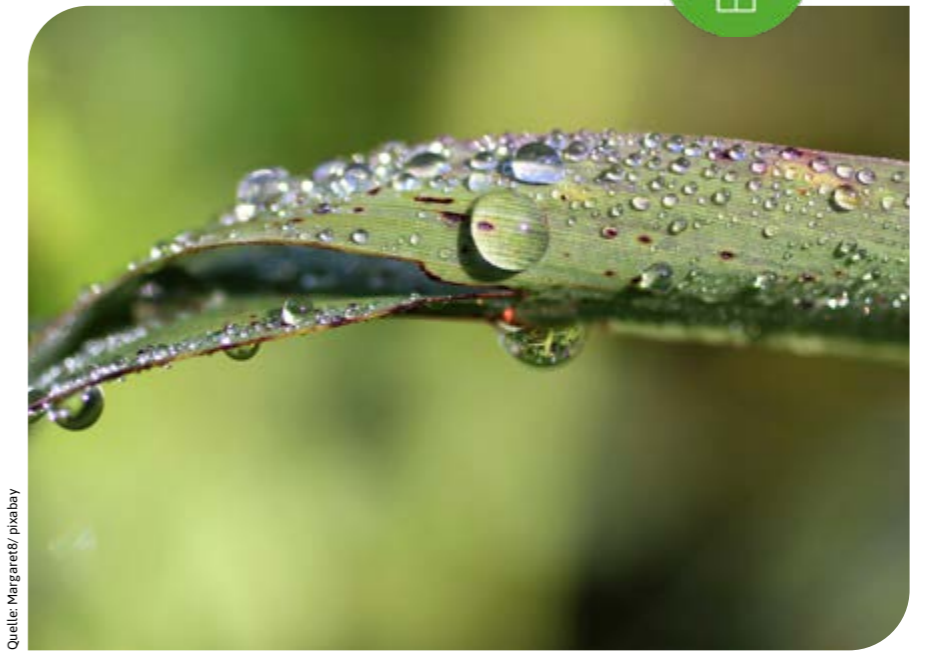
- die betroffenen Landwirte und Grundeigentümer auf Augenhöhe eingebunden sind;
- auf hoheitliche Planungen und Auflagen oder Schutzgebietsausweisungen verzichtet wird;
- ein ernsthaftes und vor allem verlässliches Angebot von Seiten des Naturschutzes zur Kooperation im Naturschutz gemacht wird.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie in den letzten 25 Jahren ist in Sachen Verlässlichkeit, Honorierung und Einhaltung von Zusagen des Naturschutzes ein eher abschreckendes Beispiel.

UMWELT-, NATUR- UND GEWÄSSERSCHUTZ



Der DBV fordert, im Düngegesetz mehr Verursachergerechtigkeit umzusetzen und als wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau, die Verpflichtung zur Stoffstrombilanz zu streichen. Für die Ressource Wasser schlägt der DBV eine Nutzungspriorisierung zugunsten der systemrelevanten Aufgabe der Nahrungsmittelproduktion vor. In Sachen Bodenschutz betont der DBV, dass es auf EU-Ebene keinen Regelungsbedarf gibt, da die Landwirtschaft hier nicht bei null anfängt.



Quelle: Margaret/pxabay

Vereinfachungen im Düngerecht zügig schaffen

Im Jahr 2024 wurde bis zum Scheitern der Novelle des Düngegesetzes aufgrund des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode intensiv über eine mögliche Ausgestaltung verhandelt, nachdem zuletzt der Bundesrat den Gesetzentwurf gänzlich abgelehnt hat. Hintergrund war unter anderem die umstrittene Verpflichtung der Betriebe zur Erstellung einer Stoffstrombilanz, die

bürokratisch, aber ohne tatsächlichen Nutzen für den Gewässerschutz ist. Im Rahmen des im Jahr 2025 erneut anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Novelle des Düngegesetzes gilt es in erster Linie, die Ankündigungen zum Bürokratieabbau umzusetzen und hierfür die [Stoffstrombilanz](#) inkl. der Ermächtigung ersatzlos zu streichen. Daneben bedarf es bereits im Düngegesetz der Ermächtigung und wesentlicher Eck-

steine für eine Maßnahmendifferenzierung und mehr Verursachergerechtigkeit im Düngerecht. Gewässerschonend wirtschaftende Betriebe müssen in und außerhalb von Roten Gebieten von Auflagen des Düngegesetzes befreit werden können, wenn dies nachgewiesen werden kann. Die Details werden dann in der Düngeverordnung ausgestaltet werden, was etwa als Nachweis für eine Befreiung für nachweislich gewässerschonend wirtschaftende Betriebe

anerkannt wird und welche Regelungen im Rahmen der Maßnahmendifferenzierung und mehr Verursachergerechtigkeit für die Betriebe entfallen. Nicht erforderlich ist eine eigenständige Verordnungsermächtigung für eine Stoffstrombilanz oder eine sonstige Nährstoffbilanzierung, die auch nicht im EU-Recht vorgesehen ist. Großes Augenmerk wird auch im Jahr 2025 auf einer weiteren Verdichtung des Messstellennetzes liegen, um eine differenziertere Gebietsabgrenzung zu ermöglichen und dass die Auflagen in den Roten Gebieten tatsächlich nur in eng abgegrenzten Gebieten mit Handlungsbedarf beim Gewässerschutz greifen.

Wasserhierarchie und EU-Wasserresilienzstrategie

Wasser ist eine essenzielle Ressource für die Landwirtschaft und ein wesentlicher Grundbaustein für die Ernährungssicherung. Auch wenn in Deutschland aktuell nur 3,1 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche bewässert wird, bedarf es aus Sicht des DBV für die Ressource Wasser einer Nutzungspriorisierung zugunsten der systemrelevanten Aufgabe der Nahrungsmittelproduktion. Aktuell werden innerhalb des Umweltbundesamtes (UBA) Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit erarbeitet, bei denen

sich der DBV aktiv für die Belange der Landwirtschaft einsetzt. Zugleich möchte die EU-Kommission im Laufe des Jahres 2025 eine EU-Wasserresilienzstrategie entwickeln. Auch hier vertritt der DBV sowohl innerhalb COPA-COGECA als auch gegenüber der EU-Kommission die Interessen der deutschen Landwirtinnen und Landwirte.

Kommissionsvorschlag für ein Bodenüberwachungs- und -resilienzgesetz

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene [Richtlinie zur Bodenüberwachung und Resilienz](#) sieht vor, alle europäischen Böden bis 2050 in einen gesunden Zustand zu versetzen. Dazu sollen in einem ersten Schritt ein Bodenmonitoring eingeführt werden, wobei Indikatoren, wie z.B. der Salzgehalt, organischer Kohlenstoffanteil, Erosionsrisiko, Bodenverdichtung sowie das Wasserrückhaltevermögen, überwacht und bewertet werden. Auf Basis der dort gesammelten Daten werden die EU-Länder in der Folge dazu verpflichtet, empfohlene bzw. zu vermeidende Praktiken der Bodenbewirtschaftung festzulegen. Die Richtlinie und die darin vorgesehenen Bodenbewirtschaftungspraktiken stellen eine Doppelung mit einer Vielzahl von bereits existierenden Regelungen aus dem Landwirtschafts- und Umweltrecht dar,

die direkt oder indirekt den Schutz der Böden sicherstellen. So leistet die Landwirtschaft bereits jetzt viel für den Schutz der Böden und erfüllt dies u.a. durch die Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ferner stellt der Gesundheitszustand der Böden ein komplexes Thema dar, das sich nicht in die zwei Kategorien „gesund“ oder „ungesund“ einteilen lässt. Zudem darf der Zustand der Böden nicht dadurch schlecht geredet werden, dass von einer Vielzahl an Kriterien 100 % für einen guten Zustand erfüllt sein müssen (One out- all out-Prinzip). Der DBV kritisiert das in der Bodenüberwachungsrichtlinie geschaffene Bild der europäischen Landwirtschaft bzw. der damit verbundenen Bodennutzung, das nicht der Praxis, sondern vielmehr der Legitimation einer weiteren Bürokratisierung der Bodennutzung dient. Daher lehnt der DBV in seiner [Präsidiumserklärung](#) die Einführung eines solchen Gesetzes ab und fordert die EU-Kommission auf, die Verhandlungen dazu einzustellen. [12 weitere europäische Verbände](#) unterstützen den DBV bei dieser Forderung. Auf EU-Ebene besteht kein Regelungsbedarf – beim Bodenschutz fängt die Landwirtschaft nicht bei null an.

Green Claims – neue Bürokratielasten vermeiden

Die von der Europäischen Kommission im März 2023 vorgeschlagene sogenannte [Green Claims Richtlinie](#) soll gegen Greenwashing und irreführende Umweltaussagen mithilfe von gemeinsamen Kriterien vorgehen. Die Kommission strebt an, die Vielzahl an verschiedenen Öko-Labels auf einen Nenner zu bringen und damit Greenwashing-Praktiken zu unterbinden. Unternehmen, die ihre Produkte als umweltfreundlich bezeichnen wollen, wären somit verpflichtet, die in der Richtlinie festgelegten Vorschriften zu befolgen. Ausgenommen von der Richtlinie sollen schon bestehende und regulierte Labels sein, so wie das EU-Umweltzeichen oder das EU-Bio-Logo für ökologische Lebensmittel. Der Vorschlag der Kommission stammt mit Veröffentlichungszeitpunkt März 2023 aus dem letzten Mandat und verfehlt das Ziel des Bürokratieabbaus. Stattdessen erfolgt ein starker Bürokratieaufbau. Während sich die Mitgliedsstaaten auf eine Ausnahme von Produkten einigten, die gemäß der GAP-Regeln erzeugt wurden, sieht das Europäische Parlament doppelte Überprüfungsverfahren für z.B. Eco-Schemes vor [\[EP-Position\]](#). In den aktuell laufenden Trilogverhandlungen muss zwingend die [Position des Rates](#) aufgenommen werden, um doppelte bürokratische Belastungen zu vermeiden.

WOLF UND WEIDETIERHALTUNG



Die konsequente Regulierung des Wolfsbestandes – zu dem auch ein Schnellabschussverfahren für übergriffige Wölfe gehört – ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Weidetierhaltung weiterhin eine Zukunft hat.

Umstufung des Wolfes im Naturschutzrecht national umsetzen

Der DBV fordert bereits seit Jahren, beim Wolf den guten Erhaltungszustand nach Brüssel zu melden, da das hohe Schutzniveau des Naturschutzrechts nicht mehr gerechtfertigt ist. Ohne eine Regulierung des nach wie vor exponentiell wachsenden Wolfsbestandes wird die Haltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren auf der Weide zum Auslaufmodell. Klar ist, dass Herdenschutz allein keine Lösung ist und die Grenzen des Herdenschutzes erreicht sind. Noch Ende 2023 hat die EU-Kommission in einer Tiefenanalyse festgestellt, dass der Wolf in der EU nicht mehr den hohen Schutzstatus „streng geschützt“ der FFH-Richtlinie erfordert und empfohlen, eine [Umstufung](#) vorzunehmen. Im Dezember 2024 ist es dann endlich gelungen, in der [Bernern Konvention](#), dem internationalen Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, den Schutzstatus des Wolfes zu ändern und eine Umstufung vorzunehmen. Dies ist auch auf die umfassenden Aktivitäten des DBV und dem gemeinsamen Bündnis der Landnutzerverbände gemeinsam mit den Weidetierhalterverbänden zurückzuführen. Mit Verstreichen einer Frist Anfang März 2025 ist die Änderung der Berner Konvention in Kraft. Da die EU diese internationale Änderung in der europäischen FFH-Richtlinie übernehmen muss, bevor eine Regulierung des Wolfes national möglich ist, hat die EU-Kommission bereits einen Vorschlag zur Umstufung des Wolfes auch im europäischen Naturschutzrecht auf den Weg gebracht. Der DBV wird sich im Jahr 2025 für eine unverzügliche Änderung der FFH-Richtlinie zur Umstufung des Wolfes einsetzen und darauf drängen, sowohl ein funktionierendes Reaktionsmanagement für übergriffige Wölfe als auch ein aktives Bestandsmanagement für den



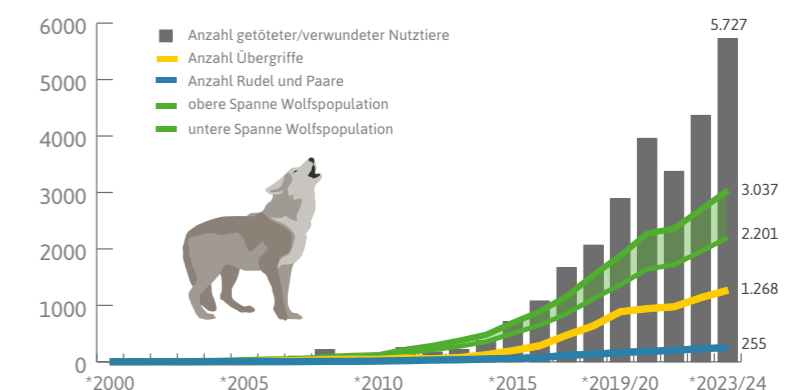
Quelle: keyouest/pixabay

Wolf einzuführen. Zudem ist unbegreiflich, dass das EU-Naturschutzrecht keinen Mechanismus vorsieht, wie nicht mehr gefährdete Arten aus dem strengen Schutz entlassen werden können und hierfür die Notwendigkeit einer einstimmigen Änderung der Anhänge der FFH-Richtlinie vorsieht, während die Änderung der Richtlinie selbst nur einer einfachen Mehrheit bedarf. Im Jahr 2025 wird die neue Bundesregierung auch gefordert sein, die bestehenden Möglichkeiten des EU-Naturschutzrechts zu nutzen, ein Bestandsmanagement einzuführen, indem

die Ausnahmen der FFH-Richtlinie vom strengen Schutz auch in nationales Recht übernommen werden.

Damit die Weidetierhaltung weiterhin eine Zukunft hat, muss jetzt schnell eine praxistaugliche Lösung für die Regulierung des Wolfes gefunden werden. Hierzu gehört auch ein Schnellabschussverfahren für übergriffige Wölfe. Dieses muss - nachdem das geltende Verfahren bereits krachend in der Realität und vor Gericht gescheitert ist - tatsächlich praxistauglich, schnell und rechtssicher sein.

Entwicklung des Wolfsbestandes und wolfsverursachter Schäden in Deutschland



© Deutscher Bauernverband

Quelle: DBBW/BfN



Quelle: Julija Sapic/AdobeStock



DBV-Projekte für praxistaugliche Strategien im Natur- und Klimaschutz

DIALOG- UND DEMONSTRATIONSPROJEKT F.R.A.N.Z.

F.R.A.N.Z. entwickelt und erprobt seit 2016 effiziente Naturschutzmaßnahmen, die in die landwirtschaftliche Produktion integrierbar sind. Erfolgsgarant ist der kooperative Ansatz.



Gemeinsam erproben Naturschützer und Landwirte auf zehn landwirtschaftlichen Betrieben bislang 15 Maßnahmen, die ökologisch wirksam und gleichzeitig praxistauglich und wirtschaftlich tragfähig sind. Im Jahre 2024 wurden auf insgesamt 213 Hektar Maßnahmen umgesetzt. Im Frühjahr fand ein Praxistag in Kooperation mit einer Berufsschule in Lüneburg statt. Ziel war die erfolgreiche Konzeptionierung eines Lernmoduls „Biodiversität in der Landwirtschaft“. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen präsentiert, unter anderem war das Projekt auf der [Grünen Woche](#), dem Deutschen Bauerntag, der [Woche der Umwelt](#) und dem [Deutschen Naturschutztag](#) vertreten.



Quelle: DBV, F.R.A.N.Z.

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit wurden zahlreiche Beiträge über die [F.R.A.N.Z.-Homepage](#) und in den sozialen Medien gestreut. Im September 2024 wurde ein projekteigener Instagram Account [@FRANZprojekt](#) erstellt.

Die Impulse zur Ausgestaltung der 2. Säule-Maßnahmen wurden in diversen Formaten an die politischen Entscheidungsträger herangetragen.

Unter anderem fand ein [Schirmherrschaftsbesuch von Bundesministerin Lemke und Bundesminister Özdemir](#) in Brandenburg sowie eine [Veranstaltung](#) zur Förderung von Feldvögeln in Halle a. d. Saale statt. Zusätzlich war das Projekt Teil des „[Und jetzt...](#)“- [Biodiversitäts-Roadtrip](#). Regionale Fachveranstaltungen in Halle/ Westfalen und Rheinhessen sorgten dafür, die Ergebnisse auch in den jeweiligen Regionen weiterzugeben.



KOOPERATIONSPROJEKT HUMUSKLIMANETZ



Im Modell- und Demonstrationsvorhaben HumusKlimaNetz ging es auf den 150 teilnehmenden Betrieben im Jahr 2024 flächendeckend in die Maßnahmenumsetzung.



Auf 3.600 Hektar setzen die Landwirtinnen und Landwirte über 1.800 Maßnahmen zum Humusaufbau und -erhalt um. Hinzu kommen über 100 Demoflächen, auf denen innovative Praktiken, wie der Einsatz von Pflanzenkohle oder der Anbau alternativer Hauptkulturen, erprobt werden.

Fokus auf Wissenstransfer

Durch den Abschluss der Maßnahmenplanung wurde im Jahr 2024 der Fokus vermehrt auf den Wissenstransfer gerichtet: Am 6. März 2024 fand der erste HumusKlimaTag – Symposium zu [Humusaufbau und Klimaschutz](#) mit rund 200 Gästen aus



Quelle: HumusKlimaNetz

Praxis, Wissenschaft, Beratung, Verbänden und Behörden in Berlin statt. Hier wurden aktuelle Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Praxis präsentiert und diskutiert. Die regelmäßig stattfindenden regionalen HumusClubs festigten den Erfahrungsaustausch unter den Projekt-Landwirten.

Darüber hinaus fanden 20 Feldtage mit insgesamt knapp 750 Teilnehmenden in vielen Regionen Deutschlands statt.

Zwei Online-Fachveranstaltungen zu den Themen Unterbodenmanagement und Bodenmikrobiom wurden mit je etwa 120 Teilnehmenden sehr gut nachgefragt. Auch auf der Grünen Woche und den DLG-Feldtagen war das HumusKlimaNetz mit eigenen Ständen vor Ort.

Das HumusKlimaNetz

ist ein Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Humusaufbau in Ackerböden. Bis zunächst Ende 2027 werden auf bundesweit 150 konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben Maßnahmen zum Humusaufbau und -erhalt als Beitrag zum Klimaschutz erprobt und das daraus gewonnene Wissen in die breite landwirtschaftliche Praxis getragen. Die Gesamtkoordination liegt beim BÖLW und dem DBV. Die Begleitforschung führt das Thünen-Institut durch. Finanziert wird das Vorhaben durch das BMEL. Projektträgerin ist die BLE.

KOOPERATIVENPROJEKT MoNaKo



Die Vorteile einer Erprobung des Modells MoNaKo - Verbundprojekt „Modellhafte Erprobung von Naturschutz-Kooperativen“ - nach niederländischem Vorbild, als Option für die Umsetzung des Ansatzes in Deutschland, überzeugt die Bauern.



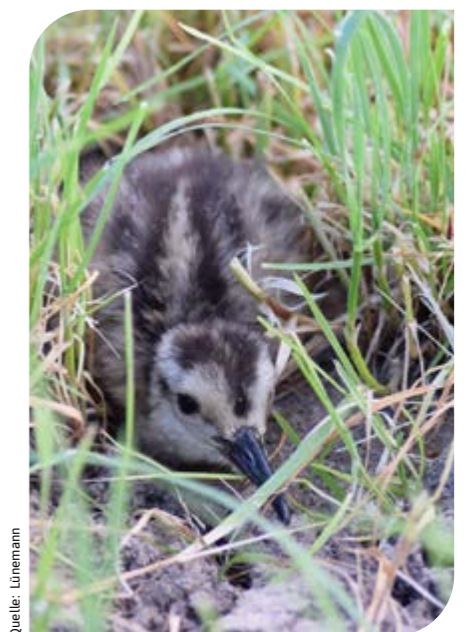
In den vier [Modellregionen](#) in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zur Erprobung des Niederländischen Modells der Naturschutz-Kooperativen wurden erfolgreich verschiedene Varianten der Naturschutz-Kooperativen mit den Regionalpartnern etabliert.

Das Projekt wird von dem Grundsatz geleitet, dass kooperativer, überbetrieblicher

Naturschutz nur mit der Bauernschaft funktionieren kann. Erfolge in den Regionen finden sich im direkten Schutz von Brutgeschehen von Kiebitz und Co oder in den steigenden Mitgliederzahlen der Kooperativen.

Die naturschutzfachliche Planung als Grundlage für die Arbeit der Kooperative ist Aufgabe des Naturschutzes und gleichzeitig essenziell für das regionale Management der Kooperativen. Der DBV und seine Verbundpartner unterstrichen in Richtung des Bundesumweltministeriums die Notwendigkeit, den Kooperativen aktuelle sowie kostenfreie Daten unter anderem über bestehende Naturschutzplanungen zur Verfügung zu stellen. Auf dem DBV-Fachforum der Grünen Woche 2025 „[Modell der Naturschutz-Kooperativen in der Praxis](#)“ wurde die steuerliche Einordnung thematisiert. Der DBV setzt sich dafür ein, dass Naturschutzleistungen, die für Kooperativen erbracht werden, nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen. Im laufenden Jahr 2025 werden erste Konzepte

für die Übertragung der Erkenntnisse bzw. Empfehlungen für die Agrarpolitik zur Umsetzung von Naturschutz-Kooperativen und der Förderung kooperativer Ansätze nach niederländischem Vorbild erarbeitet.



Quelle: Lünemann



Ländliche Räume

Quelle: Leonhard Niedermeyer/ Pixabay

LEBENSRAUM UND WIRTSCHAFTSSTANDORT



Die ländlichen Räume tragen wesentlich zur Wirtschaftskraft Deutschlands bei. Drei Fünftel des deutschen Bruttoinlandsprodukts werden in der Fläche erwirtschaftet, davon die Hälfte in den ländlichen Regionen. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft bildet zusammen mit dem Handwerk und dem ländlichen Tourismus das wirtschaftliche Rückgrat der ländlichen Räume und sichern durch regionale Wertschöpfungsketten maßgeblich die Versorgungsstrukturen vor Ort.

Bessere Rahmenbedingungen erforderlich

Die ländlichen Räume sind nicht nur Wirtschaftsstandorte, sondern auch Lebensräume mit großem Potenzial, um aktuelle drängende Herausforderungen zu bewältigen. Die Energie-, Klima- und Verkehrswende sowie der Schutz natürlicher Ressourcen erfordern positive Rahmenbedingungen. Der DBV setzt sich aktiv dafür ein, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Insgesamt bedarf es eines politischen Umsterns zugunsten der ländlichen Räume, um die Resilienz und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die

Akzeptanz der Demokratie zu sichern.

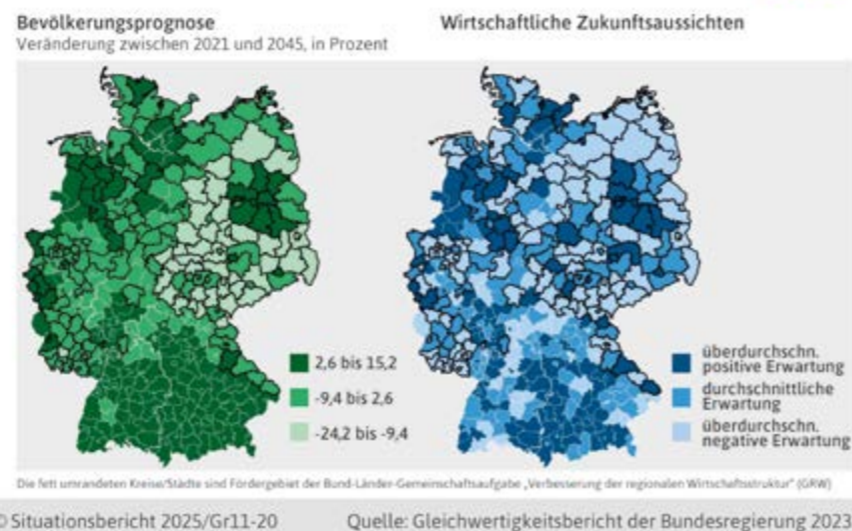
Gleichwertigkeitsbericht: regionale Unterschiede nehmen ab

Die Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen ist durch eine große Bandbreite geprägt. Es gibt Gebiete mit hoher lokaler Steuerkraft und niedriger Arbeitslosenquote. Es gibt aber auch Regionen, die angesichts der demografischen Entwicklung vor der Herausforderung stehen, eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung mit ausreichender Infrastruktur zu gewährleisten.

Eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitiger Wahrung

der regionalen Vielfalt ist zu Recht ein übergeordnetes Ziel der Bundesregierung. Im Berichtsjahr hat die Bundesregierung ihren ersten [Gleichwertigkeitsbericht](#) vorgelegt. Dieser belegt, dass die regionalen Unterschiede innerhalb Deutschlands in zentralen Bereichen wie Wirtschaftskraft, Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten abnehmen. Der DBV hat die Erstellung und Bewertung des Gleichwertigkeitsberichts intensiv begleitet und darauf hingewiesen, dass trotz insgesamt positiver Entwicklung weiterhin große Herausforderungen für eine räumlich ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung bestehen – insbesondere in Regionen mit schrumpfender Bevölkerungszahl.

Bevölkerungsprognose und Einschätzung der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten



Gesamtdeutsches Fördersystem (GFS) weiterentwickeln

Der Gleichwertigkeitsbericht zeigt zudem, dass die Fördermittel des **Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS)** mit einem Volumen von 4,2 Milliarden Euro gezielt dort eingesetzt werden, wo der strukturpolitische Handlungsbedarf am größten ist. Etwas mehr als die Hälfte der GFS-Mittel fließen in ostdeutsche Landkreise. Doch auch westdeutsche strukturschwache Regionen – etwa in Norddeutschland, im Ruhrgebiet und im Saarland – haben pro Kopf bedeutende Fördersummen erhalten.

Der DBV hat sich mit Ideen und Vorschlägen aktiv in die Konsultation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Stärkung der Gleichwertigkeitspolitik und zur Weiterentwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems eingebracht.

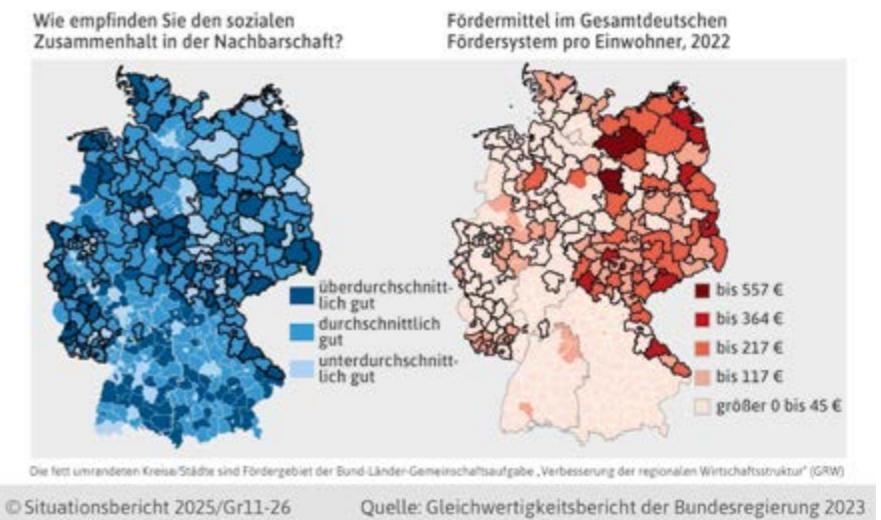
Potenziale der Digitalisierung nutzen

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts. Sie ist essenziell für den Erhalt und die Ansiedlung von Unternehmen, die Nutzung moderner digitaler Technologien – etwa die teilflächenspezifische Ausbringung von Betriebsmitteln – sowie für die Wohnortwahl junger Familien auf dem Land. Trotz Fortschritten im Netzausbau sind viele ländliche Gebiete weiterhin unzureichend mit leistungsstarkem Breitband versorgt. Es bleibt daher eine vorrangige Aufgabe von Bund und Ländern, die Lücken beim gigabitfähigen Breitband- und Mobilfunkausbau zu schließen.

Gemeinsam mit einer Verbändeallianz aus dem **Deutschen Landkreistag (DLT)**, dem **Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB)**, dem **Deutschen Industrie- und Handwerkskammertag (DIHK)** sowie dem **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH)** hat sich der DBV in die Konsultation der Bundesnetzagentur zur Verlängerung von Mobilfunkfrequenzen eingebracht (Link) und konkrete Flächenauflagen für die Mobilfunkbetreiber insbesondere in den ländlichen Räumen gefordert. Diese Versorgungsauflagen für die ländlichen Räume wurden mit der [Verlängerung der Mobilfunkfrequenzen](#) Ende März von der Bundesnetzagentur (BNetzA) umgesetzt.

Darüber hinaus wurden mit dem **Gigabitbüro des Bundes** Lösungsansätze für die Erschließung von unversorgten Einzeladressen diskutiert. Der DBV hat sich aktiv an der bundesweiten

Sozialer Zusammenhalt und Fördermittelverteilung im Gesamtdeutschen Fördersystem



Mobilfunkmesswoche „Deutschland checkt sein Netz“ vom 26. Mai bis 1. Juni 2025 beteiligt und seine Mitglieder dazu aufgerufen, mit der „Funkloch-App“ möglichst viele Messdaten zu erfassen. Die gesammelten Daten werden nun von der Bundesnetzagentur ausgewertet und dienen als Grundlage für Gespräche mit Mobilfunknetzbetreibern, um die Netzinfrastruktur in ländlichen Räumen weiter zu verbessern und eine flächendeckend leistungsfähige Übertragungsrate zu gewährleisten.

Oft kann das Potenzial digitaler Lösungen nicht voll ausgeschöpft werden, weil die Interoperabilität verschiedener digitaler Systeme fehlt – etwa in der Mobilität, Nahversorgung oder im Katastrophenschutz. Der DBV setzt sich daher weiterhin für die **Interoperabilität digitaler Systeme** in der Daseinsvorsorge ländlicher Räume ein.

Öffentliche Geodaten für Precision-Farming nutzbar machen

Der DBV setzt sich gemeinsam mit anderen Verbänden wie dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, dem Bundesverband der Lohnunternehmer und dem Bundesverband der Maschinenringe dafür ein, dass öffentliche Geodaten, die laut Datenzugangsgesetz von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden müssen, über standardisierte Schnittstellen maschinenlesbar und automatisiert abrufbar gemacht werden. Diese technische Anpassung würde es ermöglichen, die Daten täglich oder wöchentlich aktualisiert abzurufen, ohne aufwendige manuelle Einleseprozesse durchführen zu müssen. Der Zugang zu aktuellen Flächenkulissen und Geodaten ist zudem eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche

Umsetzung von Precision-Farming-Maßnahmen, mit denen Landwirte ressourcenschonender und effizienter wirtschaften können.

Obwohl dies nur ein Baustein zur Nutzbarmachung der Digitalisierungspotenziale ist, stellt er einen besonders wichtigen Schritt dar, da auf Flächendaten zahlreiche weitere digitale Anwendungen in der Landwirtschaft aufbauen. Der DBV führt bereits Gespräche mit verschiedenen Bundesländern und fordert, dass dieses Thema auch im Fokus der neuen Bundesregierung stehen sollte. Dies ist entscheidend, damit eine pragmatische Lösung gefunden werden kann, die den landwirtschaftlichen Betrieben tatsächlich im Alltag hilft.

Nebenerwerbsbetriebe und Einkommensalternativen als stabile Betriebsform

In den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in der Landwirtschaft weiter gestiegen. Mittlerweile machen sie 57 Prozent aller landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Deutschland aus – mit regionalen Unterschieden. Diese Betriebe bewirtschaften rund 3,2 Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der flächendeckenden Landbewirtschaftung.

Nebenerwerbsbetriebe zeichnen sich oft durch hohe Innovationskraft aus und sind häufig in Nischen tätig, etwa im Sonderkulturanbau mit Direktvermarktung, im Naturschutz, in der Landschaftspflege oder im Tourismus. Der DBV setzt sich dafür ein, dass Innovationen und Wissenstransfer über die Innovationscluster auch bei den Nebenerwerbslandwirten ankommen.

WALDWIRTSCHAFT UND JAGD



Das vom DBV kritisierte Bundeswaldgesetz wurde nicht mehr vor den Neuwahlen verabschiedet. Beim Jagdrecht setzt sich der DBV für den Erhalt des bewährten Reviersystems ein.

Bundeswaldgesetz BWaldG wird nicht verabschiedet

Der zur offiziellen Verbändeanhörung im November 2024 vorgelegte Ressortentwurf des BMEL für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novellierung des BWaldG, der nach Auffassung des DBV und der waldbesitzenden Landwirte etliche Kritikpunkte enthielt, hatte sich durch den Koalitionsbruch erledigt. Das Bundeswaldgesetz gehörte nicht zu den

Gesetzesvorhaben, die noch vor den Neuwahlen beendet werden sollten.

Veränderungsbedarf bei Entwaldungsfreien Lieferketten EUDR umsetzen

Auch aus Sicht der Landwirte mit Waldbesitz war die Verlängerung der Übergangsperiode zur nationalen Umsetzung der EUDR-Verordnung überfällig. Der DBV wird sich auch im Hinblick auf den Rohstoff Holz und Produkte aus Holz dafür einsetzen, dass die Verlängerung für inhaltlich dringend notwendige Änderungen genutzt wird.

Aktionsbündnis Forum Natur AFN

Der DBV hat sich als ordentliches Mitglied in dem Aktionsbündnis Forum Natur (AFN) an verschiedensten Aktivitäten des AFN beteiligt. So wurde auch über das AFN mehrfach auf unterschiedlichen Ebenen die Herabsenkung des Schutz-

status des Wolfs sowohl im Rahmen der Berner Konvention als auch im FFH-Recht gefordert. Zudem wurde ein Faktencheck zum Thema „Entnahmevoraussetzungen beim Wolf“ erarbeitet. Auch zum Ressortentwurf des BMEL zur Novellierung des BWaldG und zum EU-Soil-Monitoring-Law wurde ein Statement abgegeben.

Jagdrecht: Reviersystem erhalten

Trotz weiterer Bestrebungen vor allem von forstlichen Interessensvertretungen konnte verhindert werden, dass das bewährte Reviersystem aufgebrochen wird. Sollten dahingehende Vorstöße auf Bundes- oder auch auf Landesebene drohen, wird sich der DBV mit seinem Bekenntnis zum Reviersystem und seinen Vorschlägen hinsichtlich des sogenannten „Wald-Wild-Konfliktes“ erneut positionieren.

URLAUB AUF DEM BAUERNHOF UND LANDTOURISMUS IN DEUTSCHLAND



Der Landtourismus ist in vielen Regionen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Das Interesse an Urlaub auf dem Bauernhof oder auf dem Land ist stabil. Er trägt zum Ausbau und Erhalt der ländlichen Infrastruktur bei. Zudem schafft er Arbeitsplätze. Für landwirtschaftliche Betriebe ist er eine wichtige alternative Einkommensquelle.

Bauernhofurlaub als Einkommenskombination

10.300 landwirtschaftliche Betriebe bieten Urlaub auf dem Bauernhof als zusätzliche Einkommensquelle an – viele davon bereits seit mehreren Generationen. Vier von fünf Anbietern sind sehr zufrieden mit der touristischen Entwicklung im vergangenen Jahr. Die Mehrheit der landwirtschaftlichen Ferienhöfe geht von einer stabilen laufenden Saison aus. Rund 140.000 Betten werden regelmäßig in Ferienwohnungen und Ferienhäusern

auf Bauernhöfen an Gäste vermietet. Das Wachstum der Urlaubsangebote erfolgt überwiegend im Bestand, wobei die Ausweitung im Außenbereich durch das Baugesetzbuch begrenzt wird.

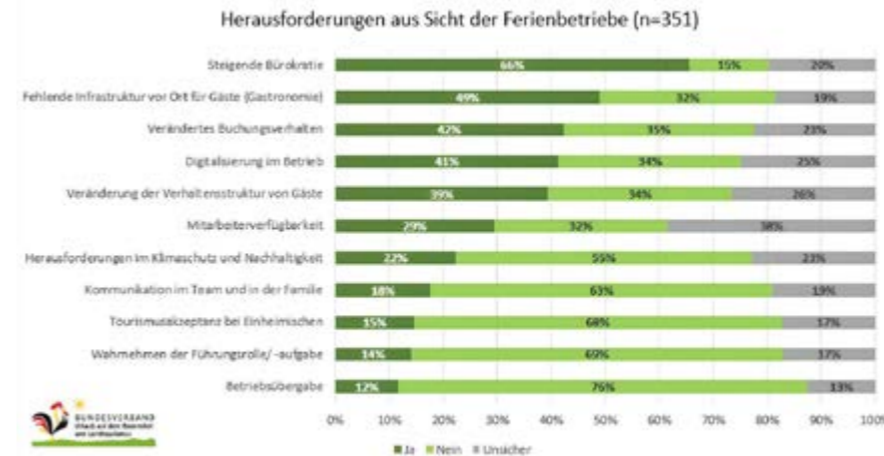
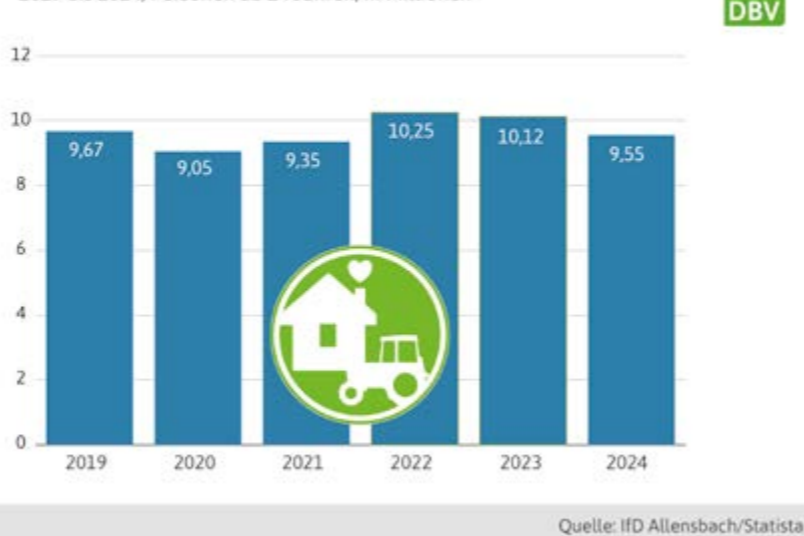
Aus Sicht der Ferienbetriebe sind die zunehmende Bürokratie, die fehlende touristische Infrastruktur vor Ort und

die Verfügbarkeit von Mitarbeitenden die größten Herausforderungen.

Mitarbeiterverfügbarkeit als große Herausforderung

Trotz positiver Aussichten nennen Ferienhöfe die Verfügbarkeit von Mitarbeitenden als eine der größten Herausforderungen. Ein Viertel der Betriebe

Bevorzugte Urlaubsform: Bauernhof/Landurlaub
2019 bis 2024, Personen ab 14 Jahren, in Millionen



Der Personalmangel ist deutlich in den Betrieben spürbar (n=351 (Mehrfachnennung))



gibt an, dass der Personalmangel die Weiterentwicklung spürbar erschwert. Um hier gezielt zu unterstützen, bietet der Bundesverband gemeinsam mit den Landesverbänden Webinare für Ferienhöfe an, die bei der Gewinnung und langfristigen Bindung von Mitarbeitenden helfen sollen.

Qualitätszeichen erleichtern Gästen die Auswahl des passenden Ferienhofs

Der Bundesverband Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus e.V. bietet seit 1997 eine Qualitätszertifizierung für landwirtschaftliche Ferienhöfe an. Diese zeichnet die Erlebnis- und Servicequalität aus und ist speziell auf die Anforderungen von Gästen und Gastgebern zugeschnitten.

Für charakteristische ländliche Urlaubsformen – darunter Bauernhof, Kinderhof, Winzerhof, Obsthof, Reiterhof, Fischerhof, Erlebnishof und Landurlaub – gibt es spezifische Qualitätszeichen, die zur Vermarktung genutzt werden. Mehr als 1.000 Ferienhöfe in Deutschland setzen auf diese Zertifizierung, die in den jeweiligen Regionen eine hohe Bekanntheit genießt.

Im Berichtsjahr wurde ein weiteres Qualitätszeichen entwickelt: der Urlaubswellnesshof. Diese Auszeichnung richtet sich an Ferienhöfe, die mit einer hochwertigen Wellness-Ausstattung, vielseitigen Wellnessangeboten und gesunden Lebensmitteln aus eigener oder regionaler Erzeugung überzeugen.



Ferienhöfe sind Botschafter der Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Ferienhöfe spielen eine herausragende Rolle im Dialog mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und sind wichtige Botschafter für die Landwirtschaft. Ein gemeinsames Ziel des DBV und des Bundesverbandes Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus e.V. ist es, die Qualifizierung der Anbieter zu stärken, die Vermarktungspotenziale weiter auszuschöpfen und Neueinsteiger zu unterstützen.





Recht und Steuern

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN



Beim landwirtschaftlichen Baurecht besteht weiterhin Korrekturbedarf, um die Weiterentwicklung der Tierhaltung voranzubringen. Auch die Transformation der Energiesysteme stellt die Landwirtschaft vor erhebliche Herausforderungen. Eine Daueraufgabe bleibt die Verbesserung der Wettbewerbssituation markt-schwächerer Erzeuger gegenüber dem marktmächtigen Lebensmitteleinzelhandel.

Baugesetzbuch: existenzielle Bedeutung

Neben der Sicherung des landwirtschaftlichen Baurechts zählt für den DBV die [Ermöglichung des Tierwohlstall\(um\)baus](#) zu den baurechtlichen Hauptaufgaben. Das derzeitige Baurecht steht dem Umbau von Ställen in Richtung höherer Tierwohlstandards jedoch entgegen. Deshalb benannte die DBV-Arbeitsgruppe Baurecht, bestehend aus Baurechtsexperten der Landesbauernverbände und dem DBV, bereits zu Beginn des Jahres 2020 in einem eigens erarbeiteten Artikelgesetz die Stellschrauben für bauliche Tierwohlanpassungen im Bau- und Umweltrecht. Damit konnte ein großer Schritt zum Tierwohlstallumbau für die Schweinemast errungen werden.

In enger Anbindung an das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz ermöglicht § 245a Abs. 6 Baugesetzbuch den Stallumbau in die Haltungformen „Frischlufstall“, „Auslauf/Weide“ oder „Bio“. Dabei konnte ein drohender Bestandsabbau gesetzlich verhindert werden.

Weitere Tierarten müssen nun aber dringend folgen, ebenso die aufgezeigten Erleichterungen im Immissionsschutz- und im Naturschutzrecht. Daneben müssen die Betriebsleiter ohne Wenn und Aber auf ihren Höfen wohnen können. Unabdingbar ist zudem ein konsequenter Schutz der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Sie ist unverzichtbare Grundlage der Ernährungssicherung.

Energiewende und Netzausbau: Belange der Landwirtschaft stärker berücksichtigen

Die Transformation der Energiesysteme in den Bereichen Strom und Gas bringt erhebliche Herausforderungen für die Landwirtschaft mit sich. Koordiniert durch den DBV trifft sich eine Arbeitsgruppe der Landesbauernverbände regelmäßig zum Thema Netzausbau. Dieses „Netzwerk Landwirtschaft und Netzausbau“ adressiert die Anliegen der betroffenen Grundstückseigentümer und Landwirte bei Entschädigung, Bodenschutz, Aufhebung des [Erdkabelvorrangs](#) und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen mit Nachdruck an die politischen Entscheidungsträger. So stand - durch den DBV mit angestoßen - die Abschaffung des Erdkabelvorrangs 2024/2025 im Fokus der politischen Diskussion.

DBV fordert ein Ende von Patenten auf Pflanzen und Tiere

Der DBV fordert einen Patentierungsausschluss für Tiere und Pflanzen bzw. Maßnahmen, die die gleiche Wirkung haben. Dies gilt auch und insbesondere im Zusammenhang mit den [Neuen Züchtungsmethoden](#), die nicht dazu führen dürfen, dass das eigentliche Schutzregime für geistiges Eigentum im pflanzlichen Bereich, der Sortenschutz, ausgehebelt wird. Auch das Europäische Parlament hat diesen Standpunkt in der Positionierung zur Novellierung des EU-Gentechnikrechts aufgegriffen. Der DBV hat seine Position in den Gesetzgebungsprozess eingebracht und drängt darauf, die fragwürdige Praxis der



Erteilung von Biopatenten im Agrar- und Ernährungsbereich zu stoppen.

Stärkung der Erzeuger in der Lebensmittellieferkette

Der DBV setzt sich für die Verbesserung der Wettbewerbssituation der marktschwächeren Erzeuger gegenüber dem marktmächtigen Lebensmitteleinzelhandel ein. Als guten, jedoch ausbaufähigen Ansatz bewertet der DBV das vorhandene Instrument zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken. Sowohl auf nationaler Ebene im Rahmen der Anpassungen des Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetzes als auch auf europäischer Ebene innerhalb des derzeitigen Evaluierungsprozesses der UTP-Richtlinie hat sich der DBV für eine Verschärfung stark gemacht. Durch Anpassungen innerhalb des Verbotskataloges, der Einführung einer gesetzlichen Beweislastumkehr und einer konsequenten Verfolgung unfairer Praktiken kann das Instrument wirkungsvoller gestaltet werden.

Auch im Rahmen des geplanten Sondergutachtens der Monopolkommission zur Lebensmittellieferkette hat der DBV für fehlende Wertschöpfung, wettbewerbsnachteilige Regularien und Möglichkeiten zur Stärkung der Erzeuger innerhalb der Lieferketten in den Bereichen Fleisch, Milch, Getreide, Obst und Gemüse sensibilisiert.

Bürokratieabbau und Entlastung der Landwirtschaft

Der DBV hat zu Beginn des Jahres 2024 in einem Forderungspapier Maßnahmen zur Entlastung der Landwirtschaft und zum [Bürokratieabbau](#) vorgeschlagen. In der [Verbandsarbeit](#) wird konsequent auf die zunehmenden bürokratischen Belastungen der heimischen Landwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene hingewiesen. Zudem wird auf die stetige Verschlechterung des Landwirtschaftsstandortes Deutschland hingewiesen.

STEUERRECHT UND STEUERPOLITIK



Im Fokus der Steuerpolitik muss die langfristige Fortführung und Stärkung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stehen. Substanzsteuern lehnt der DBV ab. Unverzichtbar bleibt die Rücknahme der Steuererhöhung beim Agrardiesel.

Steuerhöhung beim Agrardiesel rückabwickeln

Die inakzeptable Steuererhöhung beim Agrardiesel muss dringend wieder rückgängig und die [Wettbewerbsfähigkeit der](#)

[heimischen Landwirtschaft](#) im europäischen Binnenmarkt wiederhergestellt werden. Dies muss zusätzlich mit steuerlichen Instrumenten flankiert werden. Zur Stärkung des einzelbetrieblichen Risikomanagement und für mehr Investitionen und Planungssicherheit fordert der DBV kurzfristige weitere steuerliche Entlastungen und Maßnahmen. Die im letzten Jahr für zwei weitere Betrachtungszeiträume verlängerte Tarifglättung gemäß § 32c EStG ist ein erstes positives Signal. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind jedoch wie keine andere Branche dem Klimawandel, damit verbundenen Ernteausfällen und volatilen Märkten ausgesetzt. Dies wird auch in Zukunft zu stark schwankenden Gewinnen führen. Daher muss eine verlässliche und nachhaltige

Ertragslage dauerhaft und nicht nur bis 2028 gesichert werden. Die Verlängerung bis 2028 ist deshalb nur ein erster Schritt und muss im Ergebnis zur Entfristung der Vorschrift führen. Daneben bedarf es der Möglichkeit einer Risikorücklage und weiterer steuerlicher Entlastungsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe (wie z.B. Erweiterung der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen, Sonderabschreibungen, Erweiterung der Reinvestitionsmöglichkeiten, Erhöhung der GWG-Grenzen u.a.).

Verlässliche Rahmenbedingungen für die Umsatzpauschalierung schaffen

Außerdem müssen verlässliche Rahmenbedingungen für die [Umsatzsteuerpauschalierung](#) geschaffen werden. Sie steht für Vereinfachung, Entlastung und

Bürokratieabbau. Dies gilt es, zu erhalten. Dafür muss auch die Umsatzgrenze bei Anwendung der Umsatzsteuerpauschalierung auf 800.000 Euro angehoben werden, und zwar im Gleichklang mit der Ist-Besteuerung gemäß § 20 UStG. Dazu gehört aber auch, die Berechnungsmethode des Pauschalierungssatzes zu korrigieren, um eine realitätsgerechte Vorsteuerbelastung sicherzustellen. Mit der aktuellen Methodik und Datenbasis und Absenkung des Pauschalierungssatzes auf 7,8% für das Kalenderjahr 2025 wird die aktuelle Vorsteuerbelastung der in der Pauschalierung verbliebenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gerade nicht realitätsgerecht berücksichtigt. Eine solche deutliche und bewusst erfolgte Benachteiligung der pauschalierenden Landwirte durch Verzerrungen im

Berechnungssystem und die Definition der Berechnungszeiträume lehnt der DBV ab.

Vermögens- und Erbschaftsteuer: Klares Nein zu Substanzsteuern

Mit Blick auf die neue Regierung ist klar: Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer lehnt der DBV entschieden ab, weil diese in die Substanz landwirtschaftlicher Betriebe eingreift. Gleiches gilt für die Erbschaftsteuer - etwaige weitere Reformbestrebungen zulasten der Landwirtschaft werden entschieden abgelehnt. Denn für landwirtschaftliche Betriebe ist eigener Grund und Boden nicht nur Standort, sondern zugleich Produktionsfaktor. Eine zusätzliche Belastung bäuerlichen Vermögens führt zu einer Einengung bzw. Gefährdung der Betriebe und muss verhindert werden.

LEBENSMITTELRECHT



DBV fordert Wahrheit und Klarheit bei der Lebensmittelkennzeichnung und drängt auf unbürokratische und machbare Lösungen.

frühzeitige Erwerb von Ernährungskompetenz fördert eine eigenverantwortliche ausgewogene und gesunde Ernährungsweise. Eine Verbraucherbevormundung und die Schlechterstellung tierischer Lebensmittel über die [Ernährungsstrategie der Bundesregierung](#) lehnt der DBV entschieden ab.

begründete Vorgaben und Grenzwerte lehnt der DBV ab.

Keine Lebensmittelverschwendung in der Landwirtschaft

Auf landwirtschaftlichen Betrieben gibt es keine Lebensmittelvernichtung. Wesentliche Pfeiler einer wirksamen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung sind für den DBV insbesondere:

- eine weiter optimierte Lagerung und Logistik vom Acker bis zum Teller,
- eine nachhaltige Preisbildung statt Billigstrategie und
- die bessere Wertschätzung durch Ernährungsbildung.

Höchste Lebensmittelsicherheit durch wissenschaftsbasiertes Handeln

Nationale und internationale Erhebungen bestätigen deutschen Lebensmitteln höchste Qualität und Sicherheit. Staatliches sowie privates Monitoring belegen die Einhaltung der hohen umfassenden Anforderungen. Wissenschaftlich nicht

Kennzeichnungsrecht: Verbraucher vor Täuschung schützen

Im Bereich Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz setzt sich der DBV für ein Kennzeichnungsrecht ein, das die Verbraucher vor Täuschung schützt. Klarheit und Wahrheit fordert der DBV insbesondere für die Kennzeichnung von vegetarischen und veganen Fleischersatzprodukten. Die Verwendung von Bezeichnungen der Fleischoriginale wird deshalb abgelehnt. Eine Umgehung des Bezeichnungsschutzes für Milch und Milchprodukte ist nach Ansicht des DBV inakzeptabel. Ebenso fordert der DBV eine lückenlose Herkunftskennzeichnung. Die mittlerweile erreichte Kennzeichnung von unverpacktem Fleisch reicht dafür nicht aus. Dringend muss auch die Herkunft der Rohware von verarbeiteten Lebensmitteln erkennbar gemacht werden - auch in Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung.

Ernährung: „Aufklärung statt Lenkung!“

Die deutsche Landwirtschaft ermöglicht den Verbrauchern eine reichhaltige Auswahl gesunder Lebensmittel. Der



Quelle: AdobeStock

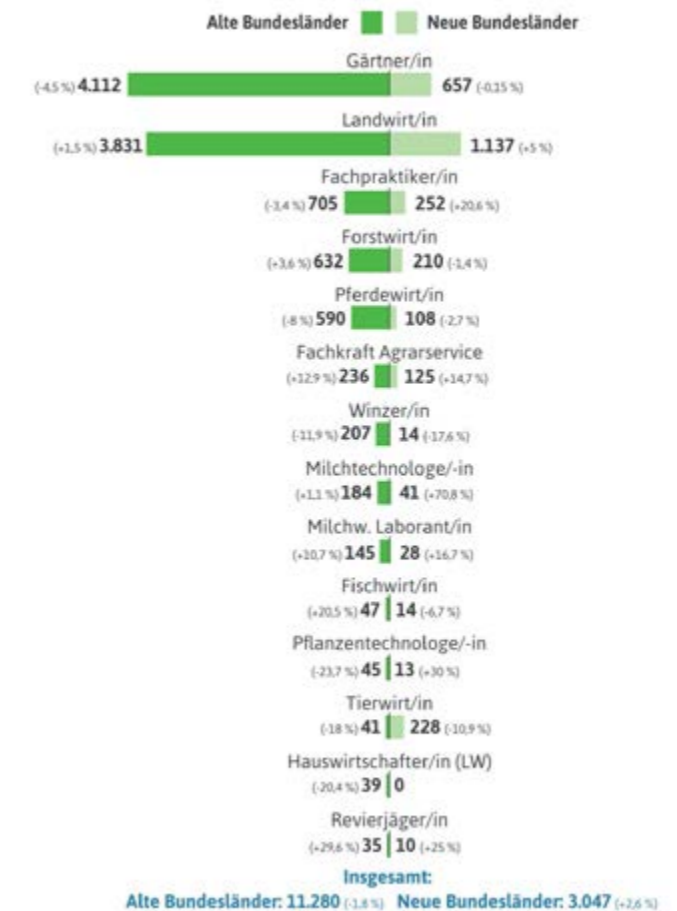
Bildung, Innovation, Forschung



BERUFSBILDUNG, BILDUNGSPOLITIK UND NACHWUCHSWERBUNG

Die Ausbildungszahlen in den 14 Grünen Berufen sind weiterhin stabil. Vor allem der Beruf Landwirt ist beliebt. Die Nachwuchswerbung konzentriert sich insbesondere auf die Sozialen Medien.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge Bundesländer



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Neuordnung des Ausbildungsberufs Landwirt

Für die Neuordnung des Ausbildungsberufs Landwirt/in wurden die berufsständischen Abstimmungen und Beratungen hinsichtlich der Erarbeitung eines Eckdatenentwurfs abgeschlossen. Der arbeitgeberseitige Eckdatenentwurf wurde sozialpartnerseitig mit der IG BAU abgestimmt und diente als Grundlage für das Antragsgespräch.

Berufsbildungspolitische Entwicklungen auf Bundesebene

Durch das [Berufvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz](#) (BVaDiG) sollen Menschen ohne formalen Berufsabschluss Anspruch auf Feststellung und Bescheinigung ihrer beruflichen Fertigkeiten am Maßstab eines dualen Ausbildungsberufes

bekommen. Der DBV begleitet die Umsetzung aktiv.

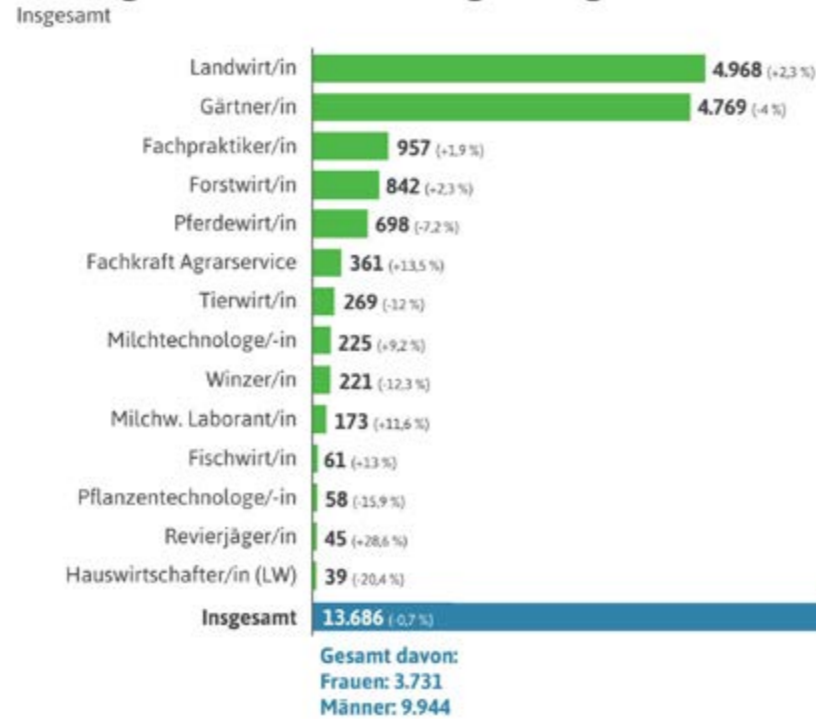
Ausbildungszahlen weiterhin stabil

Die Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden in den [Grünen Berufen](#) ist weiterhin stabil [Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)]. Im Erhebungszeitraum 01.10.2023 bis 30.09.2024 wurden 13.686 neue Auszubildende in den Grünen Berufen abgeschlossen. Am beliebtesten ist weiterhin der Beruf Landwirt mit 4.968 (+ 2,3 %) neuen Auszubildenden.

Nachwuchswerbung in den Grünen Berufen

Ein besonderer Fokus wurde bei der [Grünen Woche](#) und bei der [Agra](#) auf die Nachwuchswerbung gelegt. Der DBV hat mit seiner Nachwuchswerbekampagne [„KrassGrün“](#) das vielfältige Ausbildungsangebot in den 14 Grünen Berufen vorgestellt und so neue Karrierewege aufgezeigt. Digital wirbt der DBV mit [„KrassGrün“](#) in den Sozialen Medien sowie mit modernen [360°-Videos](#) für eine Ausbildung in den Grünen Berufen.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2023 – 2024



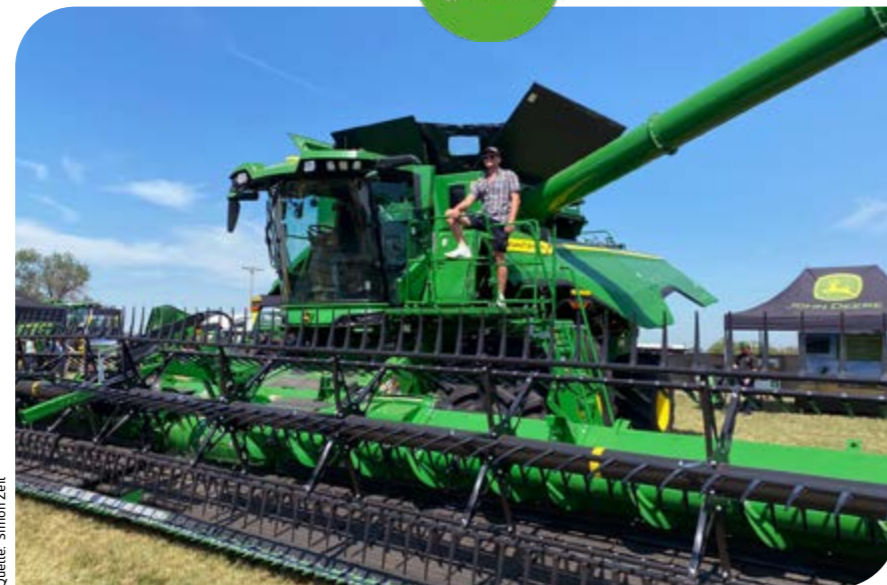
SCHORLEMER STIFTUNG DES DBV



Die [Schorlemer Stiftung](#) des DBV vermittelt seit über 40 Jahren [Auslandspraktika](#) an junge [Fachkräfte](#) aus der [grünen Branche](#). Damit [fördert sie Weiterbildung](#) auf internationaler Ebene und ermöglicht [persönliches sowie fachliches Wachstum](#) für den [Berufsnachwuchs](#) im [Agrarsektor](#).

Auslandspraktika im Überblick: eine Bilanz

Auslandspraktika spielen eine entscheidende Rolle bei der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung junger Menschen, indem sie wertvolle interkulturelle Erfahrungen und praxisnahe Kenntnisse vermitteln. So erfreute sich die Stiftung an vielen Interessenten und schickte im Jahr 2024 insgesamt 118 junge Agrarbegeisterte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau



Quelle: Simon Zell

in die Welt hinaus. Viele Teilnehmende erhielten eine Förderung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Insbesondere die Übersee-Länder sind präferierte Praktikumländer, vorne dabei die USA, gefolgt von Kanada, Australien und Uganda. Innerhalb Europas vermittelte die Stiftung 13 Praktika, das beliebteste Reiseziel war Irland.

Deutschland ist gefragt bei ausländischen Praktikanten

Auch nach [Deutschland](#) zog es wieder internationale Arbeitskräfte u.a. aus Uganda, Japan, Kamerun und der Schweiz (Statistik Inbound-Bereich). Die Stiftung verzeichnete außerdem vermehrte Anfragen aus dem Ausland, so dass dieser Bereich im laufenden Jahr 2025 weiter ausgebaut wird.

Mit neuen Partnern und einem stärkeren Blick in Richtung Südosteuropa sollen verstärkt Praktika für junge Agrarier aus dem Westbalkan wie dem Kosovo oder Albanien ermöglicht werden.

Neue Wege in der Zusammenarbeit: Projekte der Stiftung 2025

Nach fünf Jahren endet der Austausch mit Uganda ([IYFEP](#)) in seiner bisherigen Form, bei dem 183 Teilnehmende mit Unterstützung der GIZ und des BMZ teilnahmen. 2025 gibt es jedoch mit dem „IYFEP light“ noch die Möglichkeit für ugandische Agrarfachleute, in Deutschland ein Praktikum zu absolvieren. Neben dem BMZ unterstützt auch die Landwirtschaftliche Rentenbank. Zudem bleiben individuell organisierte Austausche für deutsche Agrarinteressierte nach Uganda weiterhin möglich. Die Zusammenarbeit mit dem ugandischen Jungbauernverband UNYFA wird 2025 im Rahmen der Programmlinie „Teams up! Jugendbegegnungen für nachhaltige Entwicklung“ des Deutsch-Afrikanischen Jugendwerks (DAJW) fortgesetzt. Junge Fachkräfte aus Deutschland und Uganda arbeiten gemeinsam an nachhaltigen Geschäftsideen im Kaffeesektor und lernen die gesamte Wertschöpfungskette kennen.

Neue interkulturelle Begegnungsorte

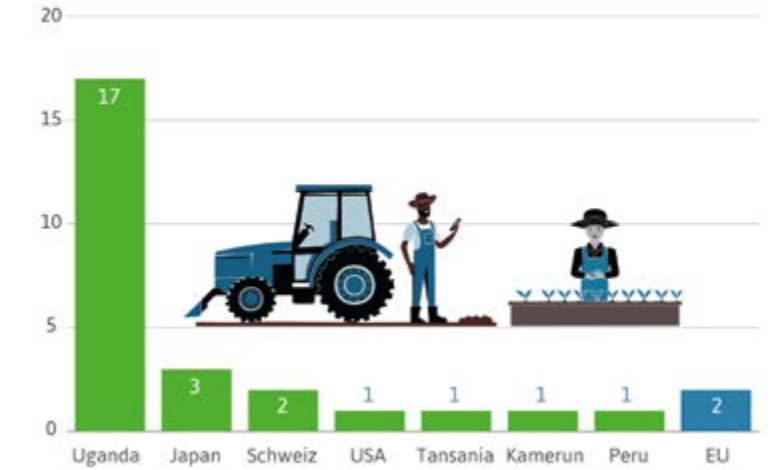
Auf nationaler Ebene startet die Stiftung ein neues Projekt im Rahmen des [Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung](#) (BULEplus). In der Region Hohe Börde entstehen interkulturelle Begegnungsorte, die Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte eine Plattform zum Austausch bieten. Ziel ist es, Vorurteile abzubauen und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Das Projekt wird in den kommenden Monaten in enger Zusammenarbeit mit lokalen Partnern vor Ort umgesetzt.

Gut informiert: Mediale Ausgestaltung und Veranstaltungen

Mit ausgewählten Posts in den [Sozialen Medien](#), zielgruppengerechten Artikeln und Informationsveranstaltungen an Universitäten und anderen landwirtschaftlichen Einrichtungen informierte die Stiftung den Berufsnachwuchs über ihre Bildungsangebote. Länderspezifische Orientierungsseminare bereiten die Praktikanten auf ihre Auslandsreisen vor, Weiterbildungsseminare wie das [„Internationale Praktikantenseminar“](#) sowie das [„Ehemaligenseminar“](#) gaben die Chance, sich zu vernetzen und die deutsche Landwirtschaft besser kennenzulernen. Die Zusammenarbeit mit den Partnerländern wurde auf den Qualitätssichernden Konferenzen der [„Grow Abroad Alliance“](#) von Mitarbeitenden ausgebaut.

Vermittelte Praktika in Deutschland 2024

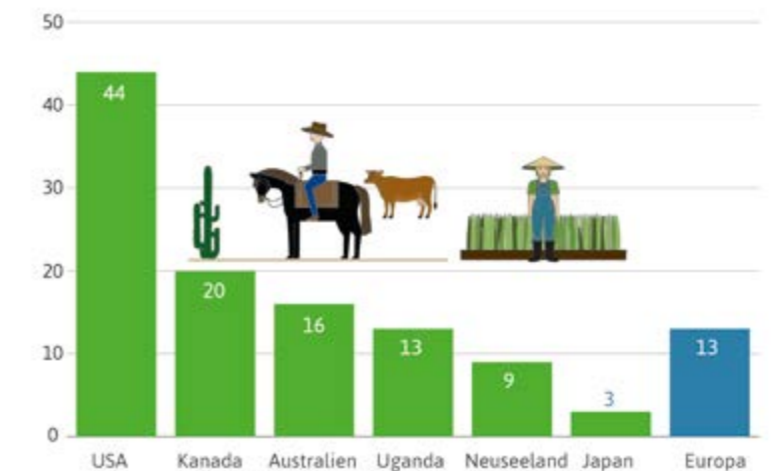
Inbound-Bereich der Schorlemer Stiftung des DBV



Quelle: Schorlemer Stiftung

Vermittelte Praktika aus Deutschland 2024

Outbound-Bereich der Schorlemer Stiftung des DBV



Quelle: Schorlemer Stiftung



Quelle: Stefanie Lechner

WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION

Wachsenden gesellschaftliche, klimatische und handelspolitische Anforderungen stellen die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft vor große Herausforderungen. Lösungsansätze hält die Wissenschaft und Forschung bereit. Damit diese in der Praxis Einzug halten, legt der DBV einen besonderen Fokus seiner Arbeit auf anwendungsnahe Techniken sowie den erfolgreichen Transfer von Innovationen in die landwirtschaftliche Praxis.



Quelle: Lukas Johnns/pixabay

Initiativkreis Agrar- und Ernährungsforschung

Der Initiativkreis Agrar- und Ernährungsforschung, der auf Initiative des DBV vom Zentrallausschuss der Deutschen Landwirtschaft ins Leben gerufen wurde, tagte im Berichtsjahr zweimal. Unter dem Vorsitz von Dietmar Brauer diskutierten die Mitglieder aktuelle Forschungsstrategien, insbesondere des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF).

Ziel des Initiativkreises sowie des Innovationszentrums ist es, wissenschaftliche

Erkenntnisse gezielt in praktikable Lösungen für Landwirtinnen und Landwirte zu überführen. Daneben wurden neue Formate zur Unterstützung von Innovation und Transfer diskutiert – darunter das HumusKlimaNetz. Ein besonderer Forschungsschwerpunkt lag auf dem Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Staat im Kontext der EU-Agrarpolitik. Wie lässt sich die Förderpolitik so umgestalten, dass das Vertrauen, die Erwartungen und die Kooperationsbereitschaft der Landwirtinnen und Landwirte positiv beeinflusst werden.

Start-ups im Fokus

Stärker in den Fokus rückte der Initiativkreis die Bedeutung von Start-ups im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft. Neben Einblicken in die Forschungs- und Innovationsförderung der Landwirtschaftlichen Rentenbank war das Halbfinale des „German Farm Startup Awards“ ein weiterer Höhepunkt. Erneuter Schwerpunkt waren die Ressortforschung aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

BUND DER DEUTSCHEN LANDJUGEND



Der Bund der Deutschen Landjugend BDL prägt mit dem ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder die ländlichen Räume. Gemeinsam mit dem DBV setzt sich der BDL für attraktive Perspektiven junger Menschen auf dem Land ein.

Hand in Hand fürs Land

Wie stark ehrenamtliches Engagement die ländlichen Regionen prägt, hat der [Bund der Deutschen Landjugend](#) mit seiner



Quelle: Carina Gracke/BDL

Aktion „[Hand in Hand fürs Land](#)“ sichtbar gemacht. Fast anderthalb Millionen Stunden lang haben junge Menschen tatkräftig angepackt. Sie haben Dorfgemeinschaften gestärkt, Strukturen modernisiert und Verantwortung übernommen. Dieser Einsatz ist mehr als eine symbolische Zahl. Sie gilt auch nicht nur für das vorige Jahr, in dem der BDL 75 wurde, sondern zeigt, [dass Landjugend nicht auf morgen wartet](#), sondern ihre Zukunft bereits heute aktiv gestaltet.

Engagement endet nicht auf dem Hof oder im Ehrenamt. Die Landjugend setzt sich auch politisch [für die Zukunft ihrer demokratischen Heimat](#) ein. „Hand in Hand fürs Land“ war, ist und bleibt ein klares



Signal: Junge Menschen fordern Mitbestimmung, faire Lebensbedingungen und eine starke Demokratie. [Sie stehen gegen Spaltung und für Zusammenhalt](#). Hass und Ausgrenzung haben in ihren Dörfern keinen Platz. Ihre Stimmen zählen, denn sie gestalten nicht nur den Alltag auf dem Land, sondern auch die Zukunft mit.

Berufswettbewerb präsentiert die Fachkräfte von morgen

Der [Berufswettbewerb der deutschen Landjugend](#) unterstreicht diese Haltung. Bis Juni 2025 stellen knapp 10.000 junge Frauen und Männer aus der Land-, Haus- und Forstwirtschaft, dem Weinbau und der Tierwirtschaft ihr Können unter Beweis und zeigen: „[Grüne Berufe sind voller Leben: Zukunft gestalten, Talente entfalten!](#)“ Die Fachkräfte von morgen bringen Innovationsgeist, Leidenschaft und Praxiswissen mit. Sie machen sichtbar, dass der ländliche Raum von talentierten jungen Menschen lebt, die ihre Arbeit verstehen, Land und [Landwirtschaft weiterentwickeln](#) wollen.

ANDREAS HERMES AKADEMIE AHA



Starke Führungspersönlichkeiten und engagierte Mitarbeiter sind entscheidend für Wandel und Fortschritt in Gesellschaft und Branche. Die AHA bietet dafür bewährte Trainings, Workshops und Coachings.

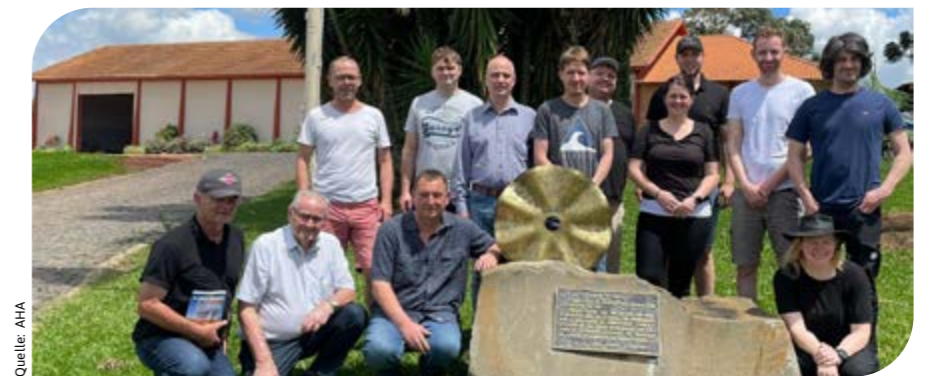
Weiterbildung über Grenzen hinweg

Bewährte Trainings wie die [b|u|s Reihe](#), themenspezifische Workshops und Coachings mit der Vermittlung angepasster Führungskompetenzen unterstützen unsere Kunden in herausfordernden Zeiten, wie die [Erfolgsberichte](#) von Absolventen zeigen. Gleichzeitig bilden diese Skills die Basis für gesellschaftliches Engagement und die [Stärkung ländlicher Räume](#). Kreative Beispiele zeigen die [AHA-LandAussichten](#).

In Deutschland verzeichnen die b|u|s Trainings mit ca. 350 Trainingstagen pro Jahr einen steigenden Marktanteil, gleichwohl sind in einigen Regionen noch „weiße Flecken“ zu verzeichnen. International werden aktuell Trainings in Burkina Faso, Tansania, Kenia und Tunesien sowie Indien durchgeführt und 2024 allein in Burkina Faso 24 b|u|s Trainer: innen ausgebildet. Ein [Spendenfonds](#) in Burkina Faso und Tansania subventioniert die Trainings und ermöglicht so den Teilnehmenden niedrige Eigenbeiträge.



Quelle: AHA



Quelle: AHA

Austauschformate als Teil des Erfolgsmodells

Austauschformate sind – national wie international – Teil des Erfolgsmodells: im regionalen Arbeitskreis, beim Unternehmerforum [b|u|s Fest](#), im Netzwerk der [b|u|s Award Preisträger](#), im [DBV-Mentoring-Programm](#) oder im

[MBA-Agrarmanagement](#), bei den Unternehmerinnen-Fachgesprächen (UFG), die 2024 mit [Women.Talk.Agribusines](#) erstmalig international umgesetzt wurden und bei den [7. Startup-Days](#) mit Diskussionen zu innovativen Finanzierungslösungen und Upcycling in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.



Agrarsozialpolitik

Der Erhalt und die Fortentwicklung des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems bleiben wesentliche Forderungen des DBV. Mit Blick auf den steigenden Mindestlohn fordert der DBV klare Ausnahmen für einfache Aushilfsarbeiten in der Landwirtschaft, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Mindestlohnerhöhung gefährdet deutsche Landwirtschaft

Die heimische Landwirtschaft, insbesondere der arbeitsintensive Obst-, Gemüse- und Weinbau, steht aufgrund des starken Anstiegs des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland unter massivem Wettbewerbsdruck durch Importware, die im Ausland zu deutlich günstigeren Löhnen produziert werden kann. Jede Mindestlohnerhöhung, insbesondere eine von Teilen der Politik geforderte Anhebung auf 15 Euro, gefährdet den Anbau in

Deutschland. Deshalb fordert der DBV zusammen mit dem Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie weiteren Verbänden der grünen Branche eine [Ausschließung vom gesetzlichen Mindestlohn](#) für einfache Aushilfsarbeiten in der Landwirtschaft. Dies könnte ein weiteres Abwandern der Produktion ins Ausland verhindern und die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland sichern. Zudem würde es den ohnehin geringen Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse



Quelle: Dieter Schanag/ pixabay

zumindest erhalten. Die bei inländischer Produktion kurzen Transportwege wären zudem positiv für Umwelt und Klima.

70-Tage-Regelung muss rechtssicher gestaltet werden

Die sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung (70-Tage-Regelung) muss dringend rechtssicher ausgestaltet werden. Falsche Angaben der Beschäftigten dürfen künftig nicht mehr zur Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen bei den Arbeitgebern führen. Dies gilt umso mehr, wenn die Zeitgrenze – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – auf 90 Tage angehoben wird.

Arbeitsmarktzugang für Erntehelfer aus Drittstaaten muss weiter geöffnet werden

Um dem auch in der Landwirtschaft stetig zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss der Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte aus Drittstaaten weiter geöffnet werden. Dies gilt besonders für Erntehelfer. Die Verwaltungsverfahren müssen vereinfacht, beschleunigt und damit planbar für Arbeitgeber und die ausländischen Arbeitskräfte ausgestaltet werden. Gemeinsam mit dem Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände setzt sich

der DBV für praxisgerechte und zeitnahe Lösungen ein.

Eigenständiges agrarsoziales Sicherungssystem unverzichtbar

Für den wirtschaftlichen Erfolg ist auch eine gute und finanzierbare soziale Absicherung der Landwirte und ihrer Familien bedeutsam. Dies gewährleistet das eigenständige [agrarsoziale Sicherungssystem](#). Das System muss durch Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse erhalten und weiter durch Bundesmittel unterstützt werden.

Bundesmittel anpassen

Die geplante Aufnahme einer neuen **Berufskrankheit (BK) „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“**, führt zu deutlichen Kostensteigerungen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV). Die jetzt beitragszahlenden Unternehmen in der LUV, deren Zahl strukturwandelbedingt stetig abnimmt, dürfen nicht allein für die Folgen der oft Jahrzehnte zurückliegenden Erkrankungsursachen haftbar gemacht werden. Der DBV fordert deshalb eine Aufstockung und gesetzliche Absicherung der Bundesmittel. Zudem muss vor Einführung der neuen Berufskrankheit zweifelsfrei geklärt werden, ob Pflanzenschutzmittelanwendungen ursächlich für die Parkinsonerkrankung sind.

Mehr Beitragsgerechtigkeit

Die Einführung des neuen Beitragsmaßstabes „Standardeinkommen“ in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2025 war wegen des Wegfalls wesentlicher Berechnungsfaktoren des alten Beitragsmaßstabes durch die Grundsteuerreform erforderlich. Das neue System, das auch das Einkommenspotenzial aus der Tierhaltung berücksichtigt, führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit. Allerdings hat die Höhe einzelner Standardeinkommenswerte verschiedentlich zu Fragen und Kritik geführt. Der DBV setzt sich in enger Zusammenarbeit mit der SVLFG für eine Klärung dieser Fragen ein.

Anrechnung von AdL-Beitragszeiten auf GRV-Wartezeiten

Wichtige Forderung des DBV bleibt weiterhin die Anrechnung von Beitragszeiten in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) auf Wartezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Landwirte, die Beitragszeiten in beiden Systemen erwerben, müssen auch die Möglichkeit haben, durch Anrechnung von Beitragszeiten in der AdL einen Rentenanspruch für (besonders) langjährig Versicherte in der GRV zu erfüllen.

Agrarpolitische Zeittafel 2024

JANUAR

01.01.

Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf 12,41 €/Arbeitsstunde.

08. – 12.01.

Aktionswoche in ganz Deutschland: Landwirtinnen, Landwirte und das Transportgewerbe bringen ab dem 8. Januar deutschlandweit mit Demonstrationen, Sternfahrten oder Kundgebungen ihre Unzufriedenheit mit den Haushaltspänen der Bundesregierung zum Ausdruck. Der DBV schätzt, dass in ganz Deutschland weit über 100.000 Traktoren unterwegs sind. Nahezu jede Landwirtin und jeder Landwirt beteiligt sich in dieser Woche in irgendeiner Form an den Protesten.



12.01.

Angesichts der vom Bund vorgelegten Details zur Einführung der sozialen Konditionalität in der GAP ab 2025 wehrt sich der DBV in einer umfassenden Stellungnahme gegen ein weiteres „Bürokratiemonster“

und fordert stattdessen praxistaugliche Änderungen bei den GLÖZ-Vorschriften der Konditionalität.

15.01.

Großdemonstration am Brandenburger Tor in Berlin: Rund 30.000 Menschen mit fast 10.000 Fahrzeugen demonstrieren gemeinsam und friedlich am Brandenburger Tor in Berlin.



15.01.

Der DBV nimmt an einem öffentlichen Fachgespräch des EL-Ausschusses im Bundestag zum Thema „Herausforderungen und Chancen auf dem deutschen Milchmarkt“ teil.

17.01.

Im Rahmen der „Grüne Woche-Spotlights“ lädt der DBV zu seinem traditionellen Agrarpolitischen Jahresauftakt ein. Teilnehmer sind Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir und die Fraktionsvorsitzenden und -vorstände der im Bundestag vertretenen Parteien. Neben der Agrarpolitik stehen die Klima-, Wirtschafts-, Umwelt- und

Mittelstandsprogrammatik der Parteien im Mittelpunkt.



Youtube-Video

Agrarpolitischer Jahresauftakt des Deutschen Bauernverbandes 2024



18.01.

Im Vorfeld der Grünen Woche findet das traditionelle Treffen des DBV mit Vertretern der Molkereiwirtschaft statt. Im Mittelpunkt stehen die Milchmarktprospektiven, die Tierwohl- und Nachhaltigkeitspolitik sowie die Branchenkommunikation Milch.

19. – 28.01.

Grüne Woche in Berlin. In seiner Rede bei der offiziellen Eröffnungsveranstaltung betont DBV-Präsident Joachim Rukwied noch einmal die Notwendigkeit einer starken und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft. Auf dem Erlebnisbauernhof führt der DBV auf seinem Stand mit zahlreichen Ministerinnen und Ministern sowie Politikern Gespräche zur Agrarpolitik und den deutschlandweiten Protestaktionen der

Bäuerinnen und Bauern. Höhepunkt ist der Besuch von Bundeskanzler Olaf Scholz auf dem DBV-Stand und sein Austausch mit Bauernpräsident Rukwied und Junglandwirtinnen und Junglandwirten.



19. – 28.01.

Das F.R.A.N.Z.-Projekt präsentiert sich auf der Grünen Woche. Austausch und Ansprache diverser politischer Entscheidungsträger u. A. mit den Bundesministern Lemke, Özdemir und BM Lindner.



22.01.

DBV-Fachforum bei der Grünen Woche 2024 zum Thema „Milchviehhaltung: Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“. Hier geht's zum Stream.



Youtube-Video

Milchviehhaltung: Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft!

23.01.

DBV-Fachforum bei der Grünen Woche 2024 zum Thema „Neue Züchtungsmethoden und Patente“. Hier geht's zum Stream.



Youtube-Video

Neue Züchtungstechniken & Patente: Open Source statt Closed Shop - Warum es keine Patente braucht!

24.01.

DBV-Fachforum bei der Grünen Woche 2024 zum Thema „Wie geht's weiter mit dem Pflanzenschutz?“ Hier geht's zum Stream.



Youtube-Video

Eine Frage der Notwendigkeit - Wie geht's weiter mit dem Pflanzenschutz?

24.01.

DBV-Fachforum bei der Grünen Woche 2024 zum Thema „Agri-PV - Raus aus der Nische, rein in die Praxis“. Hier geht's zum Stream.



Youtube-Video

Agri-PV - Raus aus der Nische, rein in die Praxis

24.01.

DBV-Fachforum bei der Grünen Woche 2024 „Agrarfinanzierungen in Zeiten der Taxonomie - Fortschrittsbremse oder Chance?“ Hier geht's zum Stream.



Youtube-Video

Agrarfinanzierungen in Zeiten der Taxonomie - Fortschrittsbremse oder Chance?

30.01.

Das F.R.A.N.Z.-Projekt präsentiert sich auf einer Fachtagung zum Thema „Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft Brandenburgs“.

30.01.

Anlässlich der Haushaltswoche fordert der DBV Bundeskanzler Olaf Scholz in einem offenen Brief erneut auf, sich für eine tragfähige Lösung beim Agrardiesel einzusetzen und weitere Entlastungen für die Landwirtschaft auf den Weg zu bringen.



FEBRUAR

06.02.

Gemeinsame Erklärung der Verbände DBV, IVA und VDMA zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Pflanzenbau.

07.02.

Der DBV begrüßt die deutliche Zustimmung des EU-Parlaments zu einer Deregulierung der sogenannten Neuen Züchtungsmethoden.

14.02.

Austausch zwischen dem DBV und dem BÖLW auf der Biofach – Zum Thema Patente auf NGT1 Züchtungen verhindern und zur Sicherung der Koexistenz wurde ein weiterer Austausch mit dem BÖLW und dem Dachverband der Öko-Züchter vereinbart.

21.02.

DBV kritisiert Erdkabelvorrang bei Stromtrassen: Eingriffe in den Boden sind bei Freileitungen deutlich geringer.

24.02.

Auch in Deutschland gilt nun das Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 21. Juni 2001 über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

29.02.

Der Initiativkreis Agrar- und Ernährungsforschung befasst sich auf seiner Frühjahrstagung unter anderem mit den Potenzialen alternativer Kraftstoffe im Lichte der von der Bundesregierung beschlossenen Streichung der Agrardieselmrückvergütung.

MÄRZ

01.03.

Ab heute können Hilfsarbeiter aus der ganzen Welt in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erhalten. Ausgenommen sind aber landwirtschaftliche Erntehelfer. Der DBV fordert eine Öffnung des Arbeitsmarktes auch für Erntehelfer.

05.03.

Feierlicher Auftakt zum HumusKlimaNetz und HumusKlimaTag: Symposium zu Humusaufbau und Klimaschutz am 5. und 6. März 2024 in Berlin.



13. – 15.03.

[Anliegenpapier des DBV](#) anlässlich der Frühjahr-Agrarministerkonferenz 2024 im thüringischen Erfurt übergeben.

14.03.

Der DBV lädt zum Parlamentarischen Abend ins Haus der Land- und Ernährungswirtschaft ein.



Quelle: DBV

20.03.

[Das ife-Institut Kiel veranstaltet u. a. in Kooperation mit dem DBV ein Diskussionsforum](#) über „Sichere Milchpreise – Verfügbare Instrumente, Neuerungen, Anforderungen an Milchlieferkontrakte und Perspektiven für die Milchlieferkette“.

21.03.

Das gemeinsam mit dem DBV erarbeitete Fachkonzept der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Einordnung von Treibhausgasemissionen bei der Kreditvergabe an landwirtschaftliche Kundinnen und Kunden wird zusammen mit weiteren Partnern vorgestellt.

21./22.03.

Beim [14. Berliner Milchforum](#) stehen agrarpolitische Vorhaben wie die Novelle des Tierschutzgesetzes, die Bedeutung des ländlichen Raums und die Zukunft der rentablen Milchviehhaltung im Fokus.



Quelle: DBV



Quelle: DBV

22.03.

Die Schirmherrin und der Schirmherr des F.R.A.N.Z.-Projektes, Bundesumweltministerin Steffi Lemke und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, [besuchen den F.R.A.N.Z.-Demonstrationsbetrieb](#) von Landwirt Peter Kaim im brandenburgischen Havelland.



Quelle: DBV

APRIL

09.04.

Die [Agrarfinanztagung](#) des DBV in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank findet in Berlin statt. Neben der Nachhaltigen Finanzierung nimmt die Tagung die Markt- und Investitionschancen in der Tierhaltung in den Blick. Rund 150 Teilnehmer folgen der Einladung.



Quelle: DBV

12.04.

Unternehmerinnen Netzwerkfrühstück: „Out of the Bubble- Wie bringen wir die Landwirtschaft in die Gesellschaft?“



Quelle: DBV

13./24.04.

Auf dem Molkereikongress der *Lebensmittelzeitung* diskutiert DBV-Vizepräsident Schmal in „Milch 4.0“ mit Vertretern von Molkereien, Handel und Wissenschaft über nachhaltige Zukunftsperspektiven.

24.04.

[Der DBV bezeichnet](#) in einer Stellungnahme die Diskussionsgrundlage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für die Erarbeitung eines sogenannten „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ als Affront gegenüber der Landwirtschaft.

24.04.

Es ist auch ein Erfolg des berufsständischen Engagements der europäischen Bauernverbände, dass das EU-Parlament mit großer Mehrheit einige Korrekturen bei den EU-Auflagen für die GAP-Förderung beschlossen hat, darunter z.B. die dauerhafte Streichung der verpflichtenden Stilllegung von mindestens 4 Prozent der betrieblichen Ackerfläche. [Der DBV-Appell an die Ampel-Regierung ist klar: Deutschland muss die Änderungen 1:1 umsetzen und für mehr Praktikabilität bei der GAP-Umsetzung sorgen.](#)

25.04.

Das erste [Rentenbank-Agrarbarometer](#) im neuen Gewand erscheint und verkündet die schlechteste Stimmung der letzten zehn Jahre im Hinblick auf die Erwartungen der künftigen Lage in der Landwirtschaft. Maßgeblich hierfür ist das fehlende Zutrauen in die nationale Agrarpolitik.

27./28.04.

Der DBV ist mit einem Stand auf dem 75. Ordentlichen Bundesparteitag der FDP in Berlin vertreten, um mit zahlreichen Delegierten und politischen Entscheidungsträgern über die Chancen und Herausforderungen moderner Landwirtschaft in Deutschland zu sprechen.



Quelle: DBV



Quelle: DBV

MAI

06. – 08.05.

Der DBV ist mit einem Stand auf dem 36. Parteitag der CDU Deutschlands in Berlin vertreten, um zum politischen Dialog beizutragen, Perspektiven für einen lebenswerten ländlichen Raum aufzuzeigen und die Verbandspositionen zu adressieren.



Quelle: DBV

22./23.05.

Beim Biogas-Innovationskongress in Osnabrück stehen zukunftsweisende Forschungsansätze und Techniken im Bereich Biogas zur Diskussion. Im Rahmen des Kongresses fand die traditionelle [Verleihung der Biogas-Innovationspreise durch den DBV](#) statt.

24.05.

Teile Deutschlands – insbesondere im Saarland und in Rheinland-Pfalz – sind erneut von einer Hochwasserkatastrophe betroffen. Zur Entlastung der unmittelbar und nicht unerheblich vom Hochwasser betroffenen Betriebe gelten Erleichterungen bei der Beitragszahlung zur landwirtschaftlichen und allgemeinen Sozialversicherung.

JUNI

01.06.

Am 1. Juni wird der Internationale [Tag der Milch](#) mit zahlreichen bundesweiten Veranstaltungen gefeiert, um die Bedeutung von Milch und die Arbeit der Milchbäuerinnen und Milchbauern zu würdigen.

01.06.

Eine langjährige Forderung des DBV und anderer Berufs- und Wirtschaftsverbände wird umgesetzt: Künftig erhalten Arbeitnehmer aus den Westbalkanstaaten schneller ein Arbeitsvisum für Deutschland.

03. – 05.06.

Die Kreisgeschäftsführertagung findet in Berlin statt.



Quelle: DBV

04./05.06.

Das Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z. ist mit einem Ausstellungsstand und einem Fachforum zum Thema: „7 Jahre F.R.A.N.Z. – Ergebnisse aus Forschung und Praxis zur Biodiversitätsförderung in der Landwirtschaft“ auf der Woche der Umwelt vertreten.

06.06.

Im Mitteldeutschen Multimediazentrum in Halle/Saale findet das [Fachforum „Feldvögel“](#) statt. Ziel des Fachaustausches ist es, die im F.R.A.N.Z.-Projekt erprobten Naturschutzmaßnahmen für Feldvögel vorzustellen und die Ergebnisse der ökologischen Begleitforschung zu präsentieren.

06./07.06.

Anlässlich der Umweltministerkonferenz in Bad Dürkheim wenden sich mehrere Verbände mit einem [dringenden Appell](#) an die Umweltminister von Bund und Ländern, konkrete Beschlüsse zu fassen, die dem Anspruch einer praxistauglichen Lösung der Problemlage Wolf und Weidetierhaltung gerecht werden.



Quelle: DBV

08./09.06.

[Tag des offenen Hofes 2024](#): Bundesweit haben hunderte landwirtschaftliche Betriebe auf ihre Höfe eingeladen, um Einblicke in ihre Arbeit zu geben.



Quelle: DBV

10.06.

[Der DBV und die Union der deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. warnen davor](#), dass zunehmende Fälle von Kraut- und Knollenfäule in Europa den Anbau von, die Versorgung mit und die Wertschöpfung aus Kartoffeln gefährden.

11. – 13.06.

Das Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z. präsentiert sich im Rahmen der [DLG-Feldtage](#).

12.06.

Anlässlich der Befragung der Bundesregierung im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages [appellieren 30 Verbände](#) der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft an das BMEL, die Vorschläge für ein „Zukunftsprogramm“ Pflanzenschutz zurückzuziehen.

25.06.

Das sog. [„Agrarpaket“ der Ampel-Regierung](#) enthält zwar die dauerhafte Streichung der verpflichtenden Stilllegung von 4 Prozent der betrieblichen Ackerfläche und damit ein Erfolg des Engagements von DBV auf allen Ebenen. Allerdings fehlen substanzielle Entlastungen für die Betriebe und weitergehende Verbesserungen bei der GAP-Konditionalität.

26.06.

[Die Verbände im Hauptstadtbüro Bioenergie kritisieren](#) den vom Bundesumweltministerium vorgelegten Entwurf zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).

26./27.06.

Unter dem Motto „GEMEINSAM STARK – FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT“ findet der [Deutsche Bauerntag in Cottbus](#) mit hochrangigen Gästen aus der Politik, darunter Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir, Ministerpräsident Dietmar Woidke und Bundeskanzler Olaf Scholz statt.



Quelle: DBV

26.06.

Vorstandswahlen: Die [Mitgliederversammlung des DBV](#) hat beim Deutschen Bauernntag in Cottbus Präsident Joachim Rukwied sowie die Vizepräsidenten Günther Felßner aus Bayern, Dr. Holger Hennies aus Niedersachsen und Karsten Schmal aus Hessen wiedergewählt. Zum Vizepräsidenten neu gewählt wurde Tors-ten Krawczyk aus Sachsen. Susanne Schulze Bockeloh wird weiterhin als kooptiertes Mitglied dem Vorstand angehören.



Quelle: DBV

JULI

05.07.

Der DBV kritisiert den [unausgereiften Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes](#) und warnt vor erheblichen Mehrkosten für Nutztierhalter. Der DBV fordert eine gründliche Überarbeitung, um praxistaugliche Lösungen zu finden und die Tierhaltung in Deutschland wettbewerbsfähig zu halten.

14.07.

Der DBV führt mit dem Statistische Bundesamt eine Informationsveranstaltung zur Agrarstrukturerhebung 2023 durch. Der Strukturwandel hält an und es werden noch 255.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gezählt.

17.07.

Die Bundesregierung beschließt den Entwurf zum Bundeshaushalt 2025, der später Grundlage für die vorläufige Haushaltsführung wird. Der DBV kann erreichen, dass zentrale Mittel für die Agrarsoziale Sicherung und die GAK stabil fortgeführt werden.

19.07.

Die Wintergerste sorgt laut [erstem Erntebericht](#) des DBV in weiten Teilen des Landes für einen mäßigen Start in die Ernte.

29.07.

[Regen unterbricht die Ernte](#): In vielen Teilen Deutschlands haben die immer wiederkehrenden Niederschläge der

zurückliegenden Tage dafür gesorgt, dass die Mährescher oft nicht auf die Felder fahren konnten.

AUGUST

06.08.

Das jährliche Spitzentreffen von DBV und BÖLW findet auf dem Öko-Ferkelerzeugungs-Betrieb von Hubert Heigl in der Oberpfalz statt.

16.08.

Das vom DBV mitgetragene [Hauptstadtbüro Bioenergie \(HBB\) kritisiert](#) die kürzlich im Wärmeplanungsgesetz eingeführten Sonderregelungen für Biogas im Baugesetzbuch als praxisfern und ungeeignet für die beabsichtigte Wirkung.

22.08.

[Bauernverband legt ernüchternde Bilanz für Getreideernte 2024 vor](#): Die 40-Mio.-Tonnen-Marke beim Getreide wird mit voraussichtlich 39,3 Mio. Tonnen verfehlt. Damit setzt sich der seit zehn Jahren anhaltende Abwärtstrend der Erntemengen beim Getreide fort.



Quelle: DBV

SEPTEMBER

02. – 05.09.

[BfN Workshop](#) im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog“ zum Thema Biodiversität in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung auf der Insel Vilm.

04.09.

Anlässlich des von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir vorgestellten Zukunftsprogramms Pflanzenschutz [kritisiert der DBV](#), dass es sich dabei im Kern nach wie vor um ein „Reduktionsprogramm Pflanzenschutz“ handelt, das wesentliche Zukunftsfragen unbeantwortet lässt.

04.09.

Veröffentlichung des F.R.A.N.Z. Maßnahmenvideos zum Insektenwall



Youtube-Video

Insektenwall:
F.R.A.N.Z.-Landwirt erklärt
Naturschutzmaßnahme

11.09.

Der DBV lädt zum Grummet-Fest ins Haus der Land- und Ernährungswirtschaft in Berlin ein.



Quelle: DBV

11./12.09.

Die Kreisvorsitzendentagung findet in Berlin statt.



Quelle: DBV

11. – 13.09.

Anlässlich der [Herbst-Agrarministerkonferenz](#) legt der DBV zur Weiterentwicklung der EU-Agrarförderung ab 2028 insgesamt [10 Kernanliegen](#) vor und bekräftigt bei der GAP-Umsetzung bis 2027 u.a. den Bedarf zur Verbesserung der einjährigen Ökoregelungen.



Quelle: DBV

12.09.

Zum fünften Mal findet die Veranstaltung „Alles-auf-StartUp“ im Haus der Land- und Ernährungswirtschaft statt.



Quelle: DBV

24. – 27.09.

Der 37. Deutsche Naturschutztag in Saarbrücken fand unter dem Motto „Europa natürlich verbunden“ statt. Im Fachforum „Viele Wege führen ins Blühfeld: Wie wir Agrarnaturschutz in die Fläche bringen“ stellt F.R.A.N.Z. kooperative Ansätze im Agrarnaturschutz vor.

26.09.

Gemeinsam mit dem [Bayerischen Bauernverband sammelte der DBV über 24.000 Unterschriften gegen den Entwurf zur Novelle des Tierschutzgesetzes](#) und übergibt diese an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages.



Quelle: DBV

OKTOBER

06.10.

Die gemeinsame [Übergabe der Erntekrone](#) an den Bundespräsidenten findet im



Quelle: DBV

hessischen Kelkheim statt. Die Übergabe der Erntekrone verdeutlicht die starke Bindung der Landwirtschaft zum Glauben und verknüpft Kirche, Gesellschaft mit Landwirtschaft und der Politik.

09.10.

[Das Hauptstadtbüro Bioenergie \(HBB\) kritisiert](#) im Rahmen einer Anhörung im Bundestag die geplante Streichung von Biomasse aus der Definition für Strom aus Erneuerbaren Energieträgern im novellierten Stromsteuergesetz.

14.10.

Die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zur Novelle des Tierschutzgesetzes findet statt. DBV-Generalsekretär Krüskun und BBV-Vertreterin Timm-Guri zählen zu den Sachverständigen.

15. – 18.10.

In Paris findet der [IDF-Weltmilchgipfel](#) unter dem Motto „2024: Dairy for the Future“ statt.

23./24.10.

Letztes Modul und Verabschiedung vom ersten [Kompass Mentoring Programm](#) Jahrgang.



Quelle: DBV

24.10.

Der Initiativkreis Agar- und Ernährungsforschung führt seine Herbsttagung durch und legt einen Schwerpunkt auf die Innovationsförderung durch Start-ups. Anlässlich der Tagung wird auch das Halbfinale des German Farm Startup Awards im Haus der Land- und Ernährungswirtschaft durchgeführt.

26.10.

Bei der [Fachtagung Nachwuchswerbung & Berufsinformation](#) diskutieren Akteure aus Bildung und Verbänden über neue Bildungsprojekte und Kooperationen.

28.10.

[Präsident Karsten Trunk, Vorsitzender des DBV-Fachausschusses Agrarpolitik](#): „Mit dem neuen Fachausschuss Agrarpolitik setzt der DBV ein starkes Zeichen, dass wir die Interessen der Landwirte in der

EU-Agrarförderung auf allen Ebenen aktiv vertreten wollen – in Brüssel, in Berlin und in den Ländern.“

NOVEMBER

06.11.

Nach dem [Ende der Ampel-Koalition](#) fordert DBV-Präsident Joachim Rukwied schnellstmöglich Neuwahlen: „Wir benötigen einen echten Politikwechsel mit einem Signal des Aufbruchs für unser Land.“

11./12.11.

Auftaktveranstaltung für den [2. Kompass Mentoring-Jahrgang](#): Dieses Jahr 11 Teilnehmerinnen aus 9 unterschiedlichen Landesbauernverbänden

11.11.

Frosthilfen für Obst- und Weinbau: Bundesminister Özdemir unterzeichnet die Verordnung für Frosthilfen, die 46,5 Millionen an EU-Hilfen bereitstellt.

12.11.

Mit einem [gemeinsamen Appell](#) an EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen unterstützt ein breites Verbändebündnis der Biokraftstoffwirtschaft - darunter auch der DBV - einen kürzlich veröffentlichten Brandbrief von 16 EU-Mitgliedstaaten.

13.11.

Die Vertreterversammlung der SVLFG beschließt verschiedene Detailregelungen für den neuen Beitragsmaßstab Standard-einkommen für die landwirtschaftliche Krankenversicherung ab dem Jahr 2025.

15. – 17.11.

Auf der Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Karlsruhe tauscht sich der DBV mit den Abgeordneten und Mitgliedern der Partei aus, um insbesondere über Themen wie SUR, Novelle der Düngeverordnung und Tierwohl zu sprechen.



Quelle: DBV

18.11.

Der QM-Milch e.V. veröffentlicht seinen [Geschäftsbericht 2024](#).

19.11.

Im Biodiversitätsfilm des Gemeinschaftswerks Nachhaltigkeit wird auf dem Betrieb des Landwirts Marco Gemballa in Zinzow gezeigt, wie Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt im Rahmen des F.R.A.N.Z.-Projekts direkt in die landwirtschaftliche Praxis integriert werden können.



Youtube-Video

Und jetzt... auf den Vielfalt-Acker | Der Biodiversitäts-Roadtrip: Folge 6

29.11.

Wolf: [Gemeinsame Erklärung](#) von Bauernverbänden und Landnutzer- und Weidetierhalterverbänden anlässlich der Herbst-Umweltministerkonferenz im rheinland-pfälzischen Bad Neuenahr-Ahrweiler.

29.11.

Auftakt des [Austauschprogramm Women Talk Agribusiness](#) in Nairobi, Kenia

DEZEMBER

02.12.

Veröffentlichung des F.R.A.N.Z. Maßnahmenvideos zum Blühenden Vorgewende



Youtube-Video

Blühendes Vorgewende: F.R.A.N.Z.-Landwirt erklärt Naturschutzmaßnahme

10.12.

[Die EU-Kommission beschließt](#) auf Vorschlag des DBV und der deutschen Seite die Anhebung der De-minimis-Obergrenze pro Unternehmen von bisher 25.000 auf 50.000 Euro. Sie trägt damit den zunehmenden Krisen, Marktentwicklungen und der außergewöhnlichen sektorspezifischen Inflation Rechnung.

12.12.

Im Rahmen einer Pressekonferenz stellte DBV Präsident Joachim Rukwied den



Quelle: DBV

[Situationsbericht 24/25](#) vor: „Die Betriebsergebnisse sind deutlich eingebrochen. Besonders der starke Rückgang der Erzeugerpreise bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Produkten macht den Landwirten zu schaffen.“



Youtube-Video

Pressekonferenz: Situationsbericht 2024/25 & Kernanliegen zur Bundestagswahl 2025

16.12.

Der Rat der Europäischen Union verabschiedet die neue Verpackungsverordnung als Teil des Green Deals, wodurch diese final beschlossen wird. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU fand Ende Januar 2025 statt und die Verordnung trat am 11. Februar 2025 in Kraft.

20.12.

Anlässlich der ersten Lesung des Biomasse-Pakets im Bundestag [warnt der DBV eindringlich](#) vor den Folgen der geplanten Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Bauernverband e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Telefon: 0 30 - 3 19 04 - 0
Telefax: 0 30 - 3 19 04 - 205
E-Mail: presse@bauernverband.net
Internet: www.bauernverband.de

Redaktion: Dr. Anni Neu
Layout und technische Umsetzung: dieMAYREI GmbH

Berlin, Juni 2025

ISSN: 2748-8756

